

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 16. Tagung -

Donnerstag, den 21. Juni 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 10.00 Uhr

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl	S.565
Frau Dr. Kaufmann (PDS) Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung	S.565

Beschluß

Die Volkskammer lehnt den Antrag der PDS zur Erweiterung der Tagesordnung ab	S.565
--	-------

1. Erklärung der Volkskammer zur polnischen Westgrenze	S.565
(Drucksache Nr. 91)	
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl - Verlesung der Erklärung	S.565
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.566

Beschluß

Die Volkskammer beschließt bei 6 Gegenstimmen und 18 Stimmenthaltungen die Erklärung der Volkskammer zur polnischen Westgrenze	S.566
Latussek (DSU) - Erklärung der Fraktion der DSU	S.566
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl	S.566

2. Beschlussempfehlung des Ausschusses Deutsche Einheit	
Gesetz zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 1990 - 2. Lesung	S.566
(Drucksache Nr. 24 a)	
Dr. Förster, Berichterstatter des Ausschusses Deutsche Einheit	S.566
Dr. Krause für die Fraktion CDU/DA	S.568
Schröder für die Fraktion der SPD	S.568
Schulz (Bündnis 90/Grüne)	S.570
Demloff (PDS)	S.570
Dr. Kamm (CDU/DA)	S.570
Dr. Gysi für die Fraktion der PDS	S.571
Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU	S.574
Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen ..	S.575
Frau Wegener (PDS)	S.575
Demloff (PDS)	S.576
Tschiche für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.576
Schemmel (SPD)	S.578
Piche (DSU)	S.578
Nowack (DSU)	S.578
Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD	S.579
Hannig (PDS)	S.580
Nitsch für die Fraktion CDU/DA	S.580
Dr. Schumann (PDS)	S.581
Dr. Ringstorff für die Fraktion der SPD	S.581
Frau Förtsch (PDS)	S.582
Prof. Dr. Steinitz (PDS)	S.582
Koch für die Fraktion der DSU	S.583

Dr. Steinecke für die Fraktion Die Liberalen	S.584
Frau Dr. Morgenstern (PDS)	S.584
Frau Zschoche (PDS)	S.585
Zimmermann (CDU/DA)	S.585
Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD	S.585
Dr. Axthelm für die Fraktion CDU/DA	S.586
Schwarz für die Fraktion der DSU	S.587
Dr. Wöstenberg für die Fraktion Die Liberalen ..	S.588
Frau Dr. Schönebeck (PDS)	S.588
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne)	S.589
Gauck für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.589
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl	S.590

Beschluß

Die Volkskammer beschließt in namentlicher Abstimmung auf Antrag des Ministerrates das Gesetz zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 1990 mit 302 Ja-Stimmen, * 82 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung	S.590
---	-------

3. Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik - 2. Lesung	S.590
(Drucksache Nr. 29 a)	
Barthel, Berichterstatter des Rechtsausschusses .	S.590
Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner	S.592

Beschluß

Die Volkskammer beschließt auf Antrag des Ministerrates mit Mehrheit das Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik	S.592
--	-------

4. Antrag des Ministerrates Gesetz über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht - 1. Lesung	S.592
(Drucksache Nr. 87)	

verbunden mit

5. Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches - 2. Lesung	S.592
(Drucksache Nr. 66 a)	
Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales	S.592
Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses .	S.593
Jacobs für die Fraktion der SPD	S.594
Dr. Kröger für die Fraktion der PDS	S.595
Frau Landgraf für die Fraktion der DSU	S.596
Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD	S.596

Dr. Brecht (SPD)	S.597
Kauffmann für die Fraktion Die Liberalen	S.597
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	S.598
Frau Zschoche (PDS)	S.598
Frau Dr. Albrecht (PDS)	S.598
Barthel für die Fraktion der CDU/DA	S.599

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 87, an den Rechtsausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Arbeit und Soziales zu überweisen S.599

Geschäftsordnungsdebatte zu Tagesordnungspunkt 5

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit den Vorschlägen zu, die Drucksache Nr. 66a an den Rechtsausschuß federführend zurückzuweisen, zusätzlich an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen und in 3. Lesung zu behandeln S.602

6. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales

Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz)

2. Lesung S.602
(Drucksache Nr. 59 a)

verbunden mit

7. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales

Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) - 2. Lesung S.602
(Drucksache Nr. 64a)

Demloff, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales	S.602
Gries, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales	S.603
Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.603
Otto (CDU/DA)	S.604
Haschke (CDU/DA)	S.604
Mäder (Bündnis 90/Grüne)	S.605
Demloff für die Fraktion der PDS	S.605
Leja (CDU/DA)	S.606
Frau Pfeiffer (CDU/DA)	S.606
Ziel (SPD)	S.607
Dr. Opitz (Die Liberalen)	S.607
Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales	S.607
Demloff (PDS)	S.608
Gauk (Bündnis 90/Grüne)	S.608
Stellvertreter der Präsidentin, Frau Dr. Niederkirchner	S.608
Hartmann für die Fraktion der SPD	S.608
Anys für die Fraktion der DSU	S.609
Dr. Altmann für die Fraktion CDU/DA	S.610
Börner (PDS)	S.611
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne)	S.611
Dr. Kröger (PDS)	S.611
Schulz (CDU/DA)	S.611
Dr. Rudolf, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Finanzen	S.612

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mehrheitlich einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Drucksache Nr. 59a ab S.612

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mehrheitlich einem Antrag der Fraktion der SPD zur Drucksache Nr. 59a zu ... S.612

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mehrheitlich Anträge der Fraktion Bündnis 90/Grüne und des Abgeordneten Dr. Opitz (Die Liberalen) ab, die Drucksache Nr. 59a an die Ausschüsse zurückzuverweisen S.613

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz) S.613

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) S.613

8. Antrag des Ministerrates

Gesetz zur Änderung des Gewerbegesetzes der Deutschen Demokratischen Republik - 1. Lesung S.613
(Drucksache Nr. 88)

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft	S.613
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S.613
Dr. Stadermann (PDS)	S.613
Dr. Gysi (PDS)	S.614

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mit Mehrheit einen Antrag des Abgeordneten Dr. Stadermann (PDS) ab, die Drucksache Nr. 88 zusätzlich an den Rechtsausschuß, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen. Dem Vorschlag des Präsidiums zur Überweisung an den Wirtschaftsausschuß wird mehrheitlich zugestimmt S.614

9. Antrag des Ministerrates

Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen (Rentenangleichungsgesetz)

- Einführung -	S.614
(Drucksache Nr. 89)	
Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales	S.615
Leja (CDU/DA)	S.616
Dr. Krüger (CDU/DA) - Erklärung der Fraktion CDU/DA	S.617

10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion der SPD in der Volkskammer der DDR

Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Planstellen für leitende Bedienstete - 1. Lesung S.617
(Drucksache Nr. 78)

Täschner für die Fraktionen Bündnis 90/Grüne und SPD	S.617
Dr. Goldhahn (CDU/DA)	S.617
Prof. Dr. Schumann (PDS)	S.618
Dr. Dierich (CDU/DA)	S.619
Kunert (CDU/DA)	S.619
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne)	S.619
Frau Wolf (CDU/DA)	S.619
Piche für die Fraktion der DSU	S.620
Böck (CDU/DA)	S.620
Dr. Steinecke für die Fraktion Die Liberalen	S.620
Selke für die Fraktion CDU/DA	S.621
Hacker für die Fraktion der SPD	S.621

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums und einem Zusatzantrag der CDU/DA-Fraktion zu, die Drucksache Nr. 78 an den Innenausschuß federführend sowie den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Soziales und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen S.622

**11. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport
Antrag der Fraktion der SPD in der Volkskammer
zur Sportförderung - 2. Lesung S.622
(Drucksache Nr. 56a)**

Beschluß

Die Volkskammer beschließt auf Antrag der Fraktion der SPD in der Volkskammer einstimmig das Gesetz zur Sportförderung S.622

Die 17. Tagung der Volkskammer der DDR findet am Freitag, dem 22. Juni 1990, 8.00 Uhr statt.

Ende der Tagung: 19.30 Uhr

Anlagen 1-8 S.622

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Die 16. Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ist hiermit eröffnet.

Zu Beginn unserer Beratung gedenken wir der Abgeordneten Ilse Renate Nierade, Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Grüne, die auf der Heimfahrt von unserer Sondertagung am Sonntag, dem 17. Juni 1990, tödlich verunglückt ist.

(Gedenkminute)

Meine Damen und Herren! Sie haben sich zum ehrenden Gedenken unserer Kollegin Ilse Renate Nierade von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Wir begrüßen ganz herzlich die Vertreter des Diplomatischen Korps sowie die an unserer Tagung teilnehmenden in- und ausländischen Gäste.

Die Tagesordnung der heutigen Plenartagung liegt den Abgeordneten vor. - Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Frau Dr. Kaufmann (PDS):

Gemäß §43 der Geschäftsordnung stelle ich im Namen der Fraktion der PDS den Antrag zur Aufnahme eines weiteren Punktes in die Tagesordnung der Volkskammer. Darf ich ihn verlesen?

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Bitte!

Frau Dr. Kaufmann (PDS):

„Die Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus beantragt, den am 17. 6. 1990 in der Plenartagung der Volkskammer von der Fraktion der Deutschen Sozialen Union eingebrachten Antrag, die DDR möge der BRD mit dem heutigen Tag auf der Grundlage von Artikel 23 des Grundgesetzes beitreten, auch an den Auswärtigen Ausschuß zu überweisen.

Begründung: Die am 17. Juni mehrheitlich getroffene Ablehnung der Überweisung des Antrags der DSU an den Auswärtigen Ausschuß sollte nochmals überdacht und neu entschieden werden.

1. Die deutsche Vereinigung ist mit sehr weitgehenden außen- und sicherheitspolitischen Konsequenzen verbunden, die zur Zeit Gegenstand der 2+4-Verhandlungen sind.

2. Eine Nichtbehandlung dieses Antrags im Auswärtigen Ausschuß könnte folglich zusätzlich als versuchte Abkoppelung der deutschen Einigung von den internationalen Aspekten durch die Volkskammer verstanden werden. Dies kann die bereits jetzt bei unseren europäischen Nachbarn vorhandenen Irritationen verstärken.

3. Die Nichtüberweisung des Antrags der DSU an den Auswärtigen Ausschuß steht im übrigen im eklatanten Widerspruch zu den diesbezüglichen Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Vorsitzenden der SPD-Fraktion auf der letzten Sitzung der Volkskammer.“

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank. - Ich schlage vor, daß ich zunächst erst einmal die Tagesordnung verlese.

Im Mittelpunkt der Tagung stehen die Entschließung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Grenze zwischen dem vereinigten Deutschland und der Republik Polen und das Gesetz zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der BRD.

Weiter stehen auf der Tagesordnung das Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik und weitere Gesetze: über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht, zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches, das Schwerbehindertengesetz, das Sozialhilfegesetz, das Gesetz zur Änderung des Gewerbegesetzes der DDR.

Schließlich geht es um die Beratung von Anträgen der Fraktionen und Beschlußempfehlungen von Ausschüssen.

Meine Damen und Herren! Hier gab es einen Geschäftsordnungsantrag mit der Bitte, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Es geht hier aber lediglich um die Frage der Überweisung des Antrages der Deutschen Sozialen Union zusätzlich an den Außenpolitischen Ausschuß. Ich schlage Ihnen vor, daß wir über die Überweisung gleich abstimmen. Wer dafür ist, daß die Überweisung des Antrages ...

(Kaufmann, Die Liberalen: Frau Präsidentin, ich bitte sehr um Verständnis, es muß, da es sich hier um einen Antrag nach § 43 handelt, dieser Antrag mit einer Zweidrittelmehrheit erst bestätigt werden. Vorher können wir nicht über die Überweisung abstimmen.)

(Vereinzelt Beifall)

Gut, dann werden wir so verfahren.

Wer dafür ist, daß der Antrag der PDS auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? Da von hier oben die Zahl der Stimmen der Befürwortung, der Gegenstimmen und der Enthaltungen sich nicht ausgleichen, müßten wir zählen.

Also, die Hälfte der Abgeordneten war dafür, die Hälfte dagegen, wenige Stimmenthaltungen. Der Antrag hat damit keine Zweidrittelmehrheit erreicht, und somit kommt dieser Punkt nicht auf die heutige Tagesordnung.

Ich rufe nun auf den Punkt 1 der Tagesordnung:

**Erklärung der Volkskammer zur polnischen Westgrenze
(Drucksache Nr. 91)**

Ich werde diese Entschließung am Renderpult verlesen.

„Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

- im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor der deutschen und europäischen Geschichte,

- fest entschlossen, dazu beizutragen, die Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung zu vollenden, damit Deutschland als gleichberechtigtes Glied in einem vereinigten Europa des Rechts und der Menschenrechte dem Frieden und der Freiheit der Welt dienen wird,

- in dem Bestreben, durch die deutsche Einheit einen Beitrag zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung zu leisten, in der Grenzen nicht mehr trennen und die allen eu-

ropäischen Völkern ein vertrauensvolles Zusammenleben und umfassende Zusammenarbeit zum Wohle aller sowie dauerhaften Frieden, Freiheit und Stabilität gewährleistet, - in dem Bewußtsein, daß dem polnischen Volk durch die Verbrechen, die von Deutschen und im deutschen Namen begangen worden sind, schreckliches Leid zugefügt worden ist,

- in dem Bewußtsein, daß Millionen von Deutschen, die aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden, großes Unrecht geschehen ist,

- in dem Wunsche, daß im Gedenken an die tragischen und schmerzlichen Seiten der Geschichte auch ein vereintes Deutschland und die Republik Polen die Politik der Verständigung und Versöhnung zwischen Deutschen und Polen konsequent fortsetzen, ihre Beziehungen im Blick auf die Zukunft gestalten und damit ein Beispiel für gute Nachbarschaft geben,

- in der Überzeugung, daß dem Engagement der jungen Generation bei der Aussöhnung beider Völker besondere Bedeutung zukommt,

- in der Erwartung, daß der Deutsche Bundestag gleichzeitig eine gleichlautende EntschlieÙung abgibt, gibt ihrem Willen Ausdruck, daß der Verlauf der Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen durch einen völkerrechtlichen Vertrag endgültig wie folgt bekräftigt wird:

Der Verlauf der Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen bestimmt sich nach dem Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze vom 6. Juli 1950 und den zu seiner Durchführung und Ergänzung beschlossenen Vereinbarungen - Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht vom 22. Mai 1989, Akt über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen vom 27. Januar 1951 - sowie dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970.

Beide Seiten bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer Souveränität und territorialen Integrität.

Beide Seiten erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.

Die Regierung der DDR wird aufgefordert, diese EntschlieÙung der Republik Polen förmlich als Ausdruck auch ihres Willens mit zu teilen.“

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Meine Damen und Herren! Das Präsidium der Volkskammer empfiehlt dem Hohen Haus, auf eine Aussprache zu dieser Erklärung zu verzichten. - Ich sehe hier Einverständnis. Wir kommen zur Abstimmung über die EntschlieÙung der Volkskammer über die Grenze zwischen dem vereinigten Deutschland und der Republik Polen. Wer dieser EntschlieÙung - verzeichnet in der Drucksache Nr. 91 -, deren gleichlautender Text heute auch im Bundestag zur Beschlußfassung ansteht, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer stimmt gegen diese Erklärung? - Sechs Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - 18 Stimmenthaltungen. Damit ist diese EntschlieÙung mit sechs Gegenstimmen und 18 Stimmenthaltungen angenommen.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen und spenden langanhaltenden Beifall)

Meine Damen und Herren! Gemäß bereits praktizierter Geschäftsordnung besteht die Möglichkeit, nach der Abstimmung

Erklärungen zur Abstimmung abzugeben. Der Abgeordnete Latussek von der DSU hat darum gebeten, eine solche Erklärung zur Abstimmung abgeben zu können.

Dr. Latussek (DSU):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir sehen keinen wiederholten Erklärungsbedarf zur Oder-NeiÙe-Grenze. Manch einer von uns ist in dieser Stunde bewegt von persönlichen Kindheits-erinnerungen und hat eine versöhnende Hand, wie die des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Havel, vermißt.

In Europa sollen in Zukunft Grenzen keine Rolle mehr spielen. Wir wünschen uns, daß Städte wie Görlitz, Frankfurt/Oder und Guben in diesem Europa über Staatsgrenzen hinweg wieder zusammenwachsen können.

(Einige Abgeordnete der PDS-Fraktion verlassen während der Ausführungen den Saal)

Wir wünschen uns eine Kulturpolitik, die die Heimatpflege in Vorpommern und den restlichen Gebieten Niederschlesiens fördert.

Die Abgeordneten aus der DSU-Volkskammerfraktion wollen diese Wünsche verbinden mit der Forderung nach einer verfassungsrechtlichen Anerkennung der deutschen Minderheit jenseits von Oder oder NeiÙe, wie dies auch vom Bundeskanzler Helmut Kohl angemahnt wurde. Den dort lebenden Deutschen sollen kulturelle Eigenständigkeit, eine eigene Schulverwaltung und ein Minderheitswahlrecht zugestanden werden. Freundschaft und gute Nachbarschaft können nur wachsen durch wirkliche Versöhnung.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**BeschluÙempfehlung des Ausschusses Deutsche Einheit
Gesetz zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-,
Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 1990
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 24a)**

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt dazu die BeschluÙempfehlung des Ausschusses Deutsche Einheit vom 18. Juni 1990 zum Antrag des Ministerrates der DDR vom 18. Mai 1990, verzeichnet in der Drucksache Nr. 24, und die BeschluÙempfehlung, verzeichnet in der Drucksache Nr. 24a, vor.

Ich bitte Sie, in der Drucksache Nr. 24a auf der Seite 3 im Punkt 2 in der 8. Zeile eine Veränderung vorzunehmen. Sie streichen, bitte, nach dem Wort „Staatsverschuldung“ das Wort „und“ und fügen es nach den Worten „in angemessener Höhe“ ein.

Ich wiederhole: Ich bitte, das Wort „und“ nach dem Wort „Staatsverschuldung“ zu streichen und es nach den Worten „in angemessener Höhe“ einzufügen.

Des weiteren liegt Ihnen ein Minderheitsvotum der Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Ausschuß Deutsche Einheit als Anlage zur Drucksache Nr. 24a vor.

Das Wort zur Begründung der BeschluÙempfehlung des Ausschusses Deutsche Einheit zum Antrag des Ministerrates der DDR vom 18. Mai 1990 erhält der Abgeordnete Dr. Alfred Förster.

Dr. Förster, Berichterstatter des Ausschusses Deutsche Einheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das heute Ihnen zur Entscheidung zugeleitete Gesetz zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwi-

schen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18.5. 1990, verzeichnet in der Drucksache Nr. 24, greift tief in das Leben jedes Bürgers unseres Landes ein, steht er doch vor der Aufgabe, sich unter völlig neuen Arbeits-, Sozial-, Rechts- und Finanzbedingungen zu behaupten und mit Fleiß und Können seine Zukunft, die Zukunft seiner Familie und seiner Heimat zu gestalten.

Viele Bürger verbinden mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Gesetzes große Erwartung und Initiative, andere auch Zweifel und Ängste. Jeder von uns, dem die Einmaligkeit und die Größe der zu bewältigenden Aufgabe bewußt ist, wird von dem einen wie von dem anderen nicht gänzlich frei sein.

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion seit seinem ersten Entwurf einem heftigen Für und Wider - und nicht nur in diesem Hause - ausgesetzt war, ausgesetzt ist und wahrscheinlich noch lange Zeit ausgesetzt bleibt, und daß mit seiner Beratung in 24 Ausschüssen unter Federführung des Ausschusses Deutsche Einheit ihm eine außergewöhnliche Bedeutung zugemessen wurde.

Dem Ausschuß Deutsche Einheit wurden die Stellungnahmen der 23 mitberatenden Ausschüsse in einem Umfang von mehr als 60 Seiten zugeleitet. Alle mitberatenden Ausschüsse stimmten dem vorliegenden Gesetz zu. Ihre Zustimmung wurde teilweise mit Wünschen und Hinweisen bezüglich Textpräzisierung des Vertrages und der Anlage IX einer zusätzlichen Anlage X notwendiger einvernehmlicher Regelungen zwischen den Vertragspartnern und von der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffender flankierender Gesetze, Verordnungen und zu realisierender Maßnahmen verbunden, aber nicht von ihrer Erfüllung abhängig gemacht.

Drei mitberatende Ausschüsse legten ihren zustimmenden Stellungnahmen Minderheitsvoten bei. Der Ausschuß Deutsche Einheit hat auf der Basis der Voten der mitberatenden Ausschüsse und eigener umfänglicher Beratung unter Hinzuziehung von Vertretern der Regierung und anderer Sachverständiger sowie in einer gemeinsamen Beratung mit dem gleichnamigen Ausschuß des Deutschen Bundestages in seiner abschließenden Beratung am 13. Juni 1990 mit 24 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei einer Stimmenthaltung die Ihnen in der Drucksache Nr. 24a vorliegende Stellungnahme beschlossen und dem Präsidium der Volkskammer mit der Bitte um Beschlußfassung durch die Volkskammer übermittelt.

In seiner Stellungnahme kommt der Ausschuß Deutsche Einheit zu dem Ergebnis, daß die Schaffung der vereinbarten Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion der bislang wichtigste Schritt zur Einheit Deutschlands ist und seine komplexen Regelungen weitgehend ausgestaltet sind. Der Volkskammer wird die Annahme des vorliegenden Gesetzes empfohlen.

Angesichts der Größe der gestellten Aufgaben und der kurz bemessenen Zeit zu ihrer Bewältigung enthält der Vertrag Regelungen und Aussagen, die einer zusätzlichen Klärung bedürfen. Diese sollten den beiden Vertragsparteien im Geiste wechselseitigen Verständnisses für die jeweiligen Interessen in völkerrechtlich geeigneter Form vor der Beschlußfassung ihrer Parlamente herbeiführen. Der Ausschuß Deutsche Einheit fordert deshalb die Regierung der DDR auf, mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, in sieben Punkten einvernehmliche Erläuterungen abzugeben, ohne dadurch den Staatsvertrag zu verändern oder zu ergänzen. In diesen sieben Punkten stehen die Verwendung des zu privatisierenden Treuhandvermögens zur Strukturanpassung in Industrie und Landwirtschaft, die Sicherung legitimer Eigentumsrechte der Bürger unseres Landes, die Verhinderung der Verschleuderung von Volksvermögen und sein Schutz vor Spekulanten, die Sicherung bisheriger Sozialleistungen für Frauen, die Bildung einer Umweltunion und schließlich die Bildung eines Kulturfonds im Mittelpunkt. Da Ihnen das alles genau formuliert vorliegt, möchte ich dazu nichts weiter sagen.

Entsprechend Artikel 35 des Staatsvertrages werden von den beiden deutschen Staaten und dritten Staaten abgeschlossene völkerrechtliche Verträge nicht berührt.

Der Ausschuß Deutsche Einheit fordert die Regierung auf, die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Konsequenzen bezüglich der äußeren Aspekte der deutschen Einigung in weiteren völkerrechtlichen Vereinbarungen zu fixieren.

Zur Umsetzung von Bestimmungen des Staatsvertrages empfiehlt der Ausschuß Deutsche Einheit der Volkskammer, die Regierung der DDR aufzufordern, die in Anlage 1 genannten Gesetze auszuarbeiten und ihr zur Beschlußfassung zuzuleiten und die in Anlage 2 aufgeführten Verordnungen und Maßnahmen zu erlassen bzw. zu realisieren. Beide Anlagen liegen Ihnen in der Drucksache Nr. 24a vor.

Der Ihnen vom Ausschuß Deutsche Einheit zugeleiteten Stellungnahme liegt die Rechtslage des 13. Juni 1990 zugrunde. Heute haben beide deutschen Parlamente eine gemeinsame Entschließung zum Verlauf der Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen angenommen.

In den letzten acht Tagen hat die Volkskammer wesentliche Gesetze wie die Verfassungsgrundsätze und das Treuhandgesetz beschlossen oder wie das Umweltschutzgesetz in 1. Lesung behandelt sowie eine gemeinsame Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 zur Kenntnis genommen. Damit werden wesentliche Forderungen des Ausschusses Deutsche Einheit erfüllt bzw. berührt.

Die Schwere der Entscheidung, vor der sie heute stehen, verlangt, daß ich Sie noch kurz über die Entstehung dieser Stellungnahme des Ausschusses Deutsche Einheit informiere. Der Entwurf der Stellungnahme wurde von einer Arbeitsgruppe des Ausschusses, an der alle Fraktionen gleichberechtigt beteiligt waren, erarbeitet. Sie stand unter Leitung des Abgeordneten Böck von der Fraktion CDU/DA. Alle Textpassagen wurden einvernehmlich von den Mitgliedern der Regierungskoalition erarbeitet und im Ausschuß bestätigt. Bis auf ganz wenige Ausnahmen wurden die von den mitberatenden Ausschüssen gegebenen Hinweise und Wünsche in die Stellungnahme aufgenommen, allerdings teilweise nicht in der von ihnen gewünschten Form, da die Mitglieder des Ausschusses mehrheitlich davon ausgegangen sind, daß Veränderungen im Text des Staatsvertrages, auch Zusätze in Form von Anlagen, die Inkraftsetzung des Gesetzes zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zum 1. Juli 1990 gefährdet hätten.

Die Minderheitsvoten der mitberatenden Ausschüsse wurden in die Stellungnahme des Ausschusses Deutsche Einheit nicht aufgenommen.

Die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Ausschuß Deutsche Einheit haben ein Minderheitsvotum abgegeben, das Ihnen gleichfalls in der Drucksache Nr. 24 a zur Kenntnis gegeben wird.

Gestatten Sie mir zum Schluß einen persönlichen Satz. Wenn heute beide deutschen Parlamente dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen beiden deutschen Staaten zustimmen und damit das Tor zur staatlichen Einheit unseres Vaterlandes weit öffnen sollten, dann ist das für mich die Erfüllung eines 40jährigen Traumes, für den es sich gelohnt hat, in diesem Land auszuharren.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Ich bin dankbar dafür, zu seiner Erfüllung eine Winzigkeit beitragen zu können. - Danke.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Förster. - Das Präsidium hat sich für die Fraktionen der CDU/DA, SPD und PDS auf 20 Minuten und für die Fraktionen der DSU, Liberalen, Bündnis 90/Grüne und DBD/DFD auf je 15 Minuten Redezeit geeinigt. - Ich eröffne hiermit die Aussprache. Ich bitte von der Fraktion CDU/DA Herrn Dr. Krause, das Wort zu nehmen.

Dr. Krause für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen der Fraktionen! Der Staatsvertrag ist ein entscheidender Schritt auf dem Wege zur deutschen Einheit. Er schafft die wirtschaftliche Basis für den politischen Erfolg dieser von der CDU mit der überwältigenden Mehrheit der Menschen in unserem Land angestrebten deutschen Einheit.

Der Staatsvertrag schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für den raschen Übergang von der sozialistischen Kommandowirtschaft hin zur sozialen Marktwirtschaft auf allen Wirtschaftsfeldern. Hier vorrangig genannt: in der Großindustrie durch Entflechtung der Kombinate und die Herausbildung neuer Gesellschaftsformen; im Handel, Handwerk und bei den Dienstleistungen durch das Entstehen einer breit gefächerten modernen Wirtschaftsstruktur mit vielen kleinen und mittelständischen Betrieben; in der Landwirtschaft durch die Orientierung auf eine marktgerechte Produktion von Nahrungsgütern bei schrittweiser Anpassung an die EG-Bedingungen, wobei gleichzeitig die ökologischen Erfordernisse berücksichtigt werden und die besonderen Bedingungen in der DDR.

Der Strukturwandel in der Wirtschaft und Landwirtschaft wird rasch die Produktivität in den Betrieben verbessern und den Menschen künftig moderne, sichere und vor allem nicht mehr gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze schaffen, wie wir es beispielsweise auf der Basis des Rohstoffs Braunkohle z. B. in den letzten 15 Jahren zunehmend in unseren Bereichen erlebt haben.

Die Gründerwelle im Bereich kleiner und mittelständischer Betriebe, vor allem im Handwerk, im Dienstleistungsbereich sowie bei den Freischaffenden, wird für eine Vielzahl unserer Bürger ungeahnte berufliche neue Perspektiven bieten. Die Anschubfinanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen dazu ist gegeben. Jetzt kommt es vorrangig auf das Engagement und die Leistungsbereitschaft eines jeden einzelnen an.

Die Regierung der DDR erwartet ein stetiges und wirkliches Wirtschaftswachstum, das uns in der Vergangenheit die Statistiken lediglich vorgegaukelt haben. Dieses Wirtschaftswachstum ist das solide Fundament für eine kontinuierliche und rasche Verbesserung des Lebensniveaus unserer Bevölkerung.

Eine rasche Verbesserung des Lebensniveaus ist aber ohne stabile Preise kaum denkbar. Wenn wir bei der Verhandlung des Staatsvertrages uns auch an der DM-Stabilität orientiert haben, so dient das in erster Linie unseren Mitmenschen und künftig allen Bürgern im wiedervereinigten Deutschland. Die DM-Stabilität ist somit eine wichtige soziale Errungenschaft, wie uns auch der Blick auf Länder zeigt, in denen die Preise den Löhnen davongaloppieren.

Der Staatsvertrag gewährleistet den Vertrauensschutz gegenüber den außenwirtschaftlichen Beziehungen der DDR, insbesondere zur Sowjetunion und den anderen RGW-Staaten. Diese außenwirtschaftlichen Beziehungen bieten uns allen Unterstützung im Übergang zur Marktwirtschaft.

Wir haben sie mit im Blick, wenn wir am 1. Juli unsere Wirtschaftspolitik schrittweise auf die wirtschaftspolitischen Zielstellungen der Europäischen Gemeinschaft ausrichten.

Für eine Übergangszeit sind Maßnahmen getroffen worden, die die strukturelle Anpassung der Unternehmen an die neuen Marktbedingungen erleichtern und rentable Investitionen zur Sicherung bisheriger und Schaffung neuer Arbeitsplätze beschleunigen. Dazu gehören:

1. Maßnahmen der allgemeinen Investitionsförderung;
2. gezielte Maßnahmen für förderungswürdige, sanierungsfähige Unternehmen;
3. Maßnahmen zur Umschulung, Aus- und Fortbildung sowie Weiterqualifizierung;
4. Maßnahmen zum Aufbau einer wirtschaftsnahen Infrastruktur, z. B. Ausbau des Verkehrswesens, Errichtung von

Anlagen der Abwasserreinigung und Abwasserbeseitigung, Errichtung der Infrastruktur im Fremdenverkehrsbereich;

5. Einführung des wachstums- und investitionsfreundlichen Steuersystems der Bundesrepublik mit zusätzlichen steuerlichen Förderungsmaßnahmen für DDR-Investitionen, etwa über Sonderabschreibungen.

Wirtschaftliche Leistungen werden im Wettbewerb erbracht. Leistung wird sich endlich wieder lohnen. Dabei ist sichergestellt, daß niemand sozial unter die Räder kommen wird. Dafür sorgen die entsprechenden flankierenden Gesetze. Das ist in der Sozialunion gesichert. Die Preisgestaltung wird sich an Angebot und Nachfrage orientieren. Löhne und Gehälter werden von staatlich unabhängigen Gewerkschaften zusammen mit den Arbeitgebern vereinbart. Die unternehmerischen Entscheidungen werden künftig frei von allen Planvorgaben sein.

Diese Umstellungen müssen sich aber auch in den Köpfen der Menschen, insbesondere bei den in den Betrieben Verantwortlichen, vollziehen. Kreativität, Entscheidungsfreude und Leistungsbereitschaft werden entscheidend zum Erfolg der sozialen Marktwirtschaft beitragen.

Das Treuhandvermögen wird eine entscheidende Grundlage sein, um Wohlstand für alle zu erreichen. Es wird in erster Linie den erforderlichen Strukturanpassungsmaßnahmen in der Wirtschaft dienen. Damit sichert das Treuhandvermögen bestehende und schafft neue Arbeitsplätze. Das Treuhandvermögen gewährleistet wirtschaftlichen Aufschwung und kommt den Menschen - anders als das sogenannte Volkseigentum in der Vergangenheit, das auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung vornehmlich Bonzen und Privilegierten diente, - unmittelbar zugute.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, daß wir durch umfassende Maßnahmen sicherstellen, daß es nicht zu Spekulationen mit Grund und Boden kommen kann. Entsprechende Rechtsgrundlagen geben Investitionsentscheidungen die notwendige Sicherheit. Überlassung von Grund und Boden zu Eigentum in Gewerbegebieten erweitert gleichzeitig Investitionschancen und sichert auch hier langfristig Arbeitsplätze.

Diese Regierung hat von Anfang an gemeinsam mit der Bundesregierung der großen Umweltzerstörung den Kampf angesagt. Das neben dem Staatsvertrag vereinbarte Gesetz zur Umweltsanierung wird den entsprechenden flankierenden Beitrag zum Staatsvertrag, zu Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zu leisten vermögen.

Meine Fraktion hat in der vergangenen Woche eine Empfehlung zur weiteren Realisierung des Weges zur deutschen Einheit bekanntgemacht. Mit dem Staatsvertrag schaffen wir die solide Basis für den aufgezeigten schnellstmöglichen Weg in diese deutsche Einheit in Frieden und Freiheit. Dankeschön.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Dr. Krause. Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Schröder von der Fraktion der SPD, das Wort zu nehmen.

Schröder für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD hat in ihrem Wahlprogramm einen Weg zur deutschen Einheit beschrieben, der ein Vertragswerk zur deutschen Einheit vorsah, vollzogen in den Schritten Sozialunion, Währungsunion, Wirtschaftsunion und so nachzulesen. Wir beanspruchen die Urheberschaft für die Dreieinigkeit, übrigens auch gegenüber der SPD-West.

(Beifall vor allem bei der SPD)

Wir haben uns mit diesem Programm sowohl von denjenigen unterscheiden wollen, die den Prozeß der Einigung über mehre-

re Jahre hinziehen wollten, als auch von denen, die ihn möglichst gleich nach der Wahl schlagartig wollten. - Artikel 23 sozusagen als Wunderwaffe! Am 17. Juni haben wir eine merkwürdige Koalition der Unvernunft erlebt. Die einstigen Zögerer und Übereiler wollten plötzlich dasselbe. Zum Glück ist es gelungen, die Übereilung zum Überdenken zu überweisen.

(Beifall bei SPD, CDU/DA und DSU -
Weiß: Sie haben es immer noch nicht begriffen!)

Denn wenn der Antrag, wie er vorlag, vollzogen worden wäre, dann wäre der Staatsvertrag geplatzt, weil der eine der beiden Staaten unterwegs zum Vertragsabschluß sozusagen aus Versehen verloren gegangen wäre durch Beitritt zu dem anderen.

(teilweise Heiterkeit, Beifall besonders bei der SPD)

Die Fraktion der SPD rechnet es sich durchaus als Verdienst an, den Herrn Ministerpräsidenten bei der Abwehr dieses Unfugs, der aus Ungeduld oder Kurzsichtigkeit oder vielleicht auch irgendwo aus Spielermentalität erwachsen sein kann, unterstützt zu haben.

(Beifall)

Wir hoffen sehr, daß wir nicht länger von der einen Seite so fast als Verräter und von der anderen Seite als Verzögerer eingestuft werden. Wir möchten die Einigung zügig und solide, und deshalb wollen wir diesen Staatsvertrag zusammen mit den Koalitionspartnern.

(Beifall)

Die PDS klebt zur Zeit Plakate mit der Losung „SPD aus der Koalition!“ Wir verbitten uns solche Ratschläge, denn es ist unsere Absicht, zusammen mit den Koalitionspartnern den Weg zur deutschen Einheit zu gehen, nach Artikel 23,

(starker Beifall)

unter Einhaltung der drei Bedingungen: Klärung der Rechtsangleichung in einem zweiten Staatsvertrag, oder wie das auch immer genannt werden mag, vor Beitritt, Abstimmung mit dem 2+4-Prozeß und Ländereinrichtung.

(Beifall)

Wir wünschen uns, daß es innerhalb der Koalition sehr bald zu einer für alle verbindlichen Absprache in den Terminfragen kommt, damit die Verunsicherung im Terminpoker zu Ende ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind froh und erleichtert, daß wir heute über den Staatsvertrag beschließen können, und unsere Fraktion wird zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Es wird eingewendet, wir würden mit diesem Staatsvertrag die Ordnung der Bundesrepublik im wesentlichen übernehmen. Das trifft zu, ist aber kein Einwand.

(Heiterkeit bei CDU/DA und Beifall
bei SPD und CDU/DA)

Wir haben bereits in unserem Wahlprogramm erklärt - und nun zitiere ich -, daß wir uns in einem Vertragswerk zur deutschen Einheit

„in vielen Einzelheiten an den Gegebenheiten der Bundesrepublik Deutschland und der EG orientieren werden“;

denn wir haben an den Vorzügen der SED-DDR dies zu bemängeln, daß sie mit unerträglichen Nachteilen verbunden war.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU/DA)

In keinem Land, das sich einst sozialistisch genannt hat, hat das Planwirtschaftssystem ohne Stasi funktioniert.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Und es ist zudem in keinem dieser Länder zu einem vernünftigen weltmarktkonformen Wirtschaften gekommen. Daran erinnern wir die PDS, weil wir hin und wieder in diesem Hause Töne hören, die auf eine Idealisierung der alten DDR zu tendieren scheinen. - Ich bin ja vorsichtig. -

(Heiterkeit bei CDU/DA)

Wir wollen keine Arbeitsplatzbeschaffung durch Wasserköpfe in der Verwaltung und durch aufgeblähte Sicherheitsapparate. Wir wollen keine Sicherheit um den Preis der Freiheit.

(Beifall bei den Fraktionen der Koalition)

Natürlich wollen wir auch keine Arbeitslosigkeit, und das ist ein besonders neuralgischer Punkt. Aber wir müssen eine Übergangsarbeitslosigkeit in Kauf nehmen, weil anders der Übergang vom Planwirtschaftschaos zur sozialen Marktwirtschaft nicht möglich ist. Das beweisen wir, indem wir auf die anderen Länder östlich von uns, die diesen Weg gerade gehen, verweisen. Dieser Übergang ist noch niemals in der Weltgeschichte vollzogen worden. Wir geben zu und sagen es: Genau weiß niemand, was nach dem 2. Juli passiert. Wir müssen unsere Bevölkerung bitten, die Enttäuschungen und Verunsicherungen, die sich hier und da eingeschlichen haben, abzuschütteln und sich noch einmal an den Mut des Herbstes zu erinnern.

(Beifall bei den Fraktionen der Koalition)

Wir schaffen dieses Experiment nicht ohne Mut, Initiative und Solidarität. Es ist der zweite Akt unserer Revolution, jedenfalls will ich das so behaupten.

(Gelächter beim Bündnis 90/Grüne -
Zuruf bei Bündnis 90/Grüne:
Jedes gute Theater hat fünf Akte!)

Es ist in meinen Augen nicht verächtlich, wenn man den gesellschaftlichen Umgestaltungsprozeß mit dem, was man bisher immer „die ökonomische Grundlage“ genannt hat, beginnen läßt. Wir sind - Sie haben es von jemand anders schon gehört - durch die Währung getrennt worden, und es wird in der Tat sinnvoll sein, daß nicht die Währung allein, aber eben die Währung zunächst uns wieder vereint und zusammenführt.

(Nicht zu verstehende Zurufe)

Ich sagte: Wir brauchen Mut. Wir wenden uns hier besonders an die Arbeiter und Angestellten: Organisiert wirksame Einzelgewerkschaften, bildet Betriebsräte und baut eure Interessenvertretung auf!

Das ist wichtig. Die neuen Grundsätze der Arbeitsrechtsordnung - Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie, Arbeitskampfrecht, Betriebsverfassung, Unternehmensmitbestimmung und Sozialplan - geben den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit, ihre Interessen selbst wahrzunehmen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Wir brauchen Initiative. Die ist einerseits gefordert bei denjenigen, die die wirtschaftliche Selbständigkeit wagen wollen und von denen wir erwarten, daß sie namentlich im mittelständischen Bereich Arbeitsplätze schaffen. Sie ist aber auch gefordert von den Behörden. Es ist ja kein Geheimnis, daß dort viele ehemalige Genossen der SED sitzen. Wir wollen keine Hetzjagd, aber wir brauchen den Beweis ihres kooperativen Geistes, wenn wir ihnen weiter unsere gemeinsamen Angelegenheiten anvertrauen wollen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Und wir brauchen Solidarität. Die Bundesrepublik wird von manchen als Ellenbogengesellschaft bezeichnet. Wie dem auch

sei, die alte DDR war jedenfalls nicht die Alternative und keine solidarische Gesellschaft, sondern eine Spitzelgesellschaft.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Und nach 40 Jahren Verunsicherung durch den „Staatsunsicherheitsdienst“ sitzt uns allen das allgemeine Mißtrauen noch viel zu tief in den Knochen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Das sagen auch Beobachter. Aber bitte, es kann doch jetzt anders werden. Es kann jetzt in einer Situation, in der tatsächlich alle mit vielen Unwegbarkeiten zu rechnen haben, der Versuch gemacht werden, sich solidarischer zu verhalten, als es in anderen Ländern und Gelegenheiten und Zeiten üblich ist. Wir haben hier die Chance, für unerwartete Probleme unkonventionelle Lösungen zu suchen und dadurch einen kooperativen Geist zu zeigen, durch den wir vielleicht auch in das vereinigte Deutschland einen neuen Akzent einbringen.

Der jetzige Vertragsentwurf ist kein Diktat aus Bonn, oder soll ich sagen: keines aus Bonn mehr. Der erste Entwurf war für uns nicht akzeptabel. Jeder kann durch einen Textvergleich feststellen - die Zeitungen haben ja die Texte geliefert -, daß die jetzige Fassung erheblich von der ersten Fassung abweicht. Alle Textänderungen gehen zu unseren Gunsten, und ich bitte jeden, der sich das zutraut, den Gegenbeweis anzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Das verdanken wir dem Verhandlungsgeschick unserer Regierung. Die Koalitionsparteien sind sich einig im Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, aber vielleicht darf man den Unterschied so formulieren: Während die CDU für die soziale Marktwirtschaft ist, sind wir für die soziale Marktwirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns deshalb bei diesem Staatsvertrag besonders um die Ausgestaltung der Sozialunion bemüht. Es ist durch Textänderungen im Vertragstext an folgenden Stellen Erfolg zu melden: Für unsere Rentner ist ein Vertrauensschutz erreicht worden, der ihre Ansprüche auch dort sichert, wo der neue Berechnungsmodus zu Renten geführt hätte, die unter ihren bisherigen liegen. Es ist eine Textänderung zustande gekommen, die so etwas wie eine Mindestsicherung garantiert - es ist bekannt, 495 DM sollen es sein -, die nicht Sozialhilfecharakter mit entwürdigenden Antragstellungen hat.

Es ist drittens dazugekommen, daß es für dieses Jahr einen Zuschuß für Niedriglohnempfänger zur Rentenversicherung gibt, und es ist gebessert worden: Unfallversicherungsbeiträge werden allein vom Arbeitgeber bezahlt und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, halbe-halbe.

Es wird uns Sozialdemokraten von hier und da vorgehalten, wir hätten zu wenig in diesem Verhandlungsmarathon erreicht. Wir müssen diesen Vorwurf zurückweisen. Die Rechtsordnung der Bundesrepublik, an die wir uns hier angleichen, ist ja selbst Resultat eines 40jährigen Ringens um den Ausgleich verschiedener Interessen. Sozialdemokratische Forderungen sind in diese Ordnung längst mit eingegangen.

Wir haben uns mit Erfolg darum bemüht, daß bei der Übernahme bundesdeutscher Ordnungen dieser speziell sozialdemokratische Anteil nicht draußen verbleibt.

Gewiß ist die Rechtsordnung und die gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik verbesserungsfähig. Es ist aber auch nicht aller Tage Abend, und es wird auch nach der Vereinigung ein Parlament und Stoff für seine Arbeit geben.

Dieser Staatsvertrag jedenfalls gibt uns eine reelle Chance, das bevorstehende, zugegebenermaßen gewagte Experiment zu bestehen. Es wird nicht einfach, aber möglich sein.

Wir stimmen dem Vertrag zu.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter Schröder, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Schröder, SPD: Immer.)

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Ich bedanke mich für Ihre fortwährende Bereitschaft, Zwischenfragen zu beantworten. Herr Schröder, da Sie das Copyright der Sozialdemokraten für diesen Staatsvertrag in Anspruch nehmen und auch die Verbesserung für diesen Staatsvertrag in Anspruch nehmen: Ist Ihnen bewußt, daß in der Anlage I, Artikel 7, ein schwerwiegender finanztechnischer Fehler enthalten ist, indem die Kredite auf der einen Seite stark abgewertet werden, 2 : 1, was sicherlich viele Eigenheimbauer in diesem Land erfreuen wird, da sie bevorteilt werden, aber andererseits durch DM-Eröffnungsbilanz und die Kapitalneubewertung nach Inkrafttreten dieses Staatsvertrags viele Betriebe, die Produktionsmittel über Investitionskredite beschafft haben, dadurch zusätzlich in den Konkurs getrieben werden? Ist Ihnen das bewußt?

Schröder (SPD):

Ich bestreite, daß ich das Copyright für den Staatsvertrag beansprucht habe. Das würde heißen, daß der Text von uns stammt. Solchen Unfug habe ich nicht gesagt und werde ich auch nicht behaupten. Dieses Problem, daß Sie ansprechen, ist mir bewußt. Ich kenne Antworten der Finanzfachleute, zu denen ich nicht gehöre, und ich bitte Sie, sich in diesem Detail an dieselben zu wenden.

(Beifall - Zuruf von der PDS:
100 Milliarden!)

Demloff (PDS):

Gestatten Sie noch eine Frage? Das ist aber nett von Ihnen! Sie sagten: Im Staatsvertrag sind alle Vorteile für die Bürger der DDR. Habe ich Sie da recht verstanden?

Schröder (SPD):

Nein, da haben Sie mich falsch verstanden. Das sind nicht meine Worte gewesen. Das werden Sie im Protokoll feststellen können.

(Demloff, PDS: Könnten Sie bitte noch einmal genau formulieren?)

Nein, ich habe mein Manuskript nicht hier, ich müßte es extra holen. Sie können es im Protokoll dann nachlesen, was ich gesagt habe.

(Schwacher Beifall)

Dr. Kamm (CDU/DA):

Herr Schröder, sind sie mit mir einer Meinung, daß es keine Widersprüche bei der Beschreibung der sozialen Leistungen in der Form, wie wir sie im Vertrag formuliert haben, innerhalb der Koalitionsparteien gibt?

Schröder (SPD):

Jawohl, ich kann sagen, daß in diesem Punkt schließlich ein Verhandlungsergebnis erzielt worden ist, das von allen getragen worden ist. Wir nehmen nur für uns in Anspruch, daß wir besonders geschoben haben,

(Heiterkeit vor allem bei CDU/DA)

daß wir gemeinsam, die Seite DDR, hier stark in Bonn auftritt.

(Beifall vor allem bei der SPD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun von der Fraktion der PDS Herrn Gregor Gysi, das Wort zu nehmen.

Dr. Gysi für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das heute zu behandelnde Ratifizierungsgesetz zum Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion besitzt – und hier stimme ich zu – grundlegende Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger der DDR und der BRD. Mit der Inkraftsetzung dieses Vertrages sollen die entscheidenden Voraussetzungen der Vereinigung beider deutscher Staaten auf den drei genannten Gebieten geschaffen werden.

Entgegen dem Anliegen eines Vertrages kann beim Staatsvertrag jedoch nicht davon ausgegangen werden, daß hier ein gleichberechtigtes Zusammenwirken stattgefunden hat. Einseitig wird die völkerrechtliche Souveränität der DDR zugunsten der BRD eingeschränkt. Dies stellt schon deshalb eine Verfassungsverletzung dar, weil der Vertrag andererseits die staatliche Einigung beider deutscher Staaten zeitlich und sachlich nicht fixiert und Mitwirkungsrechte der DDR auch nicht einklagbar normiert. Verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch steht jedoch außer Zweifel, daß die Schaffung einer gesamtdeutschen Staatlichkeit der entsprechenden verfassungsrechtlichen Grundlagen bedarf.

Das gilt auch bei der Anwendung des Artikels 23 des Grundgesetzes der BRD. Ein solcher Beitritt kann nur in Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts eines Volkes und bei der Wahrung staatlicher Souveränität erfolgen, also auf dem Wege einer verfassungsrechtlichen Vereinbarung zwischen beiden Staaten.

Der Staatsvertrag stellt den Versuch dar, eine solche verfassungsrechtliche Vereinbarung zu umgehen. Da helfen auch die sehr indifferent formulierten Verfassungsgrundsätze, die am 17. Juni angenommen wurden, nichts. Sie führen lediglich dazu, daß nun restlos unklar ist, in welchem Umfange die Verfassung der DDR noch gilt.

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten setzt nach unserer Auffassung die Schaffung einer gemeinsamen, demokratisch-legitimierten verfassungsgebenden Versammlung voraus, die eine neue Verfassung erarbeitet, die durch Volksentscheid zu bestätigen ist. Ein solcher Vorgang kann und darf durch den Staatsvertrag nicht ersetzt werden.

Von besonderer verfassungsrechtlicher Bedeutung im Staatsvertrag ist der Artikel 2 Abs. 2, der festlegt, daß Vorschriften der Verfassung der DDR, die den im Abs. 1 genannten Zielen entgegenstehen, nicht mehr angewendet werden. Abgesehen davon, daß durch einen Vertrag zwischen zwei Regierungen die Anwendung der Verfassung eines Landes nicht ausgeschlossen werden darf, müßte diese Bestimmung inwieweit völlig überflüssig geworden sein, da die Regierungskoalition davon ausgeht, durch die in den vergangenen Wochen und Tagen vollzogenen Verfassungsänderungen die Ziele im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 des Staatsvertrages eindeutig bestimmt zu haben.

Ferner sind ja gerade deshalb die von mir bereits genannten Verfassungsgrundsätze durch die Volkskammer verabschiedet worden. Damit wäre der Artikel 2 Abs. 2 des Staatsvertrages gegenstandslos. Wenn er dennoch beibehalten wird, so muß einfach vermutet werden, daß eine weitergehende Verpflichtung der Organe der DDR bestehen soll, die geltende Verfassung nicht anzuwenden. Damit ist auch die Gefahr nicht auszuschließen, daß die DDR behindert werden könnte, ihre internationalen Verpflichtungen wahrzunehmen.

Von besonderer verfassungsrechtlicher Bedeutung ist ferner der Artikel 9 des Staatsvertrages. Hier ist vereinbart, daß Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen den Regierungen der Vertragspartner zu vereinbaren sind. Da es eine juristische Selbstverständlichkeit ist, daß Änderungen und Ergän-

zungen eines Vertrages ebenso vereinbart werden müssen wie der Vertrag selbst, liegt darin nicht die Bedeutung dieses Artikels. Entscheidend ist vielmehr, daß die Regierungen zur Vereinbarung von Änderungen und Ergänzungen befugt sind. Dies widerspricht ganz offensichtlich den Grundsätzen des Vertragsrechtes, das für Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages das jeweils gleiche rechtsstaatliche Verfahren wie bei der Inkraftsetzung vorsieht.

Daraus würde sich für beide Staaten ergeben, daß Änderungen und Ergänzungen eines Staatsvertrages stets auch der Zustimmung der Parlamente beider deutscher Staaten bedürften. Ein anderes Verfahren widerspricht bei uns auch Artikel 48 der Verfassung der DDR.

Im Staatsvertrag wird aber vereinbart, daß die Regierungen den einmal durch uns – falls es dazu kommt – bestätigten Vertrag jederzeit ergänzen oder ändern dürfen, ohne daß dafür noch die Zustimmung der Parlamente in beiden deutschen Staaten einzuholen ist. Eine solche Regelung dürfte in einem völkerrechtlichen Vertrag, der die Ratifizierung durch Parlamente vorsieht, einmalig sein. Hier ist die Entmündigung des Bundestages und der Volkskammer vereinbart worden.

Verfassungsrechtlich schwer bedenklich ist auch die Regelung in der Anlage II des Staatsvertrages und im § 2 des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der BRD in der DDR. Bekanntlich werden bestimmte Gesetze der Bundesrepublik durch die Volkskammer auch in der DDR über den Staatsvertrag in Kraft gesetzt.

In den genannten Regelungen ist nun aber festgelegt, daß dann, wenn die entsprechenden Organe der BRD die durch uns übernommenen Gesetze, Rechtsverordnungen und weiteren Regelungen verändern, diese Veränderungen unmittelbar in der DDR gelten.

Dies widerspricht grundlegenden Rechtsprinzipien. Die Gesetzgebungsorgane der DDR haben keine Möglichkeit, die Inkraftsetzung solcher Veränderungsvorschriften zu verhindern, auch dann nicht, wenn sie für die Bürgerinnen und Bürger der DDR von großem Nachteil wären. Es ist ausschließlich vorgesehen, daß die zuständigen Instanzen der DDR das Recht zur vorherigen Stellungnahme besitzen. Die Organe der BRD sind jedoch zur Berücksichtigung dieser Stellungnahme nicht verpflichtet.

Der Verstoß gegen die Rechtshoheit der DDR ist um so gravierender, als nicht nur Entscheidungen von Verfassungsorganen der Bundesrepublik, sondern auch die solcher Institutionen wie Bundesbank und Bundesaufsichtsämter für Versicherungs- und Kreditwesen unmittelbare Wirkungen in der DDR besitzen sollen. Damit sind Parlament und Regierung der DDR schlechter gestellt als Parlament und Senat von Westberlin.

Immerhin muß das Parlament in Westberlin noch zustimmen, wenn Gesetze der BRD in Westberlin in Kraft treten sollen.

Während also der Art. 9 des Staatsvertrages nur die Parlamente der DDR und der BRD entmündigt und die Rechte der Regierungen unzulässig ausweitet, werden über die hier genannten Vorschriften einseitig die Volkskammer der DDR und zusätzlich auch noch die Regierung der DDR entmündigt.

Bedenklich ist ferner eine Regelung in Art. 7 des Staatsvertrages, wonach die Bundesregierung durch Anrufung des Schiedsgerichtes auch bei einem inneren Rechtsstreit die Zuständigkeit von DDR-Gerichten ausschließen kann.

Verfassungsrechtlich und wirtschaftspolitisch bedenklich ist ferner die Regelung im Art. 1 Abs. 3, wonach das Privateigentum eindeutig favorisiert wird. Dies widerspricht sogar den Leitsätzen unter II/4, wonach staatliche und genossenschaftliche Betriebe ebenfalls ihre Chance im Wettbewerb erhalten sollen. Der Vertrag ist also auch in sich widersprüchlich.

Die wirtschaftspolitischen Bedenken unserer Fraktion sind bekannt. Richtig wäre es nach unserer Auffassung gewesen, den

Übergang zu einer effektiven und sozialen Marktwirtschaft in der DDR als Grundlage für die Vereinigung der beiden Volkswirtschaften vor der Währungsunion zu erreichen. Dabei hätte auch ein Währungsverbund helfen können. Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll der umgekehrte Weg beschritten werden. Dies bedeutet, daß in einem Gewaltakt Wirtschaftsveränderungen herbeigeführt werden sollen, unabhängig davon, welche sozialen Auswirkungen dies hat. Es ist allgemein bekannt, wie lange Staaten bei gleicher sozialökonomischer Grundlage benötigen, um die Voraussetzungen für eine EG-Mitgliedschaft zu erreichen. Obwohl die DDR eine ganz andere Wirtschaftsstruktur hat, sollen diese Prozesse, die ansonsten Jahre dauern, über Nacht durchgesetzt werden.

Wenn uns im Wahlkampf stets vorgehalten wurde, daß die Bürgerinnen und Bürger der DDR von Experimenten genug hätten, so meinen wir, daß dies das größte wirtschaftspolitische Experiment ist, das je stattgefunden hat.

(Beifall bei der PDS)

Im Falle seines Scheiterns sind Wiederholungen im Unterschied zu naturwissenschaftlichen Experimenten nicht möglich. Kein Wirtschaftswissenschaftler ist in der Lage, die Folgen zuverlässig einzuschätzen. Kürzlich wurde sogar von einem Urknall gesprochen, dessen Folgen erst nachträglich einzuschätzen sind. Wenn jedoch der Weg der Währungsunion als erster Schritt gegangen wird, hätte es dringend eindeutiger Vereinbarungen bedurft, um eine Effektivitätsangleichung der Wirtschaft der DDR in Industrie und Landwirtschaft in einer angemessenen Zeit zu sichern.

Soziale Sicherheit verlangt zuerst Beschäftigung. Arbeitslosigkeit - auch mit Arbeitslosenunterstützung garniert - ist ihrem Wesen nach inhuman und asozial.

(Unruhe im Saal)

Na, wenn Sie Arbeitslosigkeit als human und sozial betrachten, dann unterscheiden wir uns halt in diesem Punkt.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

In diesem Zusammenhang ist es besonders unverständlich, daß die Betriebe und Genossenschaften der DDR nicht grundsätzlich entschuldet wurden. Es ist wirtschaftspolitisch unzulässig, Schulden, die größtenteils fiktiv sind und aus dem alten Wirtschaftssystem resultieren, in eine Marktwirtschaft hinüberzunehmen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Schulden halbiert werden. Auch die Guthaben der Betriebe werden ja halbiert, während die Unkosten gleich bleiben und z.T. noch steigen.

Die Chancen der Betriebe der DDR im Wettbewerb werden damit von vornherein selbst in jenen Bereichen erheblich verschlechtert, die bisher effektiv gewirtschaftet haben. Das gilt z.B. für viele Betriebe des Maschinenbaus. Mit der Entschuldung würden auch die Einnahmen des Staatshaushaltes nicht unzulässig gekürzt werden; denn diese fallen ohnehin weg, wenn die Betriebe in Konkurs gehen müssen. Diese Einnahmen würden dagegen über Steuern steigen, wenn den Betrieben die Effektivitätsangleichung innerhalb der Marktwirtschaft gelänge. Entgegen der Zusicherung der Betriebe und entgegen den Forderungen der SPD in der BRD ist es insgesamt nicht gelungen, günstige Bedingungen für Chancengleichheit der Betriebe der DDR in der kommenden Marktwirtschaft zu sichern. Jeder Staat sichert Bedingungen, daß sich seine eigene Wirtschaft entwickeln kann. Das gilt auch für die BRD. Ganze Bereiche, z.B. die Landwirtschaft, die Stahlindustrie, der Kohlebergbau, wären ohne Subventionen in der BRD nicht überlebensfähig. Nur für die DDR soll es künftig kaum noch solche Maßnahmen geben, weil diese angeblich der Marktwirtschaft widersprechen. Damit wird aber völlig unnötig die DDR-Wirtschaft in großem Maße gefährdet. Daran ändern auch schwache Absichtserklärungen zum Schutze der Landwirtschaft nichts.

Wenn die Überproduktion aus dem Bereich der EG den Binnenmarkt der DDR sättigt, sind die Landwirte in der DDR fast

chancenlos. Das zeigen bereits die letzten Wochen unmißverständlich.

In diese Richtung geht auch das Verhalten einer Vielzahl von Leitern der Handelseinrichtungen, die sich schon jetzt weigern, DDR-Produkte anzunehmen.

(Proteste bei CDU/DA)

Sie orientieren sich faktisch ausschließlich auf Produkte aus der BRD und leisten damit ihren Beitrag für einen baldigen Konkurs zahlreicher Betriebe in der DDR.

Durch die Regelungen zur Währungs- und Wirtschaftsunion wird in Kauf genommen, daß in der DDR Massenarbeitslosigkeit entsteht. Massenarbeitslosigkeit bringt aber nicht nur tiefe soziale und psychologische Probleme für die davon Betroffenen. Sie schwächt auch den Staatshaushalt erheblich, weil sie Ausgaben verschlingt und Einnahmen verringert. Es besteht die reale Gefahr, daß die DDR in erster Linie als Absatzmarkt und nicht als Investitionsmarkt behandelt wird. Die Investitionen sollen später insbesondere dadurch erreicht werden, daß die DDR ein Billiglohnland bleibt, so daß die Kosten der Produktion gering und die Gewinne der Kapitalgeber hochgehalten werden können.

Im Prozeß der Vereinigung werden so die Lohnabhängigen in beiden deutschen Staaten gegeneinander ausgespielt. Dadurch entstehen zusätzliche soziale Gefahren.

Unverständlich ist auch, daß für Handwerker, Gewerbetreibende und Unternehmer kleinerer und mittlerer Betriebe in der DDR keine Chancengleichheit hergestellt wird.

(Proteste bei CDU/DA)

Ihre Geschäftskonten werden im Verhältnis 1 : 2 umgetauscht, obgleich ihre Kosten, insbesondere Lohnkosten in gleicher Höhe bestehen bleiben bzw. durch höhere Betriebsanteile bei Beiträgen für Versicherungen der Beschäftigten sogar steigen.

(Zwischenruf eines Abgeordneten von CDU/DA: Herr Gysi! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Nee, noch nicht. Lassen Sie mich das mal im Zusammenhang machen.

Eine Abwertung veralteter Anlagen, absatzgefährdeter Materialien und verschlissener baulicher Substanz erfolgt nicht. Unternehmer ab 50. Lebensjahr erhalten nicht einmal die Möglichkeit zur Inanspruchnahme günstiger Kredite. Das alles kann für diese Betriebe zu einer Existenzfrage werden. Zumindest wird die Entlassung von Arbeitskräften geradezu provoziert, die bereits begonnen hat.

Insgesamt ist deshalb festzustellen, daß die Vereinbarungen zur Währungs- und Wirtschaftsunion entgegen den Zusicherungen in der Regierungserklärung die Interessen der 16 Millionen DDR-Bürger kaum berücksichtigen. Dagegen wurden die Interessen der Kapitalgeber der BRD und ihrer Regierung überdimensional berücksichtigt.

(Zurufe: Unerhört!)

Finde ich auch.

(Beifall bei PDS)

Vorteile für die Werktätigen in der Bundesrepublik bringt die Vereinbarung auch nicht. Im Gegenteil! Soweit Unkosten entstehen, werden diese irgendwann über Steuerbelastungen auf sie abgewälzt werden.

Sie werden eine solche Beteiligung an den Kosten jedoch nicht als notwendigen Solidarbeitrag empfinden, wenn, wie dargestellt, durch die Vereinbarungen einseitig die Gewinne der Kapitalgeber steigen.

Hinsichtlich der Festlegungen zur Sozialunion wird besonders deutlich, daß die Wirtschafts- und Währungsunion einer Übergangszeit bedurft hätte. Für die Bürgerinnen und Bürger in der DDR sollen künftig wesentlich niedrigere Sozialsätze gelten als für Bürger in der Bundesrepublik. Dies kann aber nur unter der Bedingung aufrechterhalten werden, daß weiterhin Mieten u. a. Dienstleistungen sowie Waren des täglichen Bedarfs subventioniert werden.

Hinsichtlich der Waren entsteht aber schon dann ein Problem, wenn diese vom Handel nicht mehr angeboten werden. Das Verhältnis von Preisen zu Löhnen, Gehältern, Renten u. a. Sozialleistungen wird im Staatsvertrag nicht geregelt. Bei weitestgehendem Wegfall der Subventionen bleibt offen, ob, wann und in welchem Umfang Renten, Sozialleistungen, Löhne und Gehälter erhöht werden.

Die an sich begrüßenswerte Tarifautonomie ist in einer solchen Übergangsphase keine soziale Garantie, weil die Lohnabhängigen in einer wesentlich ungünstigeren Position sind, als die Unternehmer und Kapitalgeber. Letztere können bei jeder beabsichtigten Lohnerhöhung damit drohen, daß sie Investitionen nicht leisten und damit die Betriebe in den Konkurs führen, so daß die Gewerkschaften und Lohnabhängigen sich genötigt sehen würden, auf Lohnerhöhungen zu verzichten.

Es wären klare Vereinbarungen erforderlich gewesen, wonach stets ein angemessenes Verhältnis zwischen der Entwicklung der Arbeitsproduktivität einerseits und der Einkünfte der Bürgerinnen und Bürger andererseits gesichert wird und die Preiserhöhungen berücksichtigen. Also auch hier keine Chancengleichheit.

(Proteste bei CDU/DA)

Katastrophal in diesem Zusammenhang ist, wenn unser Wirtschaftsminister auch noch selbst einen heißen Herbst herbeiredet, anstatt darzustellen, mit welchen Maßnahmen er gedenkt, soziale Konflikte zu verhindern. Unverständlich ist auch, weshalb für bestimmte Gruppen der Bevölkerung keine Regelungen gefunden wurden, die ihnen die Existenz sichert. Hierbei ist insbesondere an Lehrlinge und Studenten zu denken. Die Argumente einiger Abgeordneter, wonach sie selbst in der Lage wären, ihre Kinder diesbezüglich zu unterstützen, zeugen zumindest von Unkenntnis, wenn nicht von Arroganz. Die Diäten der Volkskammerabgeordneten sind nicht die üblichen Einkünfte in der DDR.

(Beifall bei der PDS)

Aus diesen Argumentationen ergibt sich, daß ein Bildungsprivileg eingeführt werden soll. Besserverdienende können es sich leisten, ihren Kindern eine Berufs- oder Universitätsausbildung zu finanzieren, während andere Bürgerinnen und Bürger dazu nicht in der Lage sein werden, z. B. die Arbeitslosen.

Unverständlich ist auch, weshalb nicht bestimmte Sonderregelungen beim Umtausch von Sparguthaben ermöglicht wurden. Es ist doch eindeutig so, daß es Härtefälle gibt, über die im Einzelfall hätte entschieden werden müssen. Dies trifft nicht nur für ältere Menschen und Invalidenrentner zu. Ich denke z. B. auch an Waisen, die aus einer Lebensversicherung ihrer Eltern ein Sparguthaben besitzen, das ihnen den Start in die Erwachsenenwelt und in das Berufsleben erleichtern soll.

Einer Sonderregelung hätte es auch für Freischaffende bedurft, weil diese nicht regelmäßig Einkünfte beziehen. Ein Schriftsteller, der z. B. im April 1990 ein Honorar für ein Buchmanuskript erhalten hat, kann in der Regel erst nach längerer Zeit wieder mit neuen Einkünften rechnen. Er ist also gezwungen, die Honorare zur Bestreitung seines Lebensunterhalts entsprechend einzuteilen. Eigentlich handelt es sich für Freischaffende deshalb weniger um Sparguthaben als um ihre Einkünfte. Entsprechend der Regelung zu Löhnen, Gehältern und Renten hätte daher bei ihnen in anderer Höhe der Umtausch von Guthaben 1 : 1 erfolgen müssen. Aber nach dem bedeutsamen Beitrag der Künstler im Herbst 1989 werden sie nun bewußt schlechter gestellt. Die Tatsache, daß all solche Sonderfälle nicht beachtet

wurden, spricht für Oberflächlichkeit bei der Aushandlung des Vertrages. Es hat sich ganz eindeutig als Fehler herausgestellt, erst den Termin der Währungsunion zu vereinbaren, bevor die inhaltlichen Fragen geklärt sind.

(Beifall bei der PDS)

Von besonderer Bedeutung ist auch noch die Tatsache, welche Fragen im Staatsvertrag nicht geklärt werden. Hierzu zählen insbesondere Eigentums- und Nutzungsrechte von DDR-Bürgern. Dazu gibt es jetzt nur eine Erklärung beider Regierungen, die völlig unverbindlich ist. Gerade diese Fragen hätten im Staatsvertrag geklärt werden müssen. Offensichtlich konnte auch keine Verständigung darüber erzielt werden, daß das fortschrittlichere Recht der DDR bezüglich der selbstbestimmten Mutterschaft künftig in einem geeinten Deutschland gelten soll. Vage Versprechungen bezüglich eines weiteren Staatsvertrages reichen nicht aus, um Sicherheit zu geben.

Nach den Erfahrungen mit dem ersten Staatsvertrag ist im übrigen zu befürchten, daß sich auch in weiteren Staatsverträgen überwiegend die Bundesregierung mit ihren Vorstellungen durchsetzen wird. Diese Mängel fallen besonders dadurch auf, daß der vorliegende Staatsvertrag in seinen Anlagen andererseits Fragen regelt, die so unbedeutend sind, daß sie einer Fixierung in einem Staatsvertrag nicht bedurft hätten.

Von besonderer Tragweite halten wir auch die äußerst vagen und fraglichen Formulierungen bezüglich der Privatisierung des Volkseigentums zugunsten der Bürgerinnen und Bürger der DDR. Die finanziellen Mittel aus der Privatisierung sollen offensichtlich gleich viermal verteilt werden. Ich erinnere an die Forderungen zur Sanierung des Haushalts, zur Begleichung von Staatsschulden und zur Finanzierung notwendiger Strukturanpassungen. Finanzielle Mittel können aber nicht drei- oder viermal verteilt werden. Es ist schon jetzt klar, daß die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der DDR am von ihnen erwirtschafteten Volkseigentum ausbleiben wird. Dabei wäre dies ganz wichtig gewesen, damit sie sich z. B. Wohnungen kaufen können, um künftig nicht mit hohen Mieten belastet zu werden, die wiederum in den Einkünften keinen Ausgleich finden.

Bei alledem kann auch nicht als Entschuldigung herhalten, welche Wirtschaft und welche Finanzen die Regierung der DDR übernommen hat. Sie wußte und weiß, daß in der DDR ein völlig anderes, wenig effektives Wirtschafts- und Finanzsystem herrschte und herrscht. Sie wußte deshalb auch, daß eine Übergangsphase erforderlich ist. Wenn statt dessen ein Urknall vereinbart wird,

(Unmutsäußerungen)

entsteht auch die Verantwortung und die Verantwortlichkeit für die entsprechenden Folgen. Fest steht auch, daß die DDR und ihre Kommunen wesentlich weniger verschuldet sind als die BRD und ihre Kommunen. Ergebnis des Staatsvertrages wird jedoch sein, daß sich die jeweiligen Schulden vervielfachen.

(Unmutsäußerungen)

Das stimmt ja nun mal einfach.

In diesem Zusammenhang ist zusätzlich zu kritisieren, daß sich aus den bisherigen Regelungen auch nicht ergibt, wie endlich kommunales Eigentum geschaffen werden soll, das für die Existenz künftiger Länder unbedingt erforderlich ist.

Bei alledem verkennen wir natürlich nicht, daß die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion auch bestimmte Chancen in sich birgt.

(Bewegung im Saal)

Aber die Aufgabe der Opposition ist es nun einmal, auf die Schwierigkeiten, Mängel und Probleme hinzuweisen, daran müssen Sie sich noch gewöhnen.

(Beifall bei der PDS)

Wir lernen das schneller. Woher soll es die CDU können?

(Beifall bei der PDS)

Wir haben uns mehrfach zum Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten bekannt. Es geht aber nicht an, daß ein historischer Prozeß dem persönlichen Wahlterminkalender des Bundeskanzlers der BRD untergeordnet wird.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei Bündnis 90/Grüne)

Dem vorliegenden Vertrag können wir nicht zustimmen, weil er verfassungsrechtlich bedenklich, wirtschaftspolitisch und sozial völlig unausgewogen, zum Teil oberflächlich ist und praktisch unter Ausschaltung der jeweiligen Bevölkerung zustande kam. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Gysi, ... - Es tut mir leid, Herr Gysi hat es abgelehnt, Fragen zu beantworten.

(Vereinzelt Beifall - Unruhe im Saal - Pfiffe)

Es tut mir leid. - Das Wort hat nun Herr Prof. Walther von der Fraktion der DSU.

Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU:

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Nach Ihrer eindrucksvollen Rede

(Beifall)

müßten wir ja wohl nun alle - zumindest aber 16 Millionen DDR-Bürger - zu Bettlern werden. Ich erlaube mir aber, den Standpunkt unserer Fraktion darzustellen, der da doch ein wenig anders ist.

Die Verabschiedung des Staatsvertrages ist ein großer Schritt auf dem Weg zur langersehnten Einheit unseres deutschen Vaterlandes.

(Beifall bei DSU und CDU/DA)

Die DSU hat vom ersten Tag ihres Bestehens eindeutig Stellung bezogen, daß nur der Weg über Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu einem einheitlichen deutschen Staat führen kann, wenn man nicht ungeahnte Risiken für das Wohl der Bewohner unseres Teils des Vaterlandes heraufbeschwören will.

Für uns ist es eine große Genugtuung, daß sich inzwischen fast alle Fraktionen dieses Hohen Hauses zu diesem Weg über Artikel 23 entschieden haben.

Meine Damen und Herren! Die soziale Komponente der sozialen Marktwirtschaft kann nur gesichert werden, wenn die Marktwirtschaft klappt. Lassen Sie mich deshalb auf zwei Punkte der Stellungnahme des Ausschusses Deutsche Einheit hinweisen, die die Eigentumsfrage betreffen und damit genau den Schnitt zwischen sozialistischer Planwirtschaft und sozialer Marktwirtschaft andeuten.

In der Stellungnahme heißt es: Für eine Übergangszeit wird der Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Grund und Boden mit Ausnahme für Gewerbegebiete durch Gebietsfremde, die vor dem 7. 10. 1989 ihren Sitz nicht in der DDR hatten, ausgeschlossen. Die Beleihung des Grund und Bodens wird gewährleistet. Es werden dadurch Investitionen ermöglicht.

Ich glaube schon, daß dadurch Investitionen ermöglicht werden. Es wäre schlimm, wenn wir mit dem Ziel, die soziale Marktwirtschaft bei uns einzuführen, Investitionen nicht ermöglichen würden. Ob - und das ist von viel größerer Bedeutung - dadurch aber Investitionen gefördert werden, das scheint mir sehr frag-

lich. Investitionen haben schließlich die sozialistischen Planwirtschaftler oder Planwirtschaftler oder wie sie sich immer nennen auch nicht verhindert, jedenfalls nicht überall und ständig.

Wer, so frage ich Sie, wird denn das Geld für eine Beleihung zur Verfügung stellen, wenn er für eine ungewisse Zeit im Fall des Konkurses des Eigentümers des beleihenen Bodens ihn nicht erwerben kann? Die Verschiedenbehandlung von Gewerbegebieten und landwirtschaftlich genutzten Gebieten erscheint uns doch sehr problematisch. Wir hoffen deswegen, daß diese Übergangszeit kurz ist, möglichst überhaupt keine.

(Beifall bei der DSU)

Eine zweite Anmerkung: In der Stellungnahme heißt es: „... gesetzliche Sicherung der Eigentumsrechte der DDR-Bürger aus der Bodenreform und anderer durch alliierte Rechtsprechung entstandener Eigentumsverhältnisse.“ Einerseits wäre eine Bemerkung darüber zu machen, daß im Zusammenhang mit der Bodenreform vielen ehemaligen Besitzern großes Unrecht zugefügt wurde, welches durch eventuelle Entschädigung zumindest teilweise korrigiert werden müßte. Nicht jeder Bauer, welcher mehr als 100 ha Land besaß, war ein Junker, Großagrarier oder Kriegsverbrecher.

(Beifall bei der DSU)

Und wer mehr als 100 ha besaß, dem wurde sein gesamter Landbesitz enteignet, und nicht nur der über 100 ha. Und viele dieser Enteigneten oder Bestohlenen, wie ich sie nenne, wurden in Lager über Jahre verschleppt.

Zum anderen führt der Passus - ich zitiere - „und anderer durch alliierte Rechtsprechung entstandener Eigentumsverhältnisse“ zu Unklarheiten, denn nicht alle durch alliierte Verordnungen entstandenen Eigentumsverhältnisse sind mit dem Wort „Rechtsprechung“ zu bemängeln. Auch hier fanden Enteignungen statt. Ich denke z. B. an die Schaffung der ersten HO-Läden, wo willkürlich Geschäftsinhaber aus ihrem Besitzstand vertrieben wurden. Auch hier muß in der Zukunft darüber nachgedacht werden, wie solches Unrecht ideell oder materiell wiedergutmacht wird.

Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag und die unmittelbar bevorstehende Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion werden langfristig - davon sind wir in der DSU-Fraktion fest überzeugt - einen gewaltigen Aufschwung in unserem Teil des deutschen Vaterlandes bringen. Lassen Sie mich ein paar Zahlen nennen, aus denen ich diese Zuversicht speise.

In der Bundesrepublik Deutschland stieg zwischen 1950 und 1960, also unmittelbar nach versuchter Einführung der sozialen Marktwirtschaft - damals wußte man ja noch nicht, wie das ausgehen würde, wie auch heute von einigen geglaubt wird, wir wüßten es nicht - das Bruttosozialprodukt jährlich um durchschnittlich 7,9 Prozent. Der Produktivitätszuwachs betrug jährlich mehr als 5 Prozent. Die Arbeitslosigkeit ging in dem Zeitraum von 1,8 Millionen auf 271 000 zurück, d. h., man kann sagen, sie verschwand. Die Zahl der Arbeitnehmer wuchs in diesem Zeitraum um 5,5 Millionen.

Und dieser Aufschwung erfolgte aus wesentlich schlechteren Voraussetzungen, da der zweite Weltkrieg nicht nur das Land, die Wirtschaft, die Wohnungen zerstört hatte, sondern auch ein Großteil der Familien ohne ihren Ernährer auskommen mußte und eine Flut von Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie Flüchtlingen aus unserem Teil Deutschlands einen großen Druck auf den Arbeitsmarkt ausübten.

Ich bin fest davon überzeugt, daß in unserem Teil des Vaterlandes in wenigen Jahren der wirtschaftliche, soziale und ökologische Gleichklang mit dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik erreicht sein wird.

Die Fraktion der DSU stimmt dem vorliegenden Staatsvertrag in vollem Umfang zu. Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei DSU und CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Von der Fraktion Die Liberalen bitte ich nun Herrn Prof. Dr. Ortleb das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen:

Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zustimmung zum Staatsvertrag ist von drei grundsätzlichen Erwägungen getragen. Erstens: Er öffnet das Tor zur deutschen Einheit, und die wollen wir. Diesem Willen ist alles andere untergeordnet, auch der ursprüngliche Wunsch - wir verhehlen ihn nicht -, behutsamer die Wegstrecke zurückzulegen.

Zweiter Grund: Die Lage, in der sich die DDR befindet - und die DDR, das sind ihre Bürger, vom Staat DDR reden wir schon gar nicht mehr - bestimmt den Handlungsspielraum und das Tempo, in dem wir handeln müssen.

Und schließlich drittens: Der Staatsvertrag zielt auf die geordnete Vereinigung der beiden Staaten, die wir Liberalen seit dem 18. März anstreben und die auch unsere Haltung am vergangenen Sonntag bestimmte. Wir haben uns bessere Startbedingungen für den Mittelstand gewünscht, und wir sind dafür eingetreten, bei der Währungsumstellung noch differenzierter und für bestimmte Bevölkerungsgruppen vorteilhafter zu verfahren.

(Zuruf: Das war nicht so richtig zu spüren!)

Wir stellten unsere Bedenken zurück, auch die Einwände, weil uns klar wurde, daß der Vertragspartner teilweise bis an die Grenze des möglichen, des währungspolitisch Vernünftigen gegangen ist. Es wird nach dem 1. Juli manche Schwierigkeiten geben, da machen wir uns und unseren Wählern nichts vor. Die Versursacher dieser Schwierigkeiten freilich suchen wir an der richtigen Stelle und nicht wie die Opposition im falschen Lager.

(Beifall)

Wenn es Arbeitslose gibt, weil Betriebe der Konkurrenz nicht standhalten, dann ist doch dafür nicht Bonn verantwortlich, auch nicht die Koalition hierzulande, sondern die 40jährige Planherrschaft der SED,

(Beifall)

deren Scheitern ...

(Zuruf: Gestatten Sie eine Frage?)

Sie werden am Ende die Gelegenheit haben, Fragen zu stellen - im Gegensatz zu Herrn Gysi.

(Beifall)

Wer dabei hilft, diese Tatsachen dadurch zu verdrängen, daß er auf die Regierung mit dem Finger zeigt, will entweder von der Vergangenheit aus durchsichtigen Gründen ablenken, oder er verkennt die kontraproduktive Wirkung seiner Opposition.

(Beifall)

Ich bedaure - und das soll sehr ehrlich sein - persönlich sehr, daß ein Mann wie Konrad Weiß von bestimmten Kräften als Kronzeuge zitiert werden kann, denen die ganze Richtung, die wir mit dem Staatsvertrag einschlagen, nicht paßt. Der Staatsvertrag muß ausgefüllt werden. Das ist nunmehr unsere Aufgabe. Daran wird man uns messen. Die tatsächliche Entwicklung, die sich hier vollzieht, neue Erfahrungen und völlig neue gesellschaftliche Sachverhalte werden Skepsis abbauen, Mut machen und Vertrauen schaffen.

Konzentrieren wir uns darauf, die Kommunalverfassungen in tägliche Politik für den Bürger umzusetzen und den Ländern Gestalt zu geben. Das entscheidet ganz wesentlich mit über Kapitalbeschaffung und Arbeitsstellen, über Steuermittel und die Zukunft von Kultureinrichtungen, über Sozialleistungen und Betriebssanierungen.

Wir jedenfalls haben Vertrauen in die Bürger unseres Landes. Sie werden genau das tun nach dem 1. Juli, was zuträglich ist. Sie werden, jedenfalls in ihrer Mehrheit, sehr vernünftig mit dem Geld umgehen und Kräften, die sie aufs neue verwirren und verführen wollen, nicht auf den Leim gehen. Entscheidend wird Klarheit und Berechenbarkeit sein, was die nächsten Schritte angeht.

Wir sind für gesamtdeutsche Wahlen möglichst am 2. Dezember. Die Erklärung des Beitritts zur Bundesrepublik nach Artikel 23 des Grundgesetzes sollte mit Wirkung des Tages der Wahlen rechtzeitig und wohlplaziert erfolgen. Der erste Schritt, der Staatsvertrag, macht politisch nur dann Sinn, wenn sich sofort weitere Schritte anschließen. Nicht Hatz lautet die Parole, zügige Schrittfolge, um das Werk der deutschen Einheit zu vollenden - das ist auch der Auftrag, der uns am 18. März erteilt wurde. Gewiß ist, daß die inneren Probleme und Aufgaben nur unter dem Dach eines einheitlichen Verfassungs- und Rechtsrahmens gelöst werden können. Was die äußeren Aspekte angeht, so spricht alles dafür, daß zu dem Zeitpunkt, von dem hier eben die Rede war, die 2+4-Gespräche zu einem für die Deutschen gutem Ergebnis geführt haben sollten.

Was ich bisher gesagt habe, war ein wenig eine akademische Version dessen, was zu sagen ist. Ich möchte es nicht ganz ohne Emotionen lassen. Wenn draußen eine Gruppe von 50 - 100 Personen steht, die Losungen tragen - die eine „Staatsvertrag: Verrat am Volke“ und die andere: „Ihr seid das Volk“ -, dann wird hier eine Differenz aufgebaut, die, wie ich glaube, nicht sachlich ist. Und dann würde ich mir wünschen, daß der nicht unbescheidene Rest des Volkes käme und zeigte, wer auch das Volk ist.

(Starker Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Und was die Diskussion des Staatsvertrages in den Worten von Herrn Gysi zu verstehen bedeutet, bedeutet für mich, klipp und klar zu sagen: Meine Damen und Herren, der Staatsvertrag ist nicht die Direktive zum Fünfjahrplan.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank. Herr Professor, gestatten Sie eine Anfrage?

(Prof. Dr. Ortleb, Die Liberalen: Bitte.)

Frau Wegener (PDS):

Sie haben an meiner Reaktion gemerkt, daß ich natürlich völlig anders denke.

(Unruhe, vor allem bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Prof. Ortleb, ich meine zu der Schuldzuweisung 40 Jahre und dieser Litanei bekennen wir uns, und wir hören das oft. Aber daß Sie uns nun auch für Versäumnisse dieser gewählten Regierung verantwortlich machen wollen, verwundert mich jetzt, und ich möchte Sie fragen: Liegt es daran, daß ein Stubenhocker, wenn er zum Gipfelstürmer werden will, unterwegs die Luft verliert?

(Unmutsäußerungen, vor allem bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Prof. Dr. Ortleb (Die Liberalen):

Mein intimer Umgang mit Stubenhockern ist nicht so ausreichend, daß ich Ihnen das aus Ihrer letzten Sicht beantworten könnte. Aber was die Frage der Schuldzuweisung angeht, auch da würde ich Sie notfalls gern das Protokoll benutzen lassen. Ich bin der letzte, der sich in der langweiligen Thematik der Schuldzuweisung üben wollen würde. Ich würde sehr gern, daß wir alle miteinander nach vorn sehen, und auch die ein bißchen polemische Formulierung, man möge doch den Staatsvertrag nicht mit einer Fünfjahrplandirektive verwechseln, soll nur hilfreich sein;

denn an dieser Krankheit leiden wir alle: Wir glauben, daß wir alles bis ins letzte Detail planen müssen, weil sonst nichts geht. Und die gewisse Beweglichkeit, die wir brauchen, müssen wir alle lernen. Und wenn ich von 40 Jahren rede, dann im Grunde genommen von 40 Jahren Irrtum. Und so wie in der Mathematik beispielsweise die Quadratur des Kreises, die Kubatur des Würfels und die Dreiteilung des Winkels ein über viele Jahrhunderte gepflegter Irrtum als unlösbare Aufgabe insofern war, daß man es mit den falschen Mitteln zu lösen versuchte, glaube ich, daß Gerechtigkeit für jeden Menschen einer Gesellschaft lediglich mit anderen Mitteln erreicht werden muß. Und so meinte ich meine 40 Jahre.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Noch eine Anfrage.

Demloff (PDS):

Herr Kollege, ich begrüße Ihre letzten Worte sehr, daß wir uns also des Irrtums und der falschen Mittel entledigen müssen. Deshalb gestatten Sie bitte die Frage: Sind die Arbeitslosen in der BRD - in Zeiten der Hochkonjunktur über zwei Millionen - und die 124 000 bis 134 000 arbeitslosen Schwerbehinderten auch den 40 Jahren DDR geschuldet, oder unterliegen Sie nicht einem gewissen Irrtum, daß die Marktwirtschaft, so sozial sie auch erstrebt wird, viele Fragen, die uns heute bedrängen, nicht lösen kann?

Prof. Dr. Ortleb (Die Liberalen):

„Nicht lösen kann“ ist mir zu hart formuliert. Wir sollten gemeinsam darangehen, von unseren sehr unterschiedlichen Standpunkten aus diese Dinge zu überdenken und zu lösen. Wenn ich etwas in die Schublade schieben muß, weil ich erkannt habe, daß es so nicht geht, heißt das doch nicht, daß ich alles andere ab sofort und a priori als die Lösung ansehe. Nur, bitte denken Sie doch alle gemeinsam mit und machen Sie den Sprung, und sei es ins kalte Wasser, mit uns mit!

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Prof. Ortleb. Ich bitte nun von der Fraktion Bündnis 90/Grüne den Abgeordneten Jochen Tschiche, das Wort zu nehmen.

Tschiche für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was wir mit dem Staatsvertrag erleben, ist eine Hatz, und ich habe in den Ausschüssen erlebt, daß wir unterdessen alle atemlos geworden sind und ungeheure Schwierigkeiten haben, die anstehenden Probleme, die in den Gesetzen vorhanden sind, überhaupt wahrzunehmen. Vielleicht sollten wir in dieser Minute einen Augenblick anhalten und zurückdenken, und zwar nun nicht an den berühmten Oktober, von dem wir andauernd reden und uns gegenseitig streitig machen, wer denn nun der richtige angebliche Revolutionär sei, sondern daß wir weiter zurückdenken; denn Stimmen sind hier in diesem Haus laut geworden, von denen ich den Eindruck habe, daß sie noch nicht begriffen haben, was 1933 in Deutschland passiert ist, und daß das, was wir heute erleben, die Folge dieser Geschichte ist.

1933 ist dieses deutsche Volk aus der europäischen Zivilisation davongelaufen und hat in einem Blutrausch ohnegleichen Unrecht über Europa und die ganze Welt verbreitet. Und wir haben 1945 nicht die Zeit gehabt und uns auch nicht die Zeit gelassen, nachdenklich diese Zeit zu verarbeiten, sondern wir haben 1945 erneut in den Blöcken gestanden.

Daß die Entwicklung in der DDR so gelaufen ist, wie sie gelaufen ist, hängt doch damit zusammen, daß der kalte Krieg ausbrach und daß alle Großmächte in eine Entwicklung verstrickt waren, die Europa und die Welt bedrohte. Wir haben in dieser geschichtlichen Situation 1945 den Neuanfang, den wir uns vorgenommen hatten, nicht geschafft.

In der Bundesrepublik wurde die Vergangenheit verdrängt, in der DDR kam es teilweise dazu, daß es so aussah, als wären wir auf der Seite der Sieger.

Diese europäische Nachkriegsgeschichte, die durch das Deutschland von 1933 bis 1945 ausgelöst wurde, ist in den letzten zwei Jahren zu Ende gegangen und hat einen Verfall des bisherigen politischen Gleichgewichts in diesem Nachkriegseuropa zur Folge gehabt.

Angesichts dessen, daß die Sowjetunion immer schwächer wird, daß die mittelosteuropäischen Staaten wirtschaftlich am Boden liegen, muß es natürlich bedenklich sein, daß Deutschland plötzlich eine wirtschaftliche und politische Großmacht wird, die unter Umständen in Gesamteuropa dominieren wird. Das ist eine Angst. Und wenn in diesem Hause etwa die Überweisung an den Auswärtigen Ausschuss abgewiesen wird, wenn die Polen-Erklärung nicht mitgetragen wird, dann muß man vermuten, daß ein Teil von uns über den deutschen Tellerrand nicht hinausschaut.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Meine Damen und Herren, und das ist eine Befürchtung, die den politischen Entwicklungsprozeß, den wir vor uns haben, bedrohen kann. Denn wir werden das künftige Europa nur bauen, wenn wir eine solidarische Völkergemeinschaft in diesem Europa werden, und zwar unter Einschluss der Ost- und Mittelosteuropäer und mit dem Blick auf die Gesamtwelt.

Nun ist dieser Staatsvertrag, den wir hier zu verabschieden haben, nicht mehr aufzuhalten. Die Sache ist im Grunde entschieden. Auch der Versuch nachzubessern, hat wenig eingebracht. Und in den Ausschüssen hieß es immer: Der Staatsvertrag! Wir sehen zwar ein, ... aber der Staatsvertrag besagt, daß wir nichts ändern können. Das heißt, die politische Entscheidung ist gefallen, daß dieser deutsche Teilstaat in die Bundesrepublik übernommen wird unter Dominanz des dort gewachsenen gesellschaftlichen Systems.

Und die Frage, die uns auf diesem Wege nun begleitet, ist, ob das das Ende ist oder ob das ein Anfang ist, das heißt, ob der Übergang in eine freiheitliche Gesellschaft mit den entsprechenden Schwierigkeiten, die dort vorhanden sind, jetzt nun das Ziel ist. Ich höre hier immer: Wir sind in unserem deutschen Vaterland angekommen. Meine Damen und Herren, ich möchte in Europa ankommen.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Und ich möchte, daß die Völker Europas und der Welt begreifen: Die Deutschen werden nie wieder aus der Schule laufen und Prozessen nachjagen, die für sie verhängnisvoll sind.

Die Zeit der Nationalstaaten muß zu Ende gehen. Es kommt darauf an, daß wir dieses Europa erreichen, - und das ist die Schwierigkeit, das sieht man auch an diesem Staatsvertrag: Es geht darum, daß sich bei der politischen Gestaltung einer zukünftigen Welt und eines zukünftigen Europas die Wertmaßstäbe verändern müssen. Das ist heute und morgen nicht machbar.

Diejenigen politischen Kräfte, die die Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Maßstäbe erreichen wollen, sind im Augenblick nicht mehrheitsfähig. Und es geht auch nicht an, daß man - ich habe das schon manchmal hier in diesem Hause gehört - in diesem Lande Wählerbeschimpfung in dem Sinne macht: Die 16 Millionen wollten doch das so! Wenn man den Leuten in einer geschlossenen Wohnung nur eine Tür aufmacht, wer wundert sich denn dann, daß die nur durch diese eine Tür laufen?

(Beifall vor allem bei PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Also nicht die Bevölkerung, sondern die Türaufmacher sind es schließlich mit, die politische Verantwortung für diese Entwicklung tragen.

(Unruhe und Zurufe, vor allem bei CDU/DA)

Es kommt also darauf an, daß wir in dieser zukünftigen Entwicklung, auf die wir zugehen, die unser Ziel sein wird, nach neuen Wertmaßstäben suchen, die heute noch nicht mehrheitsfähig sind, und daß wir uns – das sage ich für uns, die wir sozusagen im Widerspruch zu dieser Geschichte stehen – nicht hinsetzen und unsere Wunden lecken und uns selber bejammern, sondern daß wir wissen: Nach dem Staatsvertrag kommt die politische Chance zu einer neuen politischen Kultur und einer neuen gesellschaftlichen Kultur.

(Beifall)

Vielleicht noch eine Anmerkung: Es ist immer gesagt worden, unsere Gruppierung hätte sich nicht konstruktiv beteiligt. Es hat wiederholt konstruktive Vorschläge gegeben. Sie sind manchmal nicht einmal über das Präsidium der Volkskammer hinausgekommen und somit gar nicht in die Volkskammer und in die Ausschüsse hinein.

(Zurufe von CDU/DA)

Es ist die Nachfrage nach der Qualität. Darüber könnte man unter Umständen streiten. Ich denke, die Qualität hängt nicht an Mehrheitsverhältnissen.

(Beifall, vor allem beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Herr Abgeordneter!)

Ich will bitte noch einen Satz sagen, damit wir uns nicht mißverstehen: Es geht nicht darum, daß sich die Minderheit in elitärem Hochmut sonnt

(vereinzelt Beifall)

– das ist eine Gefahr, die uns immer wieder begleitet hat, das weiß ich –, sondern es kommt darauf an, daß wir als Minderheit das Recht und die Pflicht haben, zu sehen und deutlich zu sagen, wo die Schwierigkeiten liegen.

Schon die Aufreihung, die wir in diesem Staatsvertrag erlebt haben, daß irgendwo versteckt die ökologische Frage drin ist, daß die Sozialunion hintendransteht, ist nicht zufällig, sondern Programm. Das muß man sich einmal klarmachen. Es gibt eigentlich keine Zufälle, sondern die Aufreihung von Gedanken ist die Offenbarung einer inneren Grundhaltung. Und hier ist immer wieder von allen Gruppierungen gesagt worden: Diese Dreigliederung, die ökologische Frage liegt relativ weit draußen.

Und eine letzte Bemerkung: Es verwundert mich, daß sich meine Freunde aus der Sozialdemokratie sehr oft als Watschenmann benutzen lassen. Was muß eigentlich noch passieren, damit die Stimmen kritischer werden! Der Finanzminister wird abgeschmettert, der Auswärtige Ausschuß und der Außenminister werden abgeschmettert. Sie werden nicht an dem Prozeß beteiligt, wie sie es sich vorstellen. Ist das der berühmte-berühmte historische Kompromiß der Sozialdemokratie, die entschlossen ist zu einem deutlichen Jein?

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Oder nehmen Sie Ihre Tradition wahr? Sie kommen ja aus der Tradition der europäischen Sozialbewegungen, die – das muß man sagen – Rechte erkämpft haben, die die Herren von der rechten Seite auf keinen Fall durchgesetzt haben.

(Beifall)

Das heißt, man muß dieses beides zusammen sehen. Und ich denke, die Sozialdemokratie ist sozusagen eine der politischen

Kräfte in Europa, die nach vorn denken könnten, wenn sie es nur wollen.

(Beifall, vor allem bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Und ich hoffe, daß sie es tun werden.

Dieses ganze Umfeld, das politische Klima und die Einzelheiten im Staatsvertrag, die ja hier auch von der anderen Oppositionspartei mit der nötigen Klarheit dargestellt worden sind – und ich denke, man sollte auch Gegnern in Ruhe zuhören –, diese ganzen Inhalte bedeuten, daß wir diesen Staatsvertrag mit ablehnen werden. – Schönen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie Fragen?

(Tschiche, Bündnis 90/Grüne: Ja.)

Thietz (Die Liberalen):

Sie sagten vorhin, daß man sich nicht wundern muß, wenn man dem Volk eine Tür aufmacht, daß das Volk dann durch diese Tür geht. Ist es nicht viel richtiger, das so anzusprechen, daß sich das Volk durch die Volkskammerwahl selbst diese Tür bewußt aufgemacht hat?

(Gelächter beim Bündnis 90/Grüne – Beifall bei CDU/DA)

Dem Volk wäre nur eine Wahlmöglichkeit geblieben, das kann doch wohl nicht sein.

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter, Sie wissen so gut wie ich, was, ich denke so gegen Ende des Jahres, Herr Brandt und Herr Kohl in diesem Lande gemacht haben. Und Herr Kohl hat ja dann auch irgendwann gesagt: Ich kann mich gar nicht genau erinnern, daß ich gesagt haben soll, alles 1 : 1.

(Große Heiterkeit – Zwischenruf: Das hat er ja auch nicht gesagt!)

Man muß sich also die Vorgänge vorstellen. Verstehen Sie bitte doch recht: Es geht mir nicht darum, daß wir nun wieder in billige Schuldzuweisung verfallen und uns in die Haare kriegen, sondern es geht mir darum, daß ich den Eindruck habe, wir haben wahrscheinlich überhaupt keine Möglichkeit gehabt, unsere Träume vom Herbst zu verwirklichen. Das ist das, was mich im Inneren beschäftigt. Ich vermute, daß dieser Traum erst später möglich werden kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch eine Anfrage?

Schmuhl (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, Sie sprachen von dem Blutransch des deutschen Volkes nach 1933. Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie damit die Kollektivschuld des deutschen Volkes hier ins Gespräch bringen wollen?

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Das ist die übliche Diskussion um die Kollektivschuld. – Diese Frage, die Sie stellen, ist wohl eine Fangfrage, durch die Sie die

politische Verantwortung des deutschen Volkes kaltstellen wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Wir sind als Volk verantwortlich, obwohl der einzelne unter uns unschuldig war. Das ist doch diese etwas schwierig auseinanderzukriegende Geschichte, daß wir sozusagen Täter und Opfer zugleich waren, und es war ja auch so ...

(Unruhe und Zwischenrufe)

Ja, ja, ich denke, vielleicht sollten Sie länger darüber nachdenken, meine Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Frau Ostrowski, (PDS):

Herr Abgeordneter, auf Grund der Reaktion von Seiten der CDU/DA und der DSU-Fraktion auf Ihren Beitrag muß ich Sie fragen, ob Sie meine Ansicht teilen, daß die eigenen Wahlaussagen dieser Parteien nach Meinungspluralismus und Toleranz offensichtlich nicht verwirklicht werden. Ich frage Sie: Teilen Sie meine Ansicht, daß Ihnen offensichtlich ein Teil der Abgeordneten bei Ihren Argumenten nicht folgen kann oder nicht folgen will, und daß das eigentlich unwürdig für Abgeordnete dieses Hohen Hauses ist?

(Bewegung im Saal)

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Frau Abgeordnete, mein Problem ist folgendes: Ich denke, wir haben die 40jährige Geschichte irgendwo verinnerlicht, irgendwo sitzt das bei jedem von uns: Wer sich anders verhält, wer eine abweichende Meinung hat, ist ein Feind. Das ist die Schwierigkeit. Wir haben also in diesem Land keine parlamentarische Kultur in 40 Jahren gelernt. Deswegen haben wir solche Schwierigkeiten.

(Beifall, vor allem beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Deswegen habe ich manchmal gedacht, wir hätten noch ein bißchen Zeit haben müssen, diese Kultur in diesem Lande zu lernen. Die Schwierigkeit ist,

(vereinzelt Beifall)

daß das offensichtlich nicht mehr geht und wir sozusagen in die Bundesrepublik hineinkommen. Aber ich fürchte, wir werden mindestens noch 20 Jahre als DDR-Bürger zu erkennen sein.

(Heiterkeit und Beifall, vor allem beim Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte um Ruhe. Gestatten Sie eine Frage?

Schemmel (SPD):

Wahlkreis Altenburg.

(Heiterkeit und Beifall)

Es ist zwar zu befürchten, daß die Antwort auf meine Frage etwas auf meine Kosten geht. Aber ich stelle die Frage trotzdem; ich muß sie einfach loswerden. Sie hatten die SPD vorhin verglichen mit einem mir unbekannten Ausdruck. Könnten Sie das noch einmal erläutern? Watschenmann. Können Sie diesen Begriff einmal näher erläutern?

(Zuruf Bündnis 90/Grüne:

Machen Sie es doch einmal vor!)

(Heiterkeit)

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Das ist jemand, der benutzt wird für die Ohrfeigen, ohne daß er sich richtig zur Wehr setzt.

(Schemmel, SPD: Das hatte ich schon geahnt.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie eine Anfrage aus der DSU?

Piche (DSU):

Herr Abgeordneter, ich möchte Ihnen kurz, bevor ich die Frage stelle, sagen, ich war sieben Jahre, als der Krieg anfang ...

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Piche, ich rufe Sie zur Ordnung, bitte stellen Sie die Frage.

Piche (DSU):

Wie stehen Sie zu den Ausführungen vom Herrn Abgeordneten Schröder, der nachgewiesen hat, daß die SED/PDS gegen diese Partei Plakate klebt? Wie stehen Sie dazu, daß diese Partei vor allen Dingen an der Ostsee Plakate klebt „PDS, Partei, die Spaß macht“. Das muß man sich einmal vorstellen. Was haben Sie da ...

(Gelächter bei PDS und beim Bündnis 90/Grüne)

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Was die PDS macht, ist ihr Problem.

(Beifall bei der PDS)

Daß sich Parteien manchmal auch auf Geschmacklosigkeiten einlassen, gibt es nach meiner Auffassung in allen Lagern.

(Beifall bei der PDS und Bündnis 90/Grüne)

Das hängt nicht damit zusammen, daß es die ehemalige SED war.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch eine letzte Frage?

Nowack (DSU):

Herr Abgeordneter, noch einmal zu Ihrer Tür. Glauben Sie, daß ein Volk, das eingesperrt ist, die erste beste Tür nimmt, um in Freiheit zu kommen?

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Wir haben es am 9. November erlebt. Am 9. November waren die ersten besten Türen die Türen, die uns in die Freiheit führten. Aber sie brachten Konsequenzen mit sich, deren Folgen wir hier im Augenblick politisch, ökonomisch, ökologisch zu verarbeiten haben.

(Nowack, DSU: Das machen wir schon selber. Danke.)

Das nenne ich arrogant.

(Beifall bei der PDS und beim Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich rufe als nächsten Redner von der Fraktion DBD/DFD Herrn Dr. Lutz Goepel auf.

Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Dieses Parlament steht vor der bisher bedeutsamsten Entscheidung in seiner kurzen Legislaturperiode. Es hat darüber zu befinden, ob die Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in unserem Lande Gesetzskraft erhält.

Der seit einigen Wochen vorliegende Entwurf des Staatsvertrages regelt den Übergang zur Marktwirtschaft in der DDR, einer Wirtschaftsform, die besonders in der Bundesrepublik Deutschland ihre Effizienz seit Jahrzehnten nachdrücklich unter Beweis gestellt hat. Sie ist die einzige Alternative zu den alten, überlebten Machtstrukturen in der DDR, zu der von oben verordneten Plan- und Kommandowirtschaft, die nach dem erklärten Willen des Volkes für immer der Vergangenheit angehören muß.

(Beifall bei DBD/DFD und CDU/DA)

Dieser Vertrag garantiert die Einführung der D-Mark ab 1. Juli dieses Jahres, einer Währung, die zu den stabilsten der Welt gehört und an die unsere Bürger hohe Erwartungen knüpfen. Letztlich schafft dieser Vertrag grundlegende Voraussetzungen für die weitere Annäherung beider deutscher Staaten und die staatliche Vereinigung in absehbarer Zeit. Es sei hier noch einmal klar betont: Wir sind für die Vereinigung beider deutscher Staaten. Wir werden auch, sollte es keine gesamtdeutsche Verfassung und keinen Volksentscheid geben - und vieles deutet bekanntlich darauf hin -, den Weg des Übergangs nach Artikel 23 mit tragen.

(Beifall vor allem bei DBD/DFD, CDU/DA, DSU und Liberalen)

Dieser Weg dorthin muß aber vernünftig, d.h. im richtigen Schrittmaß gegangen werden. Zu berücksichtigen sind im berechtigten Interesse der Siegermächte des 2. Weltkrieges und anderer europäischer Nachbarn die Ergebnisse der 2 + 4-Verhandlungen.

Wir unterstützen ebenso die Vorstellungen des Ministerpräsidenten, daß zu den Rahmenbedingungen die Schaffung der Länderstrukturen sowie die Aushandlung eines zweiten Staatsvertrages gehören. Dieser Vertrag soll weitere, noch offene Eigentums- und andere rechtliche Fragen regeln.

Das Volk der DDR hat sich in großer Übereinstimmung für jenen Weg entschieden, der mit dem Staatsvertrag vorgezeichnet ist. Es gibt aber Dinge, die die Diskussion um diesen Staatsvertrag begleiten.

Wir gehen einer Zukunft entgegen, die für viele Menschen noch ungewiß und zu wenig durchschaubar ist. Neues stürmt täglich auf sie ein, und nicht jeder wird sich gleich zurechtfinden. Die Sorge vieler Bürger um den Arbeitsplatz dominiert gerade in den Tagen vor der Währungsumstellung.

Aber es ist die Last der 40jährigen Vergangenheit zu bewältigen, und es hat in der Tat keinen Sinn, Dingen nachzulaufen oder nachzutrauern, die ihre Bewährungsprobe nicht bestanden und unserem Volk nur geschadet haben.

(Beifall vor allem bei DBD/DFD, CDU/DA, DSU und Liberalen)

Und, meine Damen und Herren, man kann es auch anders sagen: Der Sozialismus ist sicherlich eine ausgesprochen feine Sache, nur schade, daß er 40 Jahre an uns ausprobiert wurde.

(Heiterkeit und Beifall vorwiegend bei DBD/DFD, CDU/DA, DSU und Liberalen)

Unseren Menschen zu dienen heißt besonders heute und in diesen Tagen die Last dieser unseligen Vergangenheit zu überwinden, nicht zu resignieren, sondern vor allem den Blick nach vorn zu richten.

Sicher ist das für solche Bürger nicht einfach, die in diesen Tagen beispielsweise ihre Lohnstreifen bekommen, aber mit dem Gehalt auf später getröstet werden, oder die in den Kaufhallen z. Z. nicht mehr die primitivsten Dinge des Lebens vorfinden. Dennoch, bei allem Für und Wider macht der Staatsvertrag eines besonders deutlich: Er kennzeichnet den Weg in eine Zukunft, und er trägt die Hoffnung vieler Menschen.

Das ist der zwingende Grund für die Fraktion der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands und des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands, diesem Staatsvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo-Rufe und Beifall vorwiegend bei DBD/DFD, CDU/DA, DSU und Liberalen)

Wir alle, meine Damen und Herren, haben in den zurückliegenden Wochen intensiv daran gearbeitet, den gesamten rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmen für die Einführung des Staatsvertrages zu schaffen. Dieses Gesetzeswerk entstand unter erheblichem Zeitdruck, und wohl keiner vermag, mit ruhigem Gewissen zu sagen, daß er dieses umfassende Werk mit seinen vielen Artikeln und Regelungen wirklich über- sieht.

Deshalb muß zu den gegebenen Bedingungen und auch in einem längeren Zeitraum die Möglichkeit der Ergänzung, der Nachbesserung und Korrektur über die Parlamente und Regierungen erhalten bleiben.

(Zurufe: Sehr richtig).

In der ersten Lesung des Gesetzes über den Staatsvertrag ist von unserer Fraktion angemahnt worden, daß im vorliegenden Vertragstext Aussagen zu den Problemen der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zu Eigentumsfragen knapp bemessen und nicht exakt genug sind. Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung der Regierungen der DDR und BRD zur Regelung der offenen Vermögensfragen vom 15. Juni 1990.

Wichtigen Anliegen und Vorschlägen auch unserer Fraktion wird in diesem Dokument Rechnung getragen. Der genannte Gesetzentwurf berücksichtigt die von uns geforderte Chancengleichheit der Eigentums- und Unternehmensform, insbesondere auch die von einzelbäuerlichen Wirtschaften.

Die im Staatsvertrag gegebenen detaillierten Hinweise müssen in den zu erlassenen Anordnungen und weiteren gesetzlichen Regelungen unbedingt Berücksichtigung finden.

Erstens halten wir nach wie vor die im Agrarhaushalt zum Staatsvertrag BRD-DDR vorgesehenen Unterstützungs- und Förderungsmittel, die nach dem uns bekannten aktuellen Stand 7,1 Mrd. DM im Zeitraum 1990 bis 1991 betragen sollen, davon lediglich 2,6 Mrd. im 2. Halbjahr 1990, als unzureichend, um die Prozesse der Anpassung der Landwirtschaft an die Marktwirtschaft sozial verträglich zu gestalten. Wir möchten nicht, daß die in der Landwirtschaft tätigen Bauern und Arbeiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Zweitens fordern wir von der Regierung, gemeinsam mit den zuständigen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland geeignete Anpassungsregeln, z. B. im Steuerrecht, zu erarbeiten, um Chancengleichheit unserer Landwirtschaftsbetriebe gegenüber den BRD-Betrieben zu gewährleisten.

Drittens sind wir der Auffassung, daß allein politische Erklärungen der Regierungen der DDR und der BRD zum Eigentum an Grund und Boden den Bauern und Arbeitern in der Landwirtschaft nicht ausreichende Sicherheit bieten.

(Zuruf: Völlig richtig)

Regierungserklärungen haben bekanntlich keinen staatsrechtlichen Charakter. Rechte müssen also vertraglich festgeschrieben und juristisch untersetzt werden. Im einzelnen betrifft das auch den Inhalt des Entwurfs einer Anlage 10 zum Staatsvertrag, die vom Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft in die Stellungnahme des Ausschusses für Deutsche Einheit eingebracht wurde.

Wir fordern, daß die in diesem Papier enthaltenen fünf Punkte im zweiten Staatsvertrag festgeschrieben werden.

Nicht zuletzt weisen wir noch einmal nachdrücklich darauf hin, daß das sensible Thema der vorbehaltlosen Anerkennung der Ergebnisse der Bodenreform einer staatsrechtlichen Anerkennung bedarf, und da haben wir eben eine andere Meinung als die Damen und Herren von der DSU.

(Beifall bei der SPD und DBD/DFD)

Das ist und bleibt eine Existenzfrage vieler unserer Bauern.

Viertens sehen wir in allen Bereichen, so auch in der Landwirtschaft, dringenden Handlungsbedarf bei der Durchsetzung des im Staatsvertrag verankerten Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips im Umweltschutz.

Fünftens hält es die Fraktion der DBD/DFD für erforderlich, ein Förderungsangebot für Frauen und Familien im Staatsvertrag zu fixieren. Vorschläge dazu unterbreiten wir in einem weiteren Beitrag. Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Anfrage?

Hannig (PDS):

Herr Abgeordneter! Habe ich Sie richtig verstanden, daß es unseren Bauern in den letzten Jahrzehnten schlecht ging und daß es mit dem Inkraftsetzen des Staatsvertrages Ihnen wesentlich besser gehen wird?

Zweitens möchte ich fragen: Der erste Staatsvertrag, der heute ratifiziert werden soll, beginnt am 1. Juli. Wie gedenken Sie, die Sicherheit unserer Bauern bis zum zweiten Staatsvertrag zu gewährleisten, den ich sehr unterstütze in dieser Richtung, wie Sie es genannt haben?

Dr. Goepel (DBD/DFD):

Wissen Sie, daß es unseren Bauern schlecht gegangen ist, davon kann eigentlich keiner so recht sprechen. Sie waren nur ganz einfach ein klein wenig eingeschränkt. Sie haben die Chance gehabt, all das zu tun, was Ihnen vorgegeben wurde. Sie sind in eine Spur gegangen, sie haben diese eine Tür gehabt, von der vorhin gesprochen wurde.

(Zuruf: Jetzt hat er die EG.)

Über die Dinge, die die Landwirtschaft betreffen, würde ich sagen, ist es besser, mit Fachleuten zu sprechen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun von der Fraktion CDU/DA den Abgeordneten Herrn Nitsch, das Wort zu nehmen.

Nitsch für die Fraktion CDU/DA:

Verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Verabschiedung des Staatsvertrages durch die Parlamente in Bonn und Berlin am heutigen Tag ist ein Ereignis, von dem vor einem Jahr noch niemand zu träumen wagte - weder in Ost noch West. Wir stehen am Anfang eines wirtschaftlichen Neubeginns. Altlasten einer 40jährigen SED-Mißwirtschaft sind in allen Bereichen der Wirtschaft und des geistigen Lebens in riesigem Umfang zu beseitigen.

Die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit der Bundesrepublik bietet dem bisherigen Wirtschaftsgebiet der DDR den Zugang zu westlichem Know-how und Kapital. Im Gegensatz zu allen anderen ehemaligen Planwirtschaftsländern haben wir die Möglichkeit, in einem überschaubaren Zeitraum den Anschluß an die Wirtschaftskraft und die Lebensbedingungen, und hier möchte ich ausdrücklich die Umwelt einschließen, zu finden.

Das Ziel der wirtschaftlichen Strukturanpassung sind privatwirtschaftlich zukunftsfähige Unternehmen, die internationalen Wettbewerbsbedingungen standhalten und mit einem hohen Umweltstandard produzieren - darauf möchte ich angesichts der katastrophalen Situation in unserem Land immer wieder hinweisen - und nicht zuletzt unsere Arbeitsplätze sichern.

Die Umstellung von der sozialistischen Planwirtschaft mit allen von der ehemals führenden Partei zu vertretenden Fehlentscheidungen in eine soziale Marktwirtschaft kann nicht ohne Übergangsschwierigkeiten vollzogen werden. Allein die Planungsbürokratie mit dem ganzen Instrumentarium von Bilanzanmeldungen, Bilanzrunden, Bilanzausrechnungen und der dann erst vorhandenen Voraussetzung, eine Bestellung auslösen zu dürfen und einen Liefervertrag abzuschließen, diese allerdings in Menge und Termin oft völlig anders als erforderlich, und das tägliche Ringen, die Produktion zu organisieren, oft mit geborgtem Material von Nachbarbetrieben - das hat Herrschaften von Menschen beschäftigt. Und diesen Menschen muß heute eine sinnvolle Tätigkeit geboten werden, und dazu müssen sie motiviert werden. Es ließen sich noch viele Bereiche anführen, die nicht zur Mehrung des Volkswohlstandes beigetragen haben, dafür aber um so kräftiger bei der Konsumtion zulangten.

Dieser Rationalisierungseffekt, den wir hiermit erreichen, wird sich in einem erhöhten Produktionsvolumen niederschlagen. Damit war diese Revolution sicher auch das letzte, aber effizienteste F- und E-Thema, das wir bearbeitet haben und dessen Ergebnisse nicht geschönt werden müssen.

Gute Startbedingungen für einen raschen und konsequenten Einstieg in die soziale Marktwirtschaft sind mit dem Staatsvertrag gegeben. Über den Haushalt und den Fonds für deutsche Einheit werden uns Mittel bereitgestellt, die insbesondere investiv einzusetzen sind. Ganz besonders wichtig ist der Aufbau einer Infrastruktur im Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsbereich als Voraussetzung für ständig steigende Investitionsmöglichkeiten von Kapitalanlegern. Aber auch die institutionelle Infrastruktur, die für die Vorbereitung der Investitionen aufgebaut werden muß, ist wichtig. Die Dienstleistungen für Investoren bei Gutachten und Genehmigung sind vom Standpunkt der Werbung und nicht vom Standpunkt der Abschreckung für Kapitalanleger aus anzusehen.

Die freundliche Behandlung der Kapitalanleger aus dem deutschen und internationalen Raum und die Bereitstellung von Gewerbeflächen durch die Kommunen müssen einerseits die technische, ökologische und marktwirtschaftliche Modernisierung unseres Wirtschaftsraumes und andererseits gute unternehmerische Perspektiven bieten und damit einen positiven Beitrag zum Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands leisten.

Zur Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes mit offenen Grenzen passen allerdings nicht Importsteuern auf Dauer. Sie belasten die Verbraucher. Die Betriebe werden dabei nicht von der Notwendigkeit befreit, sich so schnell wie möglich den internationalen Wettbewerbsbedingungen anzupassen.

Ein Wort zu den Ausführungen des Abgeordneten Gysi. Herr Gysi, Sie gefährden mit Ihren Ausführungen Arbeitsplätze.

(Unmutsäußerungen bei der PDS)

Sie verspritzen Gift, das die Menschen in unserem Lande lähmt.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Jeder, der Verantwortung für dieses Land mittragen möchte, muß helfen, die Menschen zu motivieren, sich mit den marktwirtschaftlichen Bedingungen zu beschäftigen. Und glauben Sie nicht, daß jedes Wort, was in diesem Hause gesprochen wird, Wirkung erzielt auf unsere Leute und auf die Kapitalanleger, die wir dringend für Investitionen brauchen? Und in diesem Bereich sind Sie total kontraproduktiv.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Statt über den Urknall zu meditieren, hätten Sie vielleicht lieber Artikel 14 und 15 des Staatsvertrages lesen sollen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Ich darf Ihnen vielleicht sagen, daß 5,2 Mrd. Mark für die Landwirtschaft noch in diesem Jahr aus Haushaltsmitteln bereitgestellt werden. Das sind pro Beschäftigten in der Landwirtschaft ca. 7 000 Mark. Wußten Sie das? Daß für Liquiditätshilfen dem Mittelstand ebenfalls Beträge in Milliardenhöhe bereitgestellt werden, wußten Sie das? Und - das ist ein Aspekt aus dem sozialen Bereich -, daß die dynamische Rentenanpassung unseren Rentnern endlich ein ihnen angemessenes Dasein auch im Alter garantiert und nicht durch den ständigen Geldwertverfall ihre Renten eine Abwertung erfahren?

(Unverständlicher Zuruf)

Das werden wir sehen, wie es läuft. Aber das dynamische Rentenanpassungssystem haben wir bisher nicht gehabt, da geben Sie mir doch recht!

Zum Schluß meines Beitrages möchte ich einen ganz persönlichen Dank der Fraktion CDU/DA und auch vieler Menschen unseres Landes an den Verhandlungsführer der DDR-Seite, Herrn Dr. Günther Krause, richten, der mit hoher Kompetenz einen Vertrag ausgehandelt hat, dessen geschichtliche Bedeutung für die weitere Entwicklung in Deutschland und Europa heute bereits feststeht.

(Lebhafter Beifall bei CDU/DA und DSU)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt eine Anfrage?

(Nitsch, CDU: Eine, ja.)

Dr. Schumann (PDS):

Herr Abgeordneter, haben Sie sich mit den Zuwendungen und Subventionen der Landwirtschaft der BRD durch EG und Haushalt der BRD im Verhältnis zu denen, die die Landwirtschaft der DDR bekommen soll, schon einmal beschäftigt?

Nitsch (CDU/DA):

Ich bin kein Landwirtschaftsexperte.

(Dr. Schumann, PDS: Dann enthalten Sie sich bitte hier. Die Zuführungen stimmen in keiner Weise überein.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Bitte keine Statements, sondern Fragen!

Nitsch (CDU/DA):

Sind die Angaben, die ich gemacht habe, nicht richtig?

(Dr. Schumann, PDS: Ich darf keine Statements abgeben.

[Heiterkeit]

Aber Sie haben eben begründet, daß Sie davon keine Ahnung haben.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun von der Fraktion der SPD den Abgeordneten Harald Ringstorff, das Wort zu nehmen.

Dr. Ringstorff für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon auf der gemeinsamen Beratung des Ausschusses für Deutsche Einheit am 23.5. in Bonn hatte ich als Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion darauf hingewiesen, daß das Tempo bei der Aushandlung des Staatsvertrages aufgrund der in der DDR eingetretenen Situation notwendig war. Also nicht nur die CDU, Herr Krause, sondern auch die SPD und andere Parteien dieses Hauses sind mit der Mehrheit des Volkes für die schnelle Einheit. Aber ein Staatsvertrag, der unter solchem Zeitdruck ausgehandelt werden mußte und der einen so großen Aufgabenbereich umfaßt, kann nicht alle Regelungen bis ins Detail enthalten, und deshalb hatten wir Erläuterungsbedarf in einigen Punkten gefordert, dem verbindlich Rechnung getragen werden sollte.

Diesen Erläuterungsbedarf befriedigt in wesentlichen Punkten die Stellungnahme des Ausschusses für Deutsche Einheit zum Staatsvertrag, die unter der Leitung der Präsidentin des Hauses, Frau Bergmann-Pohl, erarbeitet wurde. Das Parlament sollte diese Stellungnahme deshalb im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag zum Beschluß erheben.

Ich möchte hier noch einmal für die Bürgerinnen und Bürger, die diese Sitzung der Volkskammer verfolgen, auf einige wichtige Punkte dieser Stellungnahme hinweisen, die berechtigte Sorgen hinsichtlich bevorstehender Eigentumsregelungen geringer werden lassen könnte.

So ist vorgesehen - es wurde schon darauf hingewiesen -, daß für eine Übergangszeit der Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden durch Gebietsfremde, die ihren Sitz vor dem 7. 10. 1989 nicht in der DDR hatten, ausgeschlossen wird. Eine Ausnahme dabei bilden lediglich Gewerbegebiete.

Die DSU möchte diese Übergangszeit, wie wir heute gehört haben, am liebsten wegfallen lassen, wir nicht!

(Beifall bei der SPD)

Eigentumsrechte von DDR-Bürgern aus der Bodenreform und andere, durch alliierte Rechtsprechung entstandene Eigentumsverhältnisse werden gesetzlich gesichert. Dort, wo DDR-Bürger in Treu und Glauben Rechte an Grund und Boden aus den anderen Enteignungen erworben haben, sind ihre Interessen zu wahren.

Wir Sozialdemokraten begrüßen bei der Verwendung der Treuhänderlöse zur Strukturanpassung deutlich die Prioritäten für diesen Zweck. Das wird dazu beitragen, die Zahl der Arbeitslosen zu begrenzen.

Zur Deckung der Staatsverschuldung sind Treuhänderlöse nur in angemessener Höhe heranzuziehen, was bedeutet, daß die DDR entsprechend der Höhe ihres Bruttosozialproduktes nach meinen Berechnungen ca. 70 Milliarden DM Staatsschulden in die Vereinigung einbringen darf. Zur Erinnerung: Die Verschuldung von Bund und Ländern in der BRD beträgt ca. 923 Milliarden.

Offen sind – und da bleibt nach Meinung der SPD noch Handlungsbedarf für den zweiten Staatsvertrag – weitere Regelungen zu Eigentums- und Vermögensfragen. Die gemeinsame Erklärung der Regierung vom 15. 6. dazu ist nach Meinung der SPD-Fraktion unzureichend und so nicht tragbar.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

In dieser Erklärung werden unverantwortlich Hoffnungen auf Entschädigung für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage 1945–1949 geweckt. Sollen etwa Entschädigungen oder sogenannte staatliche Ausgangsleistungen für enteigneten Großgrundbesitz in Form von Naturalentschädigungen erfolgen? Oder sollen die späteren 5 Länder der DDR zahlen? Bekanntlich soll ja nach Ziffer 13 c der genannten Erklärung ein Entschädigungsfonds noch in der DDR gebildet werden. Wer speist diesen Fonds?

Ich nehme an, daß ein Rückgriff auf Treuhandvermögen geplant ist.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Das darf dafür aber nicht zur Verfügung stehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS –

Zuruf: Das hätten wir am Sonntag verhindern müssen!)

Es ist ja noch nicht einmal die Finanzausstattung der Kommunen vernünftig geregelt. Das 1945–1949 enteignete Vermögen ist zu einem großen Teil zur Zahlung von Reparationen eingesetzt worden, die die Bundesrepublik bekanntlicherweise kaum zu leisten hatte. Nach DDR-Recht vorgenommene Entschädigungen für spätere Enteignungen werden als erledigt angesehen, während das Wort Lastenausgleich in dem gemeinsamen Papier nicht zu finden ist.

Meine Damen und Herren! Wir müssen unbedingt darauf achten, daß die in diesem Staatsvertrag noch offenen Fragen zu Eigentum und Vermögen in dem ausstehenden zweiten Staatsvertrag eindeutig so geregelt werden, daß die Interessen der Menschen, die hier leben, ausreichend Berücksichtigung finden.

(Beifall vor allem bei der SPD)

Sonst würden sich bestehende Gegensätze von arm und reich zwischen Ost und West weiter vertiefen und über sehr lange Zeit fortbestehen. Wir aber sind angetreten für Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage?

Frau Förtsch (PDS):

Herr Abgeordneter! Sie haben gerade den Rückgriff auf das Treuhandvermögen zur Deckung von Forderungen verurteilt. Ich hätte als erstes gerne gewußt – das ist ja offensichtlich der Standpunkt der SPD –, warum unter diesem Gesichtspunkt die SPD am Sonntag dem Treuhandgesetz zugestimmt hat. Als zweites hätte ich die Frage gern beantwortet, wie Sie unter den gegenwärtigen Bedingungen diesen Rückgriff verhindern wollen.

Dr. Ringstorff (SPD):

Sie verwechseln etwas. Ich habe in meiner Rede hier eben erklärt, daß ich Entschädigungen, die durch Bodenreformansprüche oder auch Ansprüche, die von Industriellen anstehen könnten, – sie sind in Ziffer 1 der gemeinsamen Erklärung der Regierung genannt – nicht aus dem Treuhandvermögen bezahlen

möchte. Ich möchte überhaupt nicht, daß solche Ansprüche gestellt werden können und daß sie zur Debatte stehen.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Im Treuhandgesetz ist das auch nicht vorgesehen. Es ist ganz klar eine Reihenfolge vorgegeben. Ich hatte einige Punkte dazu hier genannt. Erster Punkt: Strukturanpassung, zweiter Punkt: teilweise Sanierung des Staatshaushaltes, dritter Punkt: teilweise Deckung der Staatsschulden – ich hatte dazu eine Zahl genannt – und dann vermögensbildende Maßnahmen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja, bitte, eine weitere Frage.

Frau Förtsch (PDS):

Meine zweite Frage war aber leider nicht beantwortet. Ich wollte gern wissen, wie unter den gegenwärtigen Bedingungen mit diesem Treuhandgesetz verhindert werden soll, daß zu diesem konkreten Sachverhalt das Treuhandvermögen angegriffen wird.

Dr. Ringstorff (SPD):

In dem Treuhandgesetz ist das nicht vorgesehen, und ich hatte hier Regelungsbedarf für den zweiten Staatsvertrag angemahnt, der einen Rückgriff auf das Treuhandvermögen für Entschädigungen ausschließen soll.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Herr Abgeordneter, ich begrüße sehr Ihre Stellungnahme zu den Fragen der Nutzung des Treuhandvermögens für die Staatsverschuldung und auch die Begrenzung der Höhe. Diese Frage ist ja nicht zum ersten Male hier in diesem Parlament genannt worden. Würden Sie einen Antrag unterstützen, der die Regierung auffordert – ich halte das für dringend notwendig –, hierzu auch eindeutige Erklärungen abzugeben über die Höhe, wie diese Entschuldung vorgenommen werden sollte, damit wir auch von einem einheitlichen Standpunkt in die zukünftigen Verhandlungen, sei es Staatsvertrag zwei oder seien es andere gesetzliche Regelungen, kommen können. Und als ein weiterer Aspekt zu dieser Frage: Sie nannten eine Höhe von etwa 70 Milliarden DM in Analogie Pro-Kopf-Produktion/Bruttosozialprodukt. Da diese Höhe ja auch nicht unwesentlich ist, würde mich interessieren, wie Sie zu einer solchen Berechnung kommen. Nach allgemein anerkannten Einschätzungen liegt das Bruttosozialprodukt der DDR etwa zwischen 12 und 14 Prozent der Bundesrepublik. Wenn ich hiervon ausgehe, würde ...

(Zurufe: Die Frage!)

Die Frage war, wie diese Berechnung von 70 Milliarden zustande kommt? Nach meiner Berechnung würde sie 30 oder 40 Milliarden darüber liegen, und das ist ja nicht unwichtig für eine solche Verhandlung.

Dr. Ringstorff (SPD):

Das will ich Ihnen gern sagen. Die erste Frage: Einem solchen Antrag würde ich zustimmen, und ich bin auch für konkrete Zahlen, was Sie sicher schon öfter gemerkt haben.

Zweitens: Wie komme ich zu den 70 Milliarden? Ich habe die Pro-Kopf-Verschuldung zugrunde gelegt, habe mich dann auf eine Angabe gestützt, die wohl recht gut belegt ist: Das Bruttosozialprodukt, das ein DDR-Bürger erzeugt, beträgt etwa 31 Prozent des Bruttosozialprodukts, das ein Bundesbürger erwirtschaftet. Wenn man diese Rechnung fortsetzt, kommt man auf diese ca. 70 Milliarden, wenn man die Einwohnerzahlen beider Staaten ins Gleichgewicht setzt.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ringstorff. Ich bitte nun von der Fraktion der DSU den Abgeordneten Koch, das Wort zu nehmen.

Koch für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist unwiderfürlich: Der Staatsvertrag, selbst bei allergrößter Skepsis, ist so gut wie unter Dach und Fach. Uns sicher ist auch, daß der 1. Juli kommt und damit wird auch die Einheit, eingedenk unseres Antrages vom 17. Juni, kommen, hergestellt wenigstens und endlich die Währungseinheit.

Wir können selbstbewußt in die Union gehen, verehrte Abgeordnete, liebe Mitbürger. Und wir, die Mitglieder der Fraktion der Deutschen Sozialen Union - Union bleibt eben Union -

(vereinzelt Gelächter)

tun dies gern in der Gewißheit, daß wir in ein paar Jahren in blühenden Ländern, etwa in Thürigen oder in Sachsen, leben werden.

Als Landesvorsitzender der DSU Sachsen darf ich Ihnen versichern, daß wir unsere ganze Kraft für dieses Ziel einsetzen werden im Sinne unserer Sachsen-Hymne,

(Gelächter - Beifall bei der DSU)

die in Abwandlung nicht etwa „Sing, mein Sachse, sing“, im ersten Vers so heißt ...

(Gelächter - Unverständlicher Zuruf von Poppe, Bündnis 90/Grüne)

- wir wollen aber auch einen föderalistischen Staat haben, und da gehören Länder dazu, und das wollen wir nicht vergessen. Und da geht es letztlich um die Identität, da geht es um ein Sachsen, das wir gestalten werden. Wir werden in Sachsen die Regierung bilden und den Landtag. -

(Unruhe im Saal)

Der Vers geht etwa so, da können Sie ruhig hinhören: Gott sei mit dir, mein Sachsenland,

(Zurufe: Singen! - Unruhe im Saal)

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Ich bitte doch die Abgeordneten um Ruhe!)

blüh' frei und fröhlich fort! Ein frommes Herz und fleiß'ge Hand, das sei dein Losungswort!

(Zurufe: Singen!)

Hell leuchte deiner Tugend Glanz, du edle Perle im deutschen Land!

(Gelächter)

Glück auf, mein Sachsenland!

(Beifall bei CDU/DA und DSU und vereinzelt beim Bündnis 90/Grüne)

Und dabei wissen wir - und nicht nur die Abgeordneten der PDS und der Fraktion Bündnis 90/Grüne - bei allem Optimismus natürlich auch um Probleme, Schwierigkeiten, Beschwerden, die sich mannigfach einstellen werden. Vieles können wir bei dieser bevorstehenden gewaltigen gesellschaftlichen Umwälzung nicht einmal vorausdenken, geschweige denn modellhaft durchspielen. Gerade deshalb treten wir auf gegen Angstmacherei vor dem Kommenden. Wem nützen denn überhaupt Horrorgemälde oder düstere Visionen?

(Unverständlicher Zuruf von der PDS)

So kann das schaurige Szenario, auch hier von Abgeordneten inszeniert, in einer Mischung von Gesetzestürmen, Überfordertsein, Eilfertigkeit, von Widerwillen, Vergewaltigung, Tempohatz, von Ausverkaufsparolen, versagter Mitbestimmung, Miesmacherei, von Untergangsstimmung, viereinhalb Millionen Arbeitslosen, Überfahrenwerden und Achsbruch nur eine depressive Stimmung hervorrufen. Und noch einmal frage ich: Wem nützt das, wem soll das nur helfen?

Dieser Grau- und Schwarzmalerei-Strategie muß mit Entschiedenheit begegnet werden, auch und vor allem durch optimistisches Herangehen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU - Unruhe im Saal)

Freudenfeste sind eigentlich zu feiern,

(Unruhe im Saal und Gelächter)

nicht gleich rund um die Uhr, aber doch angemessen als Ausdruck einer Hochstimmung. Ich kann nur anregen: Feiern wir heute! Es besteht aller Grund.

(Zurufe bei der PDS: Fackelzug! - Beifall bei CDU/DA und DSU)

Den „Machern“ des Staatsvertrages, Ihnen, Herr Dr. Krause, und Ihrer Verhandlungsmannschaft sei nochmals für die bemerkenswerte Leistung gedankt,

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

und eigentlich jedem von uns hier in der Kammer; denn nur durch die angestrenzte Arbeit aller Abgeordneten in den 24 Ausschüssen, auch auf der Grundlage von Pro und Kontra, konnte die vorliegende zusammenfassende Stellungnahme des federführenden Ausschusses Deutsche Einheit zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 1990 erarbeitet werden. Dafür gebührt Ihnen, Frau Präsidentin, in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzende dieses Ausschusses ebenfalls herzlicher Dank.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Meine Damen und Herren! Die nächste Etappe, der nächste wichtige Schritt, steht nun bevor: die Aushandlung von Beitrittsmodalitäten. Wir wollen den Erfolg schnellstmöglich, und das kann nur heißen: Anstrengung und nochmals Anstrengung!

(Gelächter und Unruhe - Zuruf von der PDS: Arbeiten, arbeiten!)

Und es ist für die DSU-Fraktion erfreulich, daß der Kollege Schröder von der SPD mit dem Zitat von der sozialen Marktwirtschaft unseres hochverehrten Freundes Franz Josef Strauß gedacht hat.

Wie der Vertrag letztlich heißt - schlicht und einfach „Beitrittsvertrag“, dafür ist die Fraktion der DSU, oder aber „Staatsvertrag II“ oder „Eintrittsgesetz“ - , das ist zwar wichtig; wichtiger allemal ist das Ziel deutsche Einheit und die Erkenntnis: Es gibt keine Alternative. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koch. Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch einige Anfragen? - Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für die Lorbeeren bedanken, möchte sie aber gern an die Ausschüsse weitergeben.

(Beifall)

Er gestattet keine Anfragen.

(Ein Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Grüne spielt Mundharmonika - Heiterkeit bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Herr Abgeordneter, ich verweise Sie gleich des Saales!

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Sie können sich gerne vor das Haus stellen!

Ich bitte nun von der Fraktion Die Liberalen Herrn Dr. Steinecke, das Wort zu nehmen.

Dr. Steinecke für die Fraktion Die Liberalen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dieser Einlage, die wohl der Bedeutung des heutigen Tages nicht ganz angemessen ist,

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

bitte ich Sie trotzdem, mir zuzuhören.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsunion, über die heute zu entscheiden ist, gemeinsam mit den Entscheidungen zum monetären System unserer Sozialunion, ist die wirtschaftliche Grundlage für die Einigung unseres Vaterlandes. Die Entscheidung, die heute demzufolge hier zu treffen ist, schafft damit die Voraussetzung, daß wir in der DDR, zwar geographisch im Herzen Europas gelegen, nicht mehr durch den Willen einiger aus Europa ausgegrenzt bleiben.

Vor einem halben Jahr hätte in diesem Land niemand Zweifel darüber geäußert, daß die wirtschaftlichen Lösungen, wie sie jetzt gefunden wurden, gute Lösungen sind. Die Liberalen nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß sowohl der Staatsvertrag als auch die vorgelegten wirtschaftlichen Empfehlungen in dem Beschlußentwurf, der Ihnen vorliegt, über einvernehmliche Regelungen die grundlegenden Bedingungen für die Eingliederung der DDR in die wirtschaftliche Gemeinsamkeit Europas überhaupt erst ermöglichen.

(Beifall bei CDU/DA, Liberalen und DSU)

Jawohl, da gebe ich dem Abgeordneten Dr. Förster von der SPD recht: Ein Traum geht in Erfüllung, auch aus den Reihen der Parteien und der Abgeordneten, die jetzt in der Opposition sind, auch aus der PDS oder ehemaligen SED, in der wir ja viele gute Bekannte haben, von denen wir wissen, daß sie selbst häufig unter der Teilung Deutschlands gelitten haben, aber vergewaltigt worden sind durch eine doktrinaire Lebensauffassung der Führungsspitze.

(Vereinzelt Beifall)

Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß in diesem Hause Einvernehmen über die Behandlung einiger Dinge herrscht, deren Klärung wir für notwendig hielten und die auch - ich sage es noch einmal - in die Protokollierung entsprechend dem Beschlußentwurf Eingang finden. Ich denke da insbesondere an die Festlegung einer definitiven Reihenfolge für den Einsatz der Erträge, die wir aus der Reprivatisierung des Staatseigentums - Volkseigentum möchte ich schon gar nicht sagen, das war es nie - bzw. seiner wirtschaftlichen Verwertung erzielen. Wir geben ausdrücklich unsere Zustimmung zu der im Beschlußentwurf vorgegebenen Reihenfolge, nämlich 1. Verwendung für die Strukturanpassung - erstens, nicht zweitens oder drittens! -, 2. teilweise Deckung der Haushaltsdefizite usw., und an vierter Stelle Vermögensbildung. Wir sind deshalb auch betroffen über die wirtschaftliche Kurzsichtigkeit, die aus der Anlage des Beschlußentwurfs spricht, in der die Fraktion Bündnis 90/Grüne zuerst die Vermögensbildung postuliert und erst danach die Strukturanpassung.

Meine Damen und Herren, so kann man keine Wirtschaft betreiben. Wir sind deshalb so betroffen, weil damit weiterhin die Forderung erhoben wird, das Volksvermögen aufzuzehren, so aufzuzehren, wie wir es in den letzten 20 Jahren gemacht haben und deshalb ...

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Siewissendoch, daß das nicht stimmt!)

Herr Nooke, ich kenne ja Ihre Meinung. Deshalb bin ich über diesen Einspruch im Protokoll ja so betroffen. Wir müssen zuerst unsere Wirtschaft sanieren, weil wir nur so unsere wirtschaftlichen Probleme überhaupt lösen können.

(Lebhafter Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Und wir haben darüber, glaube ich, wohl über alle Fraktionen eigentlich in den Ausschüssen, in den fachlichen Diskussionen Übereinstimmung erzielt. Ich sage das heute deshalb, weil viele Leute an den Fernsehapparaten sitzen, um ihnen zu sagen, daß dieser Weg der Strukturanpassung und der Einsatz der Erträge und der Erlöse aus der Reprivatisierung der Schlüssel ist, um die im Staatsvertrag geforderte und fixierte Sozialunion überhaupt finanziell absichern zu können.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Die Liberalen erklären aus wirtschaftlicher Sicht auch ihr Einverständnis zu den Protokollierungen im Beschlußentwurf, der sich mit den Fragen des Eigentums beschäftigt. Lange Zeit war diese Passage eine Unsicherheit für viele Bürger, leider Gottes durch viele unsachliche Argumente und teilweise auch Fehlverhalten von Bundesbürgern beeinflußt.

Nein, wir stehen dazu, Eigentum aus dem alliierten Recht, Eigentum aus der Bodenreform, muß gesichert sein! Es geht nicht, daß wir 40 Jahre Geschichte der DDR einfach löschen. Wir haben ein alliiertes Recht, unter dem bestimmte Eigentumsentscheidungen getroffen sind, und die Regelungen, meine Damen und Herren, die hier in der Absichtserklärung und auch in der Beschlußempfehlung festgehalten sind, geben dem Bürger im Land die Gewähr, daß dieses Parlament durchaus imstande ist, einen eigenen Willen zu haben, ihn zu artikulieren und auch gesetzgeberisch durchzusetzen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Und insofern, glaube ich, ist dieser Tag wie die Volkskammersitzung am vergangenen Sonntag ein Tag, der die Weichen für die Zukunft unseres Landes stellt und unseren Kindern eine wirtschaftliche Basis bieten wird, um aus dem gegenwärtig unbefriedigenden Zustand herauszukommen.

Und wollen wir es bitte vielen Bürgern nicht verdenken, wenn sie gegenwärtig mit Sorge in die Zukunft schauen. Einig sind wir uns alle: Eine Umstrukturierung der Wirtschaft, die nach den Fehlentscheidungen insbesondere der letzten 20 Jahre zur Kombinatbildung so gravierend eine gesunde Wirtschaft zerstört hat, wird ganz gewiß nicht spurlos vorbeigehen. Aber vergessen wir bitte nicht: Die Mauer war nicht gebaut worden, um den Ansturm der Arbeitslosen aus Westdeutschland auf die DDR abzuhalten, sie hatte wohl einen anderen Grund.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Ich danke Ihnen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie drei Anfragen - jetzt werden es vier?

Frau Dr. Morgenstern (PDS):

Herr Abgeordneter Steinecke, ich begrüße es sehr, daß Sie unserer Bevölkerung noch einmal versichern, daß es keinen Verkauf von Grund und Boden geben wird an Gebietsfremde, wie es in der Erklärung steht. Aber würden Sie ihnen dann bitte auch erklären, was unter der Übergangszeit zu verstehen ist, wie sie doch formuliert ist, und welchen Zeitraum Sie sich darunter vorstellen?

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Ich habe gesagt, daß diese Passagen auszugestalten sind durch Protokollierungen und in gesetzgeberischen Akten. Soll

ich Ihnen jetzt schon eine Antwort geben, wie die anderen 399 Kollegen hier im Haus vielleicht entscheiden wollen?

(Frau Dr. Morgenstern, PDS: Welche persönlichen Vorstellungen Sie haben!)

Wir haben doch die Erklärung dort liegen. Ich habe betont, daß wir diese Erklärung mit tragen. Das reicht doch.

Frau Zschoche (PDS):

Herr Dr. Steinecke! Sie sind ja ein ganz versierter Wirtschaftspolitiker ...

(Dr. Steinecke, Die Liberalen: Nein.)

Nicht? Aber in Wirtschaftsfragen zumindest bewandert. Ich möchte wissen, welchen Grund gibt es, diese für unsere und auch Ihre Fraktion so wichtigen Eigentumsverhältnisse nicht in diesem Staatsvertrag eindeutig zu fixieren? Das wäre doch die Sicherheit gewesen, die Sie heute unserer Bevölkerung hätten vermitteln können. Welche Gründe gibt es, daß das jetzt in diesem Staatsvertrag noch nicht festgeschrieben worden ist.

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Auch auf die Gefahr hin - da Sie ja neben mir durch den Gang getrennt sitzen -, mir Ihren Unwillen für die nächsten Tage einzuhandeln: Frau Kollegin! Hätte Ihre Fraktion - allerdings getragen durch Runde Tische und durch unsere Minister mit in der Regierung - nicht diesen unglaublichen Flop zustandegebracht, von der sozialistischen Planwirtschaft über die sozialistische Marktwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft zu gehen, hätten wir ganz gewiß mehr Zeit gehabt, viele Dinge sorgfältiger zu regeln.

(Beifall vor allem bei der Koalition)

Zimmermann (CDU/DA):

Herr Abgeordneter Steinecke! Sehen Sie in der Schaffung dieses Gesetzes mit mir die Möglichkeit, den Bürgern der Region Bitterfeld, dieses ökologischen Katastrophengebietes, endlich eine lebenswerte Welt zu schaffen?

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Herr Zimmermann! Wir leben beide in diesem Gebiet. Wir wissen beide, wovon wir reden. Wir waren beide dort, und wir sind dort noch in Verantwortung. Eine Gesundung der Region Bitterfeld ist mit der Kraft der DDR nicht möglich. Es war mit der Kraft der DDR möglich, dieses Gebiet in den Zustand zu bringen, in dem es jetzt ist.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Herr Zimmermann! Ich sehe nur eine Chance, und deshalb sind wir ja im Wahlkampf gemeinsam erst gegeneinander, aber in der Sachfrage immer miteinander aufgetreten, indem wir gesagt haben: Bitterfeld ist ein Problem, genau wie andere Regionen, z. B. Espenhain usw., das der Hilfe Europas bedarf. Aber dazu, Herr Zimmermann, müssen wir zu Europa gehören.

(Beifall vor allem bei CDU/DA und DSU)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch eine Anfrage?

(Dr. Steinecke, Die Liberalen: Nein, danke. Das waren jetzt drei.)

Tut mir leid, Herr Nooke. Ich bitte nun von der Fraktion DBD/DFD die Abgeordnete Frau Karin Bencze.

Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich hoffe, es ist kein Omen, daß bisher keine Frau gesprochen hat, daß daraus ein Rückschluß zu ziehen ist auf den Staatsvertrag. Aber unsere Fraktion hat bereits in der 1. Lesung zum Staatsvertrag darauf hingewiesen, daß spezifische Interessen der Frauen und Familien und die noch in der Regierungserklärung zugesicherten Rechte der Frauen nicht für wert befunden wurden, genannt und festgeschrieben zu werden.

Die in Artikel 19 zu findende Formulierung besagt aus unserer Sicht, daß die Hälfte der Bevölkerung - und das sind wir Frauen nunmal - der Integration und der solidarischen Hilfe bedarf. Dagegen verwahren sich viele Frauen, die gleichgestellt und gleichberechtigt unter den Bedingungen der Marktwirtschaft ihr Leben gestalten wollen. Deshalb erachten wir es für notwendig, daß bei der Aushandlung eines zweiten Staatsvertrages die Gleichstellung von Frau und Mann als garantiertes Recht, der Schutz der Frauen und Kinder sowie ein Förderungsangebot von Ehe und Familie, welches sich in der BRD aus dem Artikel 6 des Grundgesetzes ableitet, verankert werden.

Die Reaktion der Regierung zur Sicherung des Erhalts von Kinderbetreuungseinrichtungen bis zur Errichtung von Ländern betrachten wir als ersten Schritt im Interesse junger Familien und Alleinerziehender. Aber die Angleichung uns vorliegender Gesetzentwürfe, die Frauen und Familien betreffen, an das geltende Recht in der Bundesrepublik bringen nicht in jedem Fall Verbesserungen. Daher erachten wir es als notwendig, die gesamte Arbeits- und Sozialgesetzgebung umsichtig und über einen längeren Zeitraum hinweg unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Mann und Frau gegenseitig anzupassen. Deshalb lassen Sie mich auf einige aus unserer Sicht wichtigen Aspekte kurz eingehen.

Gleichstellung heißt für uns, daß sowohl Frauen als auch Männern die Freiheit der Wahl zwischen Familie und/oder Beruf ermöglicht wird. Als problematisch sehen wir für Frauen die vorgesehene rentenrechtliche Regelung; denn für sie sind 45 Versicherungsjahre kaum zu erreichen. Deshalb stehen wir für die Herabsetzung der Versicherungsjahre für Frauen auf 40 Jahre,

(Beifall bei PDS, DBD/DFD und Bündnis 90/Grüne)

den Erhalt der Anrechnung von Ausbildungszeiten als versicherungspflichtige Zeiten und für den Erhalt des Rentenzurechnungsjahres pro Kind, um Frauen, die das Babyjahr nicht nehmen konnten oder nicht genommen haben, nicht zu benachteiligen.

Darüber würden sich sicher auch die Frauen der Bundesrepublik freuen ebenso auch über eine generelle Festschreibung des Renteneintrittsalters für Frauen mit 60 Jahren.

Für unverzichtbar halten wir das Festhalten am Recht der Frau über selbstbestimmte Schwangerschaft.

(Vereinzelt Beifall bei PDS)

Trotz der dazu in der Regierungserklärung getroffenen Aussagen sind viele junge Frauen über die derzeit kontrovers geführte Diskussion für eine gesamtdeutsche Regelung beim Schwangerschaftsabbruch beunruhigt.

Der Demokratische Frauenbund Deutschlands hat deshalb die Einsetzung eines deutsch-deutschen Gremiums zur Erarbeitung von Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch vorgeschlagen, welches mehrheitlich von Frauen besetzt sein soll und Frauenorganisationen und -verbände beteiligt. Da hier unseres Erachtens Handlungsbedarf besteht, möchte ich diesen Vorschlag wiederholen zur Aufnahme in Verhandlungen über einen zweiten Staatsvertrag.

Wir sehen auch die Notwendigkeit sozialer Absicherung für unsere Bürger nicht nur durch Arbeitslosenunterstützung, sondern auch durch die Sozialhilfe. Die mit dem Sozialhilfegesetz angestrebten Regelungen beinhalten unserer Meinung nach die

Gefahr, daß die Familie zu einer Versorgungseinrichtung, zu einer Versorgungsinstitution wird; denn was kann ein Kind dafür, wenn seine Eltern nicht ausreichend Rente bekommen.

(Vereinzelte Beifall bei DBD/DFD und PDS)

Moralisch sind solche Pflichten völlig gerechtfertigt. Die gesetzliche Pflicht sollte aus unserer Sicht aber beschränkt werden, und zwar in der Weise, daß Ehepartner oder Verwandte erst dann in die Pflicht genommen werden, wenn ein Einkommensbetrag von 900 DM Netto plus Zuschläge für Kinder und Ehegatten überschritten wird, sowie Haftung mit maximal 30 % des Einkommens, das diesen Freibetrag übersteigt.

Des weiteren verweisen wir auf Artikel 27 Absatz 3 des Staatsvertrages. Aus ihm ergibt sich, daß das Vermögen der DDR vollständig für jeden von der Bundesrepublik gewährten Kredit oder Vorschuß aufzukommen hat. Wir bekommen also nicht eine DM geschenkt, sondern alles, was wir erhalten, ist letztendlich unser Geld, da das Volkseigentum diese Beträge zu begleichen hat.

Somit ist also auch die Diskussion um den Erwerb möglicher Anteile der Bürger am Volkseigentum gegenstandslos. Unserer Meinung nach können wir uns dann auch eine großzügigere Politik gegenüber unseren Frauen und Kindern leisten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Noch in der Regierungserklärung haben wir gesagt, wir wollen aufrechten Ganges in die Einheit gehen. Wir haben heute einen bedeutenden Schritt für unsere Bürger dieses Landes zu gehen. Gehen auch wir aufrecht.

(Beifall vorwiegend bei PDS und DBD/DFD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich bitte nun von der Fraktion CDU/DA Herrn Dr. Axthelm.

Dr. Axthelm für die Fraktion CDU/DA:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von Anfang an ist dieser Staatsvertrag in den drei eng miteinander verzahnten Kapiteln Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion geplant und verhandelt worden. Die Sozialpolitiker unter uns fühlten sich zunächst in die dritte Reihe gedrängt, und nicht wenige meinten, daß diese Reihenfolge doch hoffentlich nur ungeschickte Formulierung und nicht Programm sei. Es käme doch in der Politik darauf an, die soziale Lage der Menschen in unserem Lande so zu verbessern und zu stabilisieren, daß bestehende Niveauunterschiede zur Bundesrepublik und damit Gründe zum Verlassen unseres Landes nicht mehr gegeben seien.

So hätte man vielleicht vor 10 Jahren oder auch noch vor 2 Jahren denken und politisch handeln können, nicht aber im Frühjahr 1990.

Zu weit heruntergekommen ist die Wirtschaft unseres Landes und, was wohl noch schlimmer ist, die Mehrheit der Menschen hat es aufgegeben, daran zu glauben, daß wir, wie jener Baron von Münchhausen, uns am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen könnten.

(Beifall bei CDU/DA-Fraktion)

Dieser Umschwung wird wohl durch nichts so deutlich, wie durch den Wandel auf den Transparenten von „Wir sind das Volk“ im Herbst zu „Wir sind ein Volk“ im Frühjahr. Die Politik wurde vorwiegend auf die Frage reduziert: Wie gelingt es, so schnell als möglich das erhebliche Sozialgefälle zwischen den beiden deutschen Staaten abzubauen? Es wird den Regierungsparteien von der Opposition des Hauses, und auch heute hier, oft vorgehalten, daß sie an den wahren Interessen des Volkes vorbei Politik trieben. Nun, ich kann das bei Betrachten der Wahlergebnisse vom 18. März und vom 6. Mai nicht erkennen.

Mit einer Kritik aber haben Sie natürlich völlig recht. Auch Sozial- und Christdemokraten, die DSU und die Liberalen hätten sich gern für eine langsamere Gangart entschieden. Beim Demokratischen Aufbruch gar denken manche noch heute in Jahresritten. Aber sollten wir nicht versuchen, als freigewählte Volksvertreter auch diesen überzeugenden Wählerauftrag zu erfüllen? Wir sehen es jedenfalls so und möchten heute um Ihre Zustimmung werben: Mit der Währungs- und Wirtschaftsunion wird unserem Land eine Radikalkur zugemutet, wie sie bisher noch nirgends in der Welt praktisch erprobt wurde. Wir wissen das. Wir sind aber von deren Richtigkeit überzeugt. Ich wiederhole: Ich möchte für diesen Vertrag werben, für den ich und unsere politischen Verbündeten keine Alternativen sehen.

Sie kritisieren heftig, das weiß ich, ist ja wohl Ihre legitime Funktion in diesem Haus. Sie haben aber bisher kein überzeugendes Gesamtkonzept als Alternative vortragen können.

(Beifall bei CDU/DA-Fraktion)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, daß die ins Auge gefaßte Therapie unserer maroden Wirtschaft sozial verträglich ist und zu dem angestrebten Ziel der Beseitigung des Sozialgefälles führt.

Wir haben intensiv und sorgfältig die Gesetze beraten und meinen, daß sie dieser Absicht gerecht werden. Lassen Sie mich in zwei Bereichen versuchen, deutlich zu machen, was, wie Sie sicher wissen, in 21 begleitenden Gesetzen den Weg zur Sozialunion ebnet. Ich bitte schon jetzt um ein wenig Überziehungskredit von vielleicht einer Minute in Anbetracht dieses Riesenvolumens. Am gewichtigsten sind zunächst sicherlich die Probleme des Arbeitsmarktes zu benennen. Der Strukturwandel der Wirtschaft macht auf schmerzliche Weise die Ergebnisse 40-jähriger Mißwirtschaft deutlich. Jetzt wird sichtbar, daß viele Erzeugnisse nicht marktfähig, viele Produktionsprozesse schon längst nicht mehr konkurrenzfähig sind und Arbeitslosigkeit, nur mühsam verdrängt, schon längst vorhanden war. Will man therapieren, muß man sich dieser unangenehmen Diagnose bewußt sein.

Wie ist die Therapie für die zeitweilig während der Umstrukturierung zu erwartenden, jetzt offen zutage tretenden Arbeitslosen? Wir sind davon überzeugt, daß die Rezepte Tarifvertragsfreiheit ohne staatliche Eingriffe, betriebliche Mitbestimmung, Ausgestaltung individueller Arbeitsrechtsverhältnisse, wie sie im Betriebsverfassungsgesetz, im Arbeitsförderungsgesetz oder im angepaßten Arbeitsgesetzbuch festgeschrieben sind, soziale Sicherheit halten oder wiedergeben können. Geht es einem Betrieb schlecht, so muß er eben nicht gleich Leute entlassen, wie es leider heute in völliger Fehlinterpretation von Marktwirtschaft zunächst versucht wird, und das vor allem von ehemaligen sozialistischen Leitern.

(Vereinzelte Beifall bei CDU/DA-Fraktion)

Ich erinnere an den eindringlichen Appell unserer Sozialministerin für die Anwendung von Kurzarbeit und Umschulungsmaßnahmen in solchem Fall auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes. Hier paaren sich doch in sehr sinnvoller Weise temporäre Kurzzeit und strukturelle Langzeithilfe, indem Lohnkosten gespart und Arbeitskräfte gleichzeitig für neue Aufgaben vorbereitet werden.

Ich darf auch daran erinnern, daß es mit dem angepaßten Arbeitsgesetzbuch und dem Kündigungsschutzgesetz arbeitsgerichtlich einklagbare Sicherungsmechanismen gibt. Nur wissen müssen es die Menschen im Lande. Betriebsräte und Gewerkschaften müssen endlich als echte Arbeitnehmervertreter entstehen oder wieder entstehen. Wo sind eigentlich die vielen tausend Gewerkschafter in unserem Land? Und wenn nun ein Betrieb weder aus ökonomischen noch aus ökologischen Gründen sanierbar ist, was nützt der schönste Kündigungsschutz, wenn der Betrieb schließt? Hier sind die Möglichkeiten der Arbeitslosenversicherung gefragt, die ja dank einer erheblichen Anschubfinanzierung, und das stimmt eben nicht, Frau Kollegin, daß da keine Leistungen gebracht worden seien ... Obwohl noch keine Beiträge eingezahlt wurden, ist diese Arbeitslosenversicherung

bereits leistungsfähig. Soziale Absicherung, aber auch Arbeitsbeschaffungs- und Umschulungsmaßnahmen seien hier als neue Möglichkeiten genannt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch drei Sätze zum Gesundheitswesen sagen, erstens, weil ich von dort komme und zweitens, weil dort erhebliche Strukturveränderungen zu erwarten sind.

Ich nenne beispielhaft die ambulante medizinische Betreuung, die sich wohl am stärksten verändern dürfte. Wir erwarten einen erheblichen Leistungsanstieg oder eine Leistungssteigerung durch Aufgabe der einheitlichen, staatlich gelenkten starren Systeme zugunsten einer freien ärztlichen Niederlassung in eigener Praxis - nicht ausschließlich.

Der Staat wird von einem erheblichen Kostenfaktor befreit. Es wird Personal in Größenordnungen in soziale Dienste oder in den stationären Pflegebereich umverteilt oder zurückverteilt werden können, wo es schließlich ganz erheblichen Bedarf gibt. Das ist zunächst eine Leistungssteigerung aus eigener Kraft sozusagen. Es ist aber auch eine wesentliche Qualitätssteigerung auf medizintechnischem Gebiet und bei den Medikamenten dringend nötig. Hier wird ein höherer Krankenversicherungsbeitrag die Möglichkeit steigern gegenüber der bisher unbefriedigenden Situation. Eine notwendige Ergänzung wird ein sinnvoll gegliedertes Versicherungssystem sein.

Ich möchte abschließend Ihre Aufmerksamkeit noch auf das Schwerbehindertengesetz lenken, welches zum Sozialpaket gehört. Es schafft erstmalig eine ganze Reihe einklagbarer Rechte und stellt hoffentlich bald den Anschluß an die Behindertenwirklichkeit in der Bundesrepublik her.

Ich mußte mich mit den Währungs- und Wirtschaftsexperten in unserer Fraktion in eine sehr bescheidene Redezeit teilen, so daß ich zum ganzen Kapitel Sozialfürsorge oder zur Rentengesetzgebung nicht Stellung nehmen kann, obwohl auch da wichtige Schritte auf dem Weg zur Sozialunion getan werden, stehe aber - wenn nötig - für Nachfragen zur Verfügung. Im übrigen sind heute verteilt worden diese Informationsblätter von unserem Sozialministerium, die sicher viele Fragen dazu beantworten helfen. Es sei auch darauf hingewiesen, daß natürlich einige der angesprochenen Gesetze sogar heute noch in die 2. Lesung in die Kammer kommen bzw. noch in den Ausschüssen in der Diskussion sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Axthelm. - Das Wort hat nun von der Fraktion der DSU der Abgeordnete Schwarz.

Schwarz für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf Grund des unakzeptablen Beiwerks, Herr Abgeordneter Schröder, hätten Sie um ein Haar einen Antrag der Bündnis 90/Grüne Fraktion ablehnen müssen; sind Sie der DSU dankbar, daß wir diesen Antrag gestellt haben. Und auch, Herr Abgeordneter Ortleb, Ihnen möchte ich antworten: So einfach können wir uns 40 Jahre des Irrtums nicht entledigen; denn an diesen 40 Jahren werden wir noch viele Jahre zu kauen haben. Wir werden also dauernd daran erinnert werden, also auch an die, die die Hauptschuld daran hatten.

Meine Damen und Herren! Nun steht er also vor der Tür - der erwartete, gefürchtete, mit ungeheuer viel Emotionen beladene 2. Juli. Die Dynamik der Monate forderte, ja überforderte viele Bürger im Lande und auch hier im Hause. Die Chronik der Ereignisse vom 9. November 1989 mit der Öffnung der deutsch-deutschen Grenze über die ersten freien Wahlen bis zur Bildung einer Regierung und als Höhepunkt der heutige Staatsvertrag ist in der deutschen und internationalen Geschichte einmalig.

Ich werde in meinem Teil einige Worte zur Währungsunion sagen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland begann mit einer Währungsreform. Die Startbedingungen der Bürger waren unglaublich schlechter, das Startkapital wesentlich geringer. 4 000 M wären damals ein Vermögen gewesen, und doch wurde von fleißigen Bürgern bewiesen, daß dieses Ausgangspfund sehr vielen ausreichte. Auch unsere Ausgangssituation ist nicht besser. Die Sparguthaben sind wesentlich niedriger als in der Bundesrepublik. Die Betriebe sind abgewirtschaftet, die Straßen schlecht, die Umwelt bis zum Katastrophenzustand belastet und zerstört.

Doch etwas ganz Entscheidendes ist da: ein Bürger, der wieder Entfaltungsmöglichkeiten sieht, ein junger Mensch, nennen wir ihn Unternehmer, der mit Ideen und Fleiß sich eine Existenz gründen will, Arbeiter und Ingenieure, die mit dürrtigen Rohstoffen und veralteten Maschinen produzierten und die jetzt die eigentlich komplizierteste Sorge - Material- und Ersatzteilbeschaffung - nicht mehr haben. Sie alle haben jetzt ein Zahlungsmittel in der Hand, mit dem sie in allen Teilen der Welt Waren und Dienstleistungen kaufen können.

(Zuruf von der SPD: Wenn sie es haben!)

Für gute Arbeit gute Ware, für gute Ware gutes Geld.

Gehen wir also den ersten schüchternen Schritt in Richtung Wohlstand! Jeder kennt noch die Wechselkurse der jüngsten Vergangenheit. Die Intershops waren die verkörperte Verhöhnung der DDR-Bevölkerung durch die SED-Führung,

(lebhafter Beifall)

die sich auf Kosten der Verwandten und Freunde der ostdeutschen Bürger jeden westlichen Luxus leisteten. Dieser Schmarotzerapparat ist der Hauptschuldige an dem heutigen Zustand,

(stellenweise Beifall)

dem materiellen vieler, dem moralischen mancher und dem geistigen einiger weniger.

Weitere Vorteile der Währungsunion liegen in den höheren Zinsen bei verschiedenen Spar- und Anlageformen, in der Halbierung privater Schulden, in der günstigen Möglichkeit, sich durch Bausparkredite den Wunsch nach den eigenen vier Wänden irgendwann einmal ermöglichen zu können.

Es ist klar, daß wir den Umgang mit dem neuen Geld erst lernen müssen. Ein Kaufrausch ist das dümmste; denn es wird künftig ja keine Mangelware mehr geben. Die Zeit der verpaßten Gelegenheiten ist jetzt vorbei. Heute teure Ware kann morgen schon wesentlich billiger sein. Auch an Preissteigerungen werden wir uns gewöhnen müssen, das ist mir klar.

Und als letzte Überlegung möchte ich folgendes bemerken: Wenn Sie DDR-Produkte kaufen, wo es möglich ist, dann leisten Sie einen Beitrag gegen die drohende Arbeitslosigkeit.

(Beifall)

Im Namen der DSU danken wir denen, die diesen Staatsvertrag ausgehandelt haben. Wir danken den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland für ihre Bereitschaft, uns zu helfen.

(Beifall, vor allem von Fraktionen DSU und CDU/DA)

Wir danken Herrn Krause und seiner Mannschaft, und wir danken Herrn Minister Waigel für sein Engagement.

(Beifall von DSU und CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Als nächster hat von der Fraktion Die Liberalen der Abgeordnete Dr. Wöstenberg das Wort.

Dr. Wöstenberg für die Fraktion Die Liberalen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Ratifizierung des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der noch bestehenden DDR wird die Vision von der Herausbildung einer sozialistischen deutschen Nation unter Führung der SED endgültig begraben.

(Beifall vor allem von den Fraktionen Die Liberalen, CDU/DA und DSU)

Und das ist gut so.

Nach und nach werden den Bürgern belastende und teilweise unterträgliche Praktiken staatspolitischer Machenschaften - die Zusammenarbeit mit und die Beherbergung von RAF-Terroristen bilden derzeit den Höhepunkt in dieser Kette - bekannt. Damit hat dieser ehemals sozialistische Staat seinen moralischen Existenzanspruch verloren.

(Beifall von CDU/DA, DSU und von den Liberalen)

Ich bin mir sicher, die Bürger unseres Landes hätten unter Kenntnis dieser Tatsachen die friedliche Revolution des Vorjahres früher vollendet, wenngleich die Gefahr ihrer gewaltsamen Niederschlagung weit größer gewesen wäre. Die auf Entspannung und Abrüstung ausgerichtete Politik der Völker hat aber die Anwendung von Gewalt letztlich verhindert.

Andererseits bot diese Revolution der ehemaligen Staatspartei die Chance, aufbauend auf der Unkenntnis der DDR-Bürger über die Leistungen des Sozial- und Rechtsstaates Bundesrepublik und dem Verschweigen der desolaten Wirtschaftssituation unseres Landes, ihre Politik des Schürens sozialer Ängste zu betreiben.

(Beifall von den Fraktionen Die Liberalen, CDU/DA und DSU)

Herr Gysi ist leider nicht mehr da.

(Zurufe)

Da kommt er gerade rechtzeitig. Ich hätte ihm gewünscht, seine Bedenken wären seiner Partei 40 Jahre früher gekommen.

(Stellenweise lebhafter Beifall)

Ich hätte mir sicher auch gewünscht, daß wir das Geld für den Mauerbau 1961 für die Herstellung von Verkehrsverbindungen zwischen beiden deutschen Staaten ausgegeben hätten.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren! Liberalismus heißt Einsatz für größtmögliche Freiheit und Würde des einzelnen Menschen. Diesem Ziel dient auch die Schaffung eines Systems sozialer Sicherheit, wie es im Staatsvertrag vorgesehen ist. Die liberale Fraktion stimmt auch mit Blick auf das Sozialpaket - das sei noch einmal ausdrücklich unterstrichen - dem Vertragswerk zu, zumal wir damit auch unser Wahlversprechen - auch wir haben Ansprüche, nicht nur die SPD, die CDU, die DSU und wie sie alle heißen -, die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in einem Zuge zu realisieren, einlösen können.

Im Sozialpaket sind zahlreiche Gesetze verschnürt, die die soziale Sicherheit unserer Bürger in allen Lebenslagen in qualitativ höherer Form garantieren. Das neu geschaffene Sozialhilfegesetz sichert den in Not geratenen Bürgern Hilfeleistung zur Selbsthilfe und zur Führung eines menschenwürdigen Lebens. Es sichert auch Hilfeleistungen in besonderen Lebenslagen. Mit einem Regelsatz von 400,- DM für den Haushaltsvorstand wird nahezu der durchschnittliche Regelsatz von 426,- DM der Bundesrepublik erreicht. Hier sind wir also der Einheit schon sehr nahe. Aber ich wiederhole hier auch noch einmal: Sozialhilfe ist ein gesetzlich geregelter Anspruch des Bürgers, ist kein staatliches Almosen. Aufgabe der Abgeordneten ist es folglich, die Bürger mit den ihnen zuständigen Leistungen vertraut zu machen und mit dem Wort Sozialhilfeempfänger behutsam zu hantieren.

Mit Erreichen der staatlichen Einheit werden sicher weitere Leistungen der Sozialhilfe, wie sie heute in der Bundesrepublik gelten, auch bei uns wirksam. Mit dem Schwerbehindertengesetz wird ebenfalls ein wesentlicher Fortschritt bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Beruf und Gesellschaft erreicht. Nehmen wir die Behinderten als Gleichberechtigte auf und grenzen sie nicht aus! Geben wir ihnen die Chance, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und einzubringen!

Das Arbeitsförderungs-gesetz hat den Erhalt eines hohen Beschäftigungsgrades zum Ziel. Umschulungsmaßnahmen und Arbeitsbeschaffungsprogramme müssen greifen, damit die zu erwartende Arbeitslosigkeit, in der maroden Wirtschaftsstruktur begründet, begrenzt werden kann. Kurzarbeitergeld und Arbeitslosenunterstützung stehen zur Vermeidung sozialer Härten bereit. Von unseren Bürgern wird Einsatz und Lernwille, wird Eigeninitiative und Mobilität gefordert sein.

Die Beiträge zur Krankenversicherung werden zusammen mit staatlichen Hilfen aus Ost und West zu einer raschen Sanierung des Gesundheitswesens führen. Viele Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen benötigen umfangreiche Rekonstruktionen. Die medizintechnische Ausstattung ist in der Regel unzureichend. Die Einführung eines gegliederten Krankenversicherungssystems ist unbedingt erforderlich, um marktwirtschaftliche Potenzen zu nutzen. Einheitsversicherungen bergen die Gefahr der Über- und, wie bei uns bisher, der Unterversorgung, der mangelhaften Kompetenz im Umgang mit den Versicherungsbeiträgen der Versicherten.

Die Rentenversicherung sichert den Bürgern den wohlverdienten Ruhestand. Die dynamische Rentenanpassung erspart den Rentnern das früher übliche Warten auf SED-Parteitage, die dann meist mit der langfristigen Vorankündigung almosenhafter Erhöhungen endeten,

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

für die sich die Rentner auch noch öffentlich bedanken mußten. Jetzt erhöht sich die Mindestrente um 50 Prozent auf 495,- DM. 2,3 von 2,9 Millionen Invaliden- oder Altersrentner erhalten eine Erhöhung von 20 bis 301,- DM.

Meine Damen und Herren! Die Konturen der neuen, besseren Sozialpolitik sind deutlich geworden. Dem Schwachen muß geholfen werden, der Starke kann selbst Vorsorge treffen. Chancengleichheit ist ein Ziel liberaler Politik, was mir die Möglichkeit bietet zu betonen, daß wir es ernst meinen mit der Gleichstellung von Mann und Frau, mit gleichen Chancen am Arbeitsmarkt, aber auch Flexibilität von Arbeitszeiten, Unterstützung für alleinerziehende Frauen und Männer, mit Erhalt von Kinderbetreuungseinrichtungen in gewünschtem und erforderlichen Umfang und nicht zuletzt mit dem Recht der Frau auf selbstverantwortete und selbstbestimmte Schwangerschaft,

(schwacher Beifall)

wenn es auch gilt, in der Familienplanung neue Schwerpunkte zu setzen. Brechen wir gemeinsam in eine hoffnungsvolle Zukunft auf! Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gestatten Sie eine Anfrage? - Bitte.

Frau Dr. Schönebeck (PDS):

Da Frau Abgeordnete Birtler im Moment nicht so aufmerksam zugehört hat, stelle ich die Frage: Können Sie denn für alle DDR-Bürger einmal verständlich sagen, was ein Haushaltsvorstand ist? Sie haben das im Zusammenhang mit dem Sozialhilfegesetz erwähnt.

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Ja, das ist im Sozialhilfegesetz definiert, das ab 1. Juli Gültigkeit haben wird. Der Haushaltsvorstand ist die Person, die bisher das meiste zum Einkommen der Familie beigetragen hat und der im Nichterwerbsfalle 400,- DM zur Verfügung stehen. Ich glaube, bisher mußten die Sozialfürsorgeempfänger sich jeden Morgen 10,- M beim Rat der Stadt abholen.

(Unruhe, teilweise Beifall)

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Darf ich mich mit einer weiteren Frage anschließen? Gehen Sie mit mir überein, wenn ich sage, daß dieser Begriff „Haushaltsvorstand“ und diese Art von Regelungen ein altes, überlebtes Familienmodell wiederaufleben läßt?

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Ich kann dazu, falls Sie es wünschen, noch einen Satz sagen, damit meine Frage deutlicher wird: Es läßt sich, ohne daß Mehrkosten entstehen, wirklich so regeln, daß alle erwachsenen Haushaltsangehörigen ...

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl und Zurufe bei CDU/DA und DSU: Die Frage, bitte!)

Sie haben nicht widersprochen, als ich einen erklärenden Satz angekündigt habe.

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Frau Birthler, ich weiß schon, was Sie sagen wollen, weil wir es im Ausschuß ja schon besprochen haben.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Ja, dann noch einmal öffentlich!)

Ich habe persönlich gar keine Schwierigkeiten mit dem Begriff „Haushaltsvorstand“.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Das kann ich mir vorstellen!)

Mir ist leider kein besserer eingefallen. Auf der anderen Seite habe ich auch keine Probleme mit meiner Frau, so daß für mich diese Frage nicht so direkt steht.

(Lebhafte Heiterkeit und starker Beifall, vor allem bei Liberalen, CDU/DA und DSU)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Als letzten Redner bitte ich von der Fraktion Bündnis 90/Grüne den Abgeordneten Gauck, das Wort zu nehmen.

Gauck für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dr. Wöstenberg, hoffentlich hat dann Ihre Frau auch keine Probleme mit Ihnen!

(Starke Heiterkeit und Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Aber nun möchte ich noch einmal bei Ihnen anknüpfen, weil Sie mir ein ganz treffliches Stichwort gegeben haben: Sie haben davon gesprochen, daß dieser Staat DDR unter dem Herrschaftssystem der SED - und der Staatssicherheit, ergänze ich mal - den moralischen Existenzanspruch verloren habe, und da stimme ich Ihnen vollinhaltlich zu.

(Vereinzelt Beifall)

Aber nun gibt es da ja noch etwas anderes, daß nämlich in diesem Lande nicht nur ein System zugrunde gegangen ist und eine Partei damit ringt, Anteil dieses Systems oder erneuert zu sein, sondern es gibt da noch eine wesentliche bedeutungsvollere Größe, und das sind unsere Wähler, das sind die Menschen, die hier bleiben wollen, die hier leben wollen und die hier auch überleben wollen.

(Zurufe: Genau!)

Das System DDR, das mag ja dahingehen. Ich gehöre zu den Menschen, die sagen: Es wird Zeit. Aber es bleiben diese Menschen, denen wir Arbeit, Kampf und Solidarität schuldig sind. Und die Solidarität mit diesen Menschen, die sieht nun freilich bei Abgeordneten der Opposition mitunter anders aus als bei Abgeordneten der Koalition. Und, meine Herren von der liberalen Fraktion und von der CDU, was schelten Sie uns denn immer, wenn die Art der Solidarität etwas anders aussieht als die, die Sie gerade üben? Trauen wir uns doch gegenseitig zu, daß auch unsere kritischen Fragen und unser Insistieren getrieben ist von demselben Engagement! Hier sind deutsche Patrioten, die sich auf die Einheit Deutschlands freuen, aber die das Recht haben, Fragen zu stellen, die vielleicht von anderen im Moment als etwas unbequem eingeschätzt werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Und deshalb, Herr Dr. Steinecke, erlauben Sie mir doch noch mal in der Ruhe, zu der ich im Moment im Gegensatz zu meinem Fraktionskollegen Nooke fähig bin, eine kurze Richtigstellung: Es ist nicht so, daß die Leute vom Bündnis 90 so blauäugig wären, daß sie jetzt einfach das große Füllhorn ausschütten würden, sondern sie bejahen geradezu nachdrücklich die Strukturanpassung. Und unser Hauptanliegen war ja gerade, diesem Prinzip der Strukturanpassung das nötige Gewicht zu geben, damit das etwas später, aber deutlich im Staatsvertrag Genannte, die Verpflichtung nämlich, den Staatshaushalt zu sanieren, weniger bedeutungsvoll wird. Und so vertreten wir eben ein Strukturanpassungskonzept zur Realisierung der zentralen Aussagen des Artikels 14 Staatsvertrag, wo durch die Entfaltung privater Initiative eine breit gefächerte, moderne Wirtschaftsstruktur auch mit möglichst vielen kleinen und mittleren Betrieben wirklich erreicht werden kann.

Und dazu ist eben unseres Erachtens eine breite Vermögensstreuung nötig, damit auch die jungen Menschen einen Einstieg haben können und nicht nur die Menschen, die durch Sparkontenansammlung jetzt schnell einen Zugriff haben und sich hier Anteilsrechte verschaffen können. Und deshalb war es wichtig, jetzt hier darauf hinzuweisen, daß die Erlöse aus dem Verkauf oder der Beleihung von Grund und Boden und Wohnungen nicht vorrangig zur Strukturanpassung und Haushaltssanierung verwendet werden sollten.

Und wir haben vorhin die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Ringstorff zur Kenntnis genommen, daß es ja durchaus einen weiteren Handlungsbedarf an diesem Punkt gibt. Es bringt uns also nichts, wenn man nun hier so tut, als sei hier alles schon zum besten geregelt. Nein, es ist nach wie vor ein Handlungsbedarf vorhanden. Und wir gehören zu dem Teil der parlamentarischen Arbeiter, die darauf aus sind - ich komme jetzt noch einmal zu dem Kollegen Schröder -, den sozialen Teil der allseits gewünschten sozialen Marktwirtschaft kräftig zu unterstützen oder ihn zumindest am Leben zu erhalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne)

Also, eine breite Vermögensbildung in diesem Sinne ist ja eben dann auch Strukturanpassung. Und ich denke, auf diesem Wege eröffnen sich Möglichkeiten der Verständigung, die dann ja hoffentlich in der Weiterarbeit an dem allfälligen zweiten Staatsvertrag möglich sein werden.

Ich schließe, indem ich an meine Eingangsworte anknüpfe. Unter uns sind unterschiedliche Freuden damit verbunden, daß dieser Tag heute ins Haus steht, das gebe ich ja gerne zu. Meine persönliche Freude, daß die Einheit Deutschlands näher kommt, habe ich zum Ausdruck gebracht. Mein Engagement in kollegia-

ler Arbeit, freilich in unterschiedlichen Bereichen der Aufgaben, habe ich dargelegt. Manchmal habe ich den Eindruck einer zu schnellen und zu eilfertigen Verliebtheit in das Grundgesetz, in die Bundesrepublik, in der auch ich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Rechten, ein Stück des guten Deutschlands sehe, weil da nämlich demokratische Rechte aufgehoben worden sind, deren wir verlustig gegangen sind, das ist alles klar.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, Die Liberalen und SPD)

Selbstverständlich, völlig klar. Aber diese eilfertige Verliebtheit, die ist es nicht, die uns weiterbringt. Vielleicht bringt uns etwas anderes weiter: daß wir nicht nur das Grundgesetz preisen, sondern auch die Intensität der parlamentarischen Arbeit unserer Kollegen im Bundestag ernst nehmen, die sich heute zehn Stunden Zeit nehmen für die Behandlung eines Vertragswerkes, zu dem wir in dieser kurzen Zeit hier angetreten sind. Das als Wunsch. Ich bedanke mich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gauck. Damit ist die Aussprache beendet.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium der Volkskammer hat gemäß § 21 unserer vorläufigen Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beschlossen. Ich bitte die Mitglieder der Fraktionen, die dafür erforderlichen Stimmkarten gegen Vorlage ihres Abgeordnetenausweises an den Tischen außerhalb des Plenarsaales in Empfang zu nehmen.

Von mir aus rechts, Platzseite: die Mitglieder der Fraktionen der CDU/DA, der DSU und der Fraktion Die Liberalen.

Sowie von mir aus links, Spreeseite: die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der PDS, der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und DBD/DFD sowie der Abgeordnete der Vereinigten Linken.

Gestatten Sie mir einige Hinweise zur namentlichen Abstimmung. Sie erhalten jeweils drei Stimmkarten, eine blaue für die Ja-Stimme, eine rosafarbene für die Nein-Stimme

(Heiterkeit und Unruhe im Saal)

- ich habe die Farben nicht ausgesucht -

(Heiterkeit)

und eine weiße für die Stimmenthaltung.

(Unruhe im Saal)

Die Stimmkarte Ihrer Entscheidung geben Sie bitte in eine der gläsernen Wahlurnen im Plenarsaal. Das Ende der Stimmabgabe wird durch einmaliges Ertönen des Klingelzeichens angekündigt. Nach dem zweimaligen kurzen Klingelzeichen ist die Stimmabgabe endgültig beendet, und die Schriftführer beginnen dann mit der Auszählung im Innenfoyer, Platzseite, also von hier aus rechts.

Ich bitte, nun die Wahlhandlung vorzunehmen.

(Wahlhandlung)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Mir liegt von einem Abgeordneten ein schriftlicher Antrag vor. Ihm ist ein Fehler während der Abstimmung unterlaufen. Er hat eine falsche Karte eingeworfen.

(Heiterkeit)

(Zuruf von der SPD: Der Herr Ullmann!)

Da er sofort, noch während des Wahlganges, den schriftlichen Antrag an mich gestellt hat, das hier richtigzustellen, können wir das auch so akzeptieren. Ich möchte Ihnen mitteilen: Herr Bernd Brösdorf wollte nicht Rosa, sondern Blau einwerfen. Die blaue Karte habe ich hier, so daß wir das im Protokoll vermerken.

(Heiterkeit)

Ich stelle damit fest, daß die namentliche Abstimmung beendet ist. Ich bitte nun die Schriftführer mit der Auszählung zu beginnen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns um 15.00 Uhr wieder.

(Mittagspause)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Sehr verehrte Abgeordnete! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Ich möchte Ihnen nun das von den Schriftführern ermittelte Ergebnis der Abstimmung über das Gesetz zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 1990 auf Drucksache Nr. 24 sowie die Beschlußempfehlung des Ausschusses Deutsche Einheit vom 18. Mai 1990 auf Drucksache Nr. 24 a bekanntgeben:

Abgegebene Stimmen: 385

Ungültige Stimmen: keine

Mit Ja haben gestimmt: 302 Abgeordnete.

(Die Abgeordneten der Koalitionsparteien erheben sich von den Plätzen und spenden starken Beifall.)

Mit Nein haben gestimmt: 82 Abgeordnete.

Enthaltungen: eine

Damit wurden der Vertrag und die Beschlußempfehlung mehrheitlich angenommen (siehe auch Anlage 8).

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Tagung mit dem Tagesordnungspunkt 3 fort:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften
der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 29 a)**

Das Wort zur Berichterstattung hat das Mitglied des Rechtsausschusses der Volkskammer, der Abgeordnete Lothar Barthel. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Barthel, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Es fällt mir sehr schwer, nach dieser Entscheidung, die eigentlich feucht begangen werden müßte, ein so trockenes Gesetz,

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

wie es nun dieses Mantelgesetz einmal darstellt, vor Ihnen in der Berichterstattung zu referieren. Ich hoffe dennoch, daß Sie mir ob dieses Ergebnisses ein wenig zuhören.

Wenn Sie der Rechtsausschuß heute auffordert, der von ihm nach der Überweisung durch dieses Hohe Haus vorgelegten Fassung des ersten Mantelgesetzes Ihre Zustimmung zu erteilen, ist er sich nicht nur der begeisternden Stellungnahme und der bejahenden zustimmenden Erklärung einer Reihe von Ausschüssen und Fraktionen sicher, sondern er weiß sich auch von der Verantwortung getragen, daß dieses gewaltige Werk des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik gelingen möge.

Unser Ministerpräsident und der Bundeskanzler haben den berühmten Zipfel des Mantels der Geschichte ergriffen, um daraus deutsche und europäische Geschichte zu machen. So hat es Herr Friese im „Rheinischen Merkur“ geäußert. Damit hätte ich meine Überleitung zum Mantelgesetz.

Dieses Mantelgesetz vermag dem Anliegen, das ich eben nannte, in der Intention der Anlage 2 voll Rechnung zu tragen.

Die Damen und Herren der PDS-Fraktion meinen zwar, daß durch dieses Mantelgesetz Blanko-Vollmachten für die Regierung erteilt werden, wenn sie in Abstimmung mit den Bundesbehörden Rechtsetzungsbefugnis wahrnehmen würde, und sie sehen darin einen Widerspruch zu Art. 48 der Verfassung der DDR. Sie müssen aber selbst in ihrer Stellungnahme an den Rechtsausschuß einräumen, daß dieses Mantelgesetz erforderliche inhaltliche und formale Abweichungen der in der DDR künftig geltenden BRD-Gesetze notwendig macht, weil nämlich - wie sie meinen - gegenwärtig die ökonomischen Grundlagen bei uns nicht herausgebildet sind, um die Gesetze voll anwenden zu können.

In der Argumentation werden vielfache Beispiele der Rechtsgeschichte übersehen, wo bewährtes ausländisches Recht in vielen Fällen in nationales Recht übernommen wurde und dabei auch eine volle Rechtsgültigkeit erlangt hat, ohne daß in irgendeiner Weise Souveränitätsrechte des übernehmenden Staates aufgegeben wurden.

Bei der Abfassung der Argumentation zum § 5 dieses Gesetzes vergißt die PDS allerdings die Tatsache, daß es sich hierbei nur um eine Rechtsanwendungsklausel handelt, die ausdrücklich nach der Rechtswahl durch die benannten Behörden eine Sanktionierung der Übernahme der rechtlichen Bestimmungen - und das wurde eingefügt - durch Rechtsvorschriften erforderlich macht.

Zweitens: Nach Prüfung eines Hinweises vom Haushaltsausschuß zu § 1 Abs. 2 wird die Veröffentlichung im Gesetzblattsonderdruck trotzdem für die zweckmäßigste Lösung gehalten. In Abstimmung mit der Redaktion des Gesetzblattes und unter Beachtung der erweiterten Auflagenhöhe und der dadurch erreichbaren Streubreite wird es für zweckmäßig gehalten - da auch die Möglichkeit des Gesetzblattsonderdruckes eine buchbinderische Verarbeitung zuläßt -, diese Form der Veröffentlichung zu finden. Durch diese Form der Veröffentlichung werden auch gleichzeitig Wünsche vom Ausschuß Handel und Tourismus erfüllt.

Drittens: Der vom Finanzausschuß angetragene Änderungs-vorschlag zum § 3 Abs. 2 konnte nicht berücksichtigt werden, weil der eindeutige Gesetzestext nur solche Aufgaben benennt, die schon im Verantwortungsbereich der Länderregierung der Bundesrepublik sind und deshalb durch die Bezirksbehörden wahrgenommen werden müssen.

Soweit in der DDR - und das ist insbesondere im Zoll- und Finanzwesen der Fall - noch zentrale Regelungen durch die zentralen Organe erfüllt werden, gilt dies bis zur Bildung von Oberfinanzdirektionen auf der Länderebene.

Viertens: Mit der im § 3 Abs. 6 und 7 vorgelegten Änderung wird erreicht, daß Verweise zur Zivilprozeßordnung und zum Konkursverfahren im Mantelgesetz nicht wiederholt auftreten.

Deshalb können in verschiedenen folgenden Gesetzen und Bestimmungen, so u. a. im § 7 Ziffer 2 und 3 usw., die diesbezüglichen, in der ersten Fassung noch enthaltenen Verweise auf die beiden gesetzlichen Bestimmungen entfallen.

Fünftens: Dem Hinweis zum § 6 des Finanzausschusses, wonach eine Übernahme des in dieser Bestimmung genannten Gesetzes geregelt wird, konnte nicht gefolgt werden. Der Vorschlag wird berücksichtigt und bei einer eventuellen Änderung des Bundesbankgesetzes berücksichtigt, soweit das überhaupt machbar ist.

Sechstens: Die Änderung zum § 7 Abs. 2 ergibt sich aus der redaktionellen Neufassung des § 3 Abs. 6 und 7.

Der § 14 wurde redaktionell überarbeitet, ohne eine inhaltliche Änderung vorzunehmen. Dadurch wird nach Auffassung des Rechtsausschusses eine bessere und überschaubarere Regelung erreicht.

Eine vom Ausschuß Tourismus angestrebte Änderung und dabei aufgetretene Forderung des § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Wettbewerbsbeschränkungen wurde vom Ausschuß nicht in die Vorlage des Gesetzes eingearbeitet. Mit dieser Forderung war angestrebt worden, daß ein Zusammenschluß von Handelsunternehmen untersagt sei, wenn 25 % des Einzelhandelsumsatzes im kommunalen Verantwortungsbereich überschritten werden.

Unabhängig von der recht unkorrekten Formulierung, da die Definition „kommunaler Verantwortungsbereich“ sehr weit gefaßt ist, wird die Meinung vertreten, daß durch die normale allgemeine Regelung des § 24 Abs. 2 auch dieser Sonderfall hinreichend erfaßt ist.

Zur Regelung des § 24 insgesamt sei gesagt, daß diese aus dem BRD-Recht übernommene Bestimmung ein sehr kompliziertes Verfahren beinhaltet. Die Übernahme des BRD-Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für die DDR trägt selbstverständlich in der hier vorgelegten Fassung, die die Volkskammer mit dem Mantelgesetz zu beschließen hat, vorläufigen Charakter und ist deshalb zeitlich begrenzt auf die staatliche Existenz der DDR.

Deshalb wurden auch die §§ 24 bis 24 c des oben genannten Gesetzes der BRD in eine für den Übergang vereinfachte Form gebracht.

Die Untersagungsbestimmung, in Absatz 2 für den Zusammenschluß von Unternehmen nach Absatz 1 des § 24 als Kann-Bestimmung formuliert, kann mit der in der DDR erforderlichen Untersagung möglich gemacht werden.

Die Fristenregelung ist so verändert worden, daß in der DDR Zusammenschlüsse innerhalb einer Frist von zwei Monaten und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen auch noch innerhalb von vier Monaten möglich sind.

Die Übernahme der BRD-Fristenregelung würde sich unseres Erachtens in der gegenwärtigen Situation investitionshemmend auswirken.

Ein Vorschlag in Ziffer 6 dieses Gesetzes zum § 14 des Wirtschaftsausschusses wurde befolgt, weil hier mit Recht festgestellt wurde, daß die dort genannten Beträge weit über die Regelung des Gesetzes in der Bundesrepublik hinausgingen.

Die Anpassung deshalb von 100 Mio auf 50 Mio im Abschnitt 2 und im Abschnitt 3 von 20 Mio auf 10 Mio ist gerechtfertigt.

Verweisen möchte ich auf § 18 Abs. 6. Hier ist eine zum GmbH-Gesetz enthaltene und geforderte Übergangsbestimmung enthalten. Diese Übergangsbestimmung sichert auch in der hier vorgelegten und abgeänderten Form, daß die noch nicht eingetragenen, aber bereits angemeldeten GmbH die Möglichkeit haben, noch nach alter rechtlicher Regelung, insbesondere soweit es die Höhe des Stammkapitals betrifft, bewertet werden können.

Zum § 19 ist unter Abs. 2 die Regelung vereinfacht worden in der Form, daß man nicht mehr die Ausschlüsse, wie sie im bundesdeutschen Recht genannt sind, formuliert hat, sondern in dem man positiv formulierte, was bei der Anmeldung von den Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft zu beachten ist. Dadurch wird nach unserer Auffassung eine Vereinfachung erreicht. Die in Ziffer 4 zu dieser Bestimmung enthaltenen Übergangsbestimmungen, die weiten Raum einnehmen, sind nach unserer Auffassung erforderlich, um eine umfassende Anpassung zu erreichen.

Eine Änderung war zum § 22 Abs. 1 notwendig. Hier ist eine Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches in entsprechender Anwendungsform eingearbeitet worden. Es war notwendig, da bisher davon ausgegangen wurde, daß diese Regelung mit der Änderung des ZGB eingeführt werden kann. Das ist leider nicht der Fall, so daß die Verweisung auf § 419 des Bürgerlichen Gesetzbuches notwendig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Reihe von Anträgen zur Änderung dieses Gesetzes konnte nicht berücksichtigt werden, weil sie in ihrer Form und im Inhalt dahin gingen, daß sie eine inhaltliche Änderung oder eine inhaltliche Zufügung der hier genannten Gesetze anstrebten und dabei nicht beachtet wurde, daß es sich eigentlich um Regelungen handelt, die in anderen gesetzlichen Bestimmungen ihren Niederschlag finden müssen. Das sind beispielsweise die Regelungen, die dann in der SVO ihre Regelung finden müssen, soweit es von der Fraktion DBD/DFD gefordert wurde. Ähnliches trifft aber auch für eine Forderung der PDS zu, soweit es sich um die Beteiligung von Frauen in Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften handelt. Es wird eine Frage der entsprechenden Mitbestimmungsgesetze sein sowie der Wahlmodalitäten, daß hinreichend Frauen in diesen Aufsichtsräten vertreten sind. Eine Veränderung der Gesetzgebung in positiver Form, die hier vom Mantelgesetz erfaßt wird, wurde nicht für zweckmäßig gehalten.

Unter Beachtung dieser gesamten Darlegungen bitte ich das Hohe Haus, der vorgelegten Fassung des Rechtsausschusses seine Zustimmung zu geben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Barthel.

Meine Damen und Herren! Nach Vereinbarung im Präsidium soll dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache abgeschlossen werden. Wir kommen damit zur Abstimmung. Zur Abstimmung steht der vom Ministerrat eingebrachte Gesetzentwurf über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik - Drucksache Nr. 29 a. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Danke. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5:

Antrag des Ministerrates - Gesetz über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht (1. Lesung) (Drucksache Nr. 87)

verbunden mit

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses - Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches (2. Lesung). (Drucksache Nr. 66 a)

Meine Damen und Herren! Nach Vereinbarung im Präsidium ist eine gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 und ein Beitrag bis zu 10 Minuten für jede Fraktion vorgesehen. - Kein Widerspruch. Die Drucksache Nr. 87 wird be-

gründet durch die Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Regine Hildebrandt. Bitte, Frau Minister.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des Schiedsstellengesetzes enthält die notwendigen Regelungen zur Errichtung und zur Tätigkeit der Schiedsstellen für Arbeitsrecht entsprechend den im Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten Festlegungen. Bis zum Aufbau einer besonderen Arbeitsgerichtsbarkeit sollen Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis durch die Schiedsstellen für Arbeitsrecht entschieden werden.

Die Schaffung solcher Schiedsstellen ist erforderlich, da wir gegenwärtig nicht über eine Arbeitsgerichtsbarkeit verfügen, die in der Lage wäre, alle Arbeitsstreitfälle zu entscheiden.

(Das ist aber sehr laut hier.)

Der Gesetzentwurf sieht vor, in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitnehmern Schiedsstellen zu bilden. Anliegen der Bildung und Tätigkeit der Schiedsstellen ist es, arbeitsrechtliche Streitfälle auf gesetzlicher Grundlage in Kenntnis der betrieblichen Verhältnisse unmittelbar im Betrieb zu lösen. Deshalb ist, wie Sie aus dem Gesetzentwurf ersehen können, der Vorrang der Anrufung der Schiedsstelle vor der Inanspruchnahme des staatlichen Gerichtes vorgesehen. Im Unterschied zu den bisher in den Betrieben tätigen Konfliktkommissionen ist für die Schiedsstellen charakteristisch ihre paritätische Zusammensetzung aus je einem von der Arbeitgeberseite und vom Betriebsrat bzw. von der Betriebsversammlung bestellten Beisitzern sowie einem neutralen Vorsitzenden, auf den sich die Beisitzer einigen müssen.

Bildung und Tätigkeit der Schiedsstellen unterliegen weder der Einflußnahme der Gewerkschaften noch der Kontrolle durch den Staatsanwalt. Die Festlegungen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Mitglieder dienen der Sicherung der Rechtsstaatlichkeit ihrer Entscheidungen. Zugleich genießen die Mitglieder, wie Sie aus dem Gesetzentwurf entnehmen können, gleiche Rechte, wie sie für Mitglieder der Betriebsräte gesetzlich geregelt sind, z. B. einen erhöhten Kündigungsschutz.

Für das Verfahren werden nur die unbedingt notwendigen Grundregeln aufgestellt. Es ist gebührenfrei. Kurzfristig, ohne großen Aufwand und ohne finanzielle Belastungen der Beteiligten sollen Arbeitsstreitigkeiten möglichst in einer Verhandlung entschieden werden. Gegen die Entscheidung ist der Einspruch beim Kreisgericht möglich.

Da die Schiedsstellen für Arbeitsrecht eine öffentlich-rechtliche Funktion ausüben, sieht der Gesetzentwurf vor, die den Arbeitgebern entstehenden Kosten für die erforderliche personelle und sachliche Aufwendung aus Mitteln des Staatshaushaltes zu erstatten. Bei Bildung von etwa 15 000 Schiedsstellen wird ein finanzieller Aufwand von jährlich ca. 18 Mio DM entstehen. Die Übergangsregelung räumt die Möglichkeit ein, daß die bei den Konfliktkommissionen ab 30. Juni 1990 anhängigen Streitfälle von diesen noch entschieden werden. Damit soll in der Übergangszeit - zumal die Bildung von Schiedsstellen einige Wochen in Anspruch nehmen wird - eine zu hohe Belastung der Kammern für Arbeitsrecht bei den Kreisgerichten vermieden werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Frau Ministerin Hildebrandt. - Zur Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, verzeichnet in der Drucksache Nr. 66 a, nimmt der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der Herr Abgeordnete Hacker, das Wort. - Bitte schön.

Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat am gestrigen Tage in einer mehrstündigen Beratung das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches, Ihnen vorliegend in der Drucksache Nr. 66, beraten und auf dieser Grundlage eine Entscheidung getroffen, die beinhaltet, daß empfohlen wird, die Drucksache Nr. 66 anzunehmen.

In dieser Beratung wurden die umfangreichen Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge der Fraktionen DBD/DFD, PDS, d. h. des Arbeitskreises Frauen und Familie, und SPD sowie die Stellungnahmen der Ausschüsse für Wirtschaft, für Arbeit und Soziales und für Gesundheitswesen berücksichtigt und, soweit mehrheitlich eine Zustimmung erteilt werden konnte, im Ausschuß auch eingearbeitet. Generell ist nur in der Stellungnahme des Arbeitskreises Frauen und Familie der PDS eine ablehnende Erklärung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf abgegeben worden. Insgesamt liegen Ihnen gegenüber der ersten Fassung sieben Änderungen bzw. Ergänzungen vor.

Ich möchte einige allgemeine Ausführungen voranstellen. Ich möchte mich bedanken beim Ministerium für Arbeit und Soziales, das uns durch eine aktive Mitwirkung geholfen hat, diese schwierige Aufgabe zu bewältigen.

Die Ausschußmitglieder haben es sich nicht einfach gemacht, die notwendige Angleichung der bisher geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen in der DDR an das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen, insbesondere deshalb nicht, weil in der bislang geltenden Fassung des Arbeitsgesetzbuches der DDR umfangreiche Schutzregelungen für die Werktätigen - wir sagen jetzt „Arbeitnehmer“ - enthalten sind. Ich meine hier insbesondere die Problematik Kündigungsschutz und den Bereich der Gestaltung und Überleitung von Arbeitsverhältnissen.

Das Wirtschafts- und Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland, das wir mit dem Staatsvertrag in weiten Bereichen übernehmen, geht von der Prämisse funktionierender, gewinnorientierter Unternehmen aus, die nicht Träger von Sozialleistungen sind, jedoch sozialer Verpflichtungen unterliegen.

An einigen Punkten der Diskussion gab es im Ausschuß die Frage: Wo bleibt hier noch Spielraum für eigene Ideen und Vorstellungen? Diesen Spielraum konnte es dort nicht geben, wo verbindliche Regelungen im Staatsvertrag enthalten sind, eine Paßgerechtigkeit war in der Hinsicht zu sichern. Daß in dieser Frage nicht immer Einstimmigkeit bestand, machen die Abstimmungen zu den einzelnen Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen deutlich. Am Ende der Beratung hat der Rechtsausschuß den Gesetzentwurf in der vorliegenden geänderten Fassung mit zwölf Ja-, zwei Neinstimmen und einer Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.

Verehrte Abgeordnete! Ihnen steht seit heute morgen die endgültige Fassung der Beschlüßvorlagen zur Verfügung. Gestatten Sie mir, daß ich näher auf die mehrheitlich beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen eingehe bzw. Hinweise zu Fragen gebe, die in der Beratung erörtert worden sind und ggf. auch bei künftiger Rechtssetzung Beachtung finden müssen.

Erstens: In der Ziffer 19 sind die Änderung bzw. die Aufhebung der §§ 50 und 53 des Arbeitsgesetzbuches geregelt. Es betrifft die Aufhebung des Delegierungsvertrages und des Überleitungsvertrages. Es gibt keine Änderung, aber wohl die Anmerkung, daß der Rechtsausschuß der Auffassung ist, daß bestehende Delegierungsverträge mit der Aufhebung der §§ 50 und 53 nicht automatisch außer Kraft treten, sondern die dreiseitige Vereinbarung bestehen bleibt. Die Partner der Vereinbarung sind aufgefordert, ihren Willen zum Weiterbestand der ursprünglichen Vereinbarung zu prüfen und sich entsprechend zu erklären.

Zweitens, zur Ziffer 24, es betrifft die Kündigungsfristen, § 55 des Arbeitsgesetzbuches: Der mehrfachen Forderung zur Änderung der im Entwurf enthaltenen Neufassung, daß bei der Zu-

grundelegungen der Beschäftigungsdauer Zeiten, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres eines Arbeitnehmers liegen, auch Berücksichtigung finden sollen, konnte nicht zugestimmt werden. Zur Begründung muß ich auf die betreffende Regelung in den Leitsätzen zum Staatsvertrag verweisen. Es ist dies die Ziffer IV.4.

Ich muß aber an dieser Stelle auch sagen, daß keine Schlechterstellung erkennbar war, da auch bisher allgemein von einer Kündigungsfrist von 2 Wochen auszugehen war, so wie das jetzt gelten wird, wenn wir den Gesetzentwurf annehmen. Und es ist auch zu beachten, daß der Gesetzentwurf eine gestaffelte Erhöhung der Kündigungsfristen vorsieht und diese Staffelung kraft Gesetzes gelten würde.

Im übrigen sei an dieser Stelle vermerkt - und das gilt auch für andere Stellen der Gesetzesänderung: Den Tarifpartnern stehen in weitem Maße Möglichkeiten der beiderseitigen Vereinbarung ergänzend zu den Regelungen des Arbeitsrechtes zu. Es sind die Tarifpartner also angesprochen, den Rahmen auszuschöpfen. Ich erkenne in dem Zusammenhang nicht, daß unter Beachtung der gegenwärtig existierenden ökonomischen Bedingungen in der DDR der Spielraum sicherlich nicht sehr groß sein wird.

Drittens: Ziffer 27, § 58, Kündigungsschutz. Es hat hier Änderungs- und Ergänzungsanträge der Fraktionen der PDS, der DBD/DFD und der SPD gegeben, und es gab Änderungsanträge des Ausschusses für Gesundheitswesen und des Ausschusses für Arbeit und Sozialwesen. Das in den Entwurf eingearbeitete Kündigungsrecht entspricht dem der Bundesrepublik Deutschland und ist angepaßt auf Grundlage der Regelung im Staatsvertrag. Der Ausschuß hat mehrheitlich den Kündigungsschutz für Väter eingearbeitet, sofern diese gesetzlich geregelte Freistellungsrechte in Anspruch nehmen können. Im weiteren ist Kündigungsschutz für alleinstehende Arbeitnehmer mit Kindern bis 3 Jahren im Gesetz enthalten. Das ist eine Regelung, die über den bestehenden Kündigungsschutz der Bundesrepublik Deutschland hinausgeht.

An dieser Stelle hat sich der Rechtsausschuß auch mit den mehrfach geäußerten Forderungen zur Ergänzung des § 58, Buchstabe a, zu befassen gehabt, d. h. die Ergänzung der Regelung des Kündigungsschutzes hinsichtlich der Verfolgten des Stalinismus. Es gibt eine Regelung, daß Verfolgte des Faschismus Kündigungsschutz genießen, und es stand die Frage, inwieweit hier unter § 58, Buchstabe a, eine Berücksichtigung auch für Verfolgte des Stalinismus einzuarbeiten ist. Der Ausschuß hat nach langwieriger Debatte und eingehender Prüfung der Grundlagen einer solchen Ergänzung nicht das Ja geben können. Wir sind vielmehr der Meinung - und das ist eine einstimmige Meinung gewesen -, daß hier Handlungsbedarf in der Richtung besteht, daß das Rehabilitierungsgesetz, das sich in Arbeit befindet, verabschiedet werden muß und daß im Rehabilitierungsgesetz der Personenkreis zu definieren ist, der unter diesen Schutz gestellt werden soll. Es wäre nicht zweckmäßig gewesen, hier ein globales Recht ins Arbeitsgesetzbuch einzuarbeiten, ohne daß der konkret betroffene Personenkreis im Moment einzuordnen wäre. Einer späteren Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches in diesem Punkt steht ja nichts entgegen.

Der Ausschuß hat eingehend die im Entwurf vorgesehene und nun mehrheitlich angenommene Streichung des ursprünglichen Buchstaben d in § 58 erörtert. Auch hierzu gab es mehrere Änderungsanträge. Es betrifft den Kündigungsschutz während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Arbeitsausfall, Berufskrankheit, während der Quarantäne sowie während des Erholungsurlaubs. Hier stellte sich für den Ausschuß die Frage, ob Unternehmen Träger von Sozialleistungen sein sollen oder ob zu akzeptieren ist, daß die Interessen der Unternehmen, künftig auch der Unternehmen auf dem Gebiet der DDR, nach betriebswirtschaftlichen und gewinnorientierten Interessenlagen ausgerichtet sind.

Gemäß Ziffer IV der Leitsätze übernimmt die DDR das Kündigungsrecht der Bundesrepublik Deutschland.

Wir konnten uns an dieser Stelle also nicht mit weitergehenden Regelungen befassen. Wir meinen jedoch - und das ist das

Ergebnis der Erörterung -, die Nichtübernahme dieser Forderung, also Beibehaltung des Buchstaben (d) im § 58, ist kein Fall ins Bodenlose. Es gelten vielmehr mit Übernahme des bundesdeutschen Kündigungsrechtes auch die Kündigungsschutzregelungen sowie die Regelungen über arbeitsfördernde Maßnahmen, die im bundesdeutschen Recht verankert sind. Auch an dieser Stelle sind die Tarifpartner aufgefordert, die Ausweitung des Rahmens für weitergehende Kündigungsschutzregelungen zu prüfen.

Viertens: Eine der bedeutendsten Ergänzungen ist die Einarbeitung des korrigierten Änderungsantrages der SPD-Fraktion, und zwar zur Problematik der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz durch entsprechende Übernahme der §§ 611 a und 611 b des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ich verweise an dieser Stelle auf das Ihnen vorliegende Material und möchte hier meine Ausführungen zu diesem Punkt damit beschränken. Das würde sonst sicherlich den Zeitrahmen sprengen.

Fünftens: Nicht gefolgt werden konnte dem Ergänzungsantrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum § 85 des AGB, durch Einführung eines weiteren Absatzes 4 eine Regelung zur Veränderung der Arbeitsaufgaben für Schwerbehinderte festzuschreiben. Wir haben uns nach einer entsprechenden Anhörung des Vertreters des Ministeriums für Arbeit und Soziales bei dieser Ablehnung davon leiten lassen, daß die geltenden Regelungen zum Rechtsschutz für Schwerbehinderte in der Bundesrepublik Deutschland die berechtigten Interessen der Schwerbehinderten an dieser Stelle ausreichend schützen.

Sechstens: Hinsichtlich der Bedingungen der Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen für Lehrlinge nach der Ausbildung und auch zur Aufhebung des Lehrvertrages sind geringfügige Veränderungen vorgenommen worden. Das betrifft die §§ 140 und 141 des AGB, die vom Prinzip einer Besserstellung und einem Rechtsschutz für den betreffenden Lehrling dienen bzw. dazu führen, daß im Falle, daß der Lehrling nach Beendigung der Lehre nicht weiter beschäftigt werden kann, rechtzeitig über diesen Sachverhalt informiert werden muß. Es ist hier eine Frist von einem Monat festgeschrieben worden. Bisher waren diese Regelungen etwas weitläufig.

Der Gesetzgeber ist aufgefordert - und damit komme ich zu einem siebenten Punkt -, darüber nachzudenken, ob die bisher geltende Regelung im § 168 Abs. 2 AGB, in der die gesetzlichen Feiertage geregelt sind, beibehalten werden soll, daß in der DDR der 7. Oktober Feiertag ist. Im Ausschuß war eine mehrheitliche Meinung dafür zu erkennen, daß diese Regelung in Frage zu stellen wäre. Es gab dazu keine Abstimmungen, sondern wir gehen davon aus, daß hier im Moment kein Handlungsbedarf besteht, sondern auf Grund der Regelungen im AGB über gesetzliche Feiertage hier ein entsprechender zeitlicher Spielraum gesetzt ist. Er sollte durch die Regierung genutzt werden, um hier im Komplex das Problem der gesetzlichen Feiertage zu überdenken und zu regeln.

Achtens: Der § 168 Abs. 3 enthält in der Ihnen vorliegenden Fassung eine Neudefinition der Voraussetzungen für die Festlegung von Sonn- und Feiertagsarbeit. Es gab hier einen Antrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei zur Präzisierung dieses Paragraphen. Die Neuformulierung sieht so aus, daß der Rahmen für die Anordnung von Sonn- und Feiertagsarbeit eingeschränkt wird. Durch die Neufassung, die Ihnen vorliegt, wurde insbesondere diese weitläufig gefaßte Regelung, daß Sonn- und Feiertagsarbeit festgelegt werden kann, wenn dieses zur vollen Ausnutzung von Anlagen und zur Durchführung von volkswirtschaftlich besonders wichtigen Aufgaben erforderlich ist, gestrichen.

Diese Änderung war nicht unumstritten - ich möchte darauf ausdrücklich verweisen -, weil bei einigen Teilnehmern des Ausschusses die Meinung vorherrschte, es müsse in den nächsten Monaten eher daran gedacht werden, gegebenenfalls auch sonntags die möglichen Arbeitszeiten stärker in Anspruch zu nehmen, als hier eine Einschränkung vorzunehmen.

Ich bin beim Punkt 9. Von mehreren Antragstellern, Ausschüssen und Fraktionen, wurde gefordert, daß die in den §§ 219,

227, 232, 233 und 236 enthaltene Formulierung, daß der Arbeitgeber Hilfe bzw. Leistungen nach seinen Möglichkeiten zu erbringen hat, so nicht stehenbleiben könnte und konkreter zu fassen wäre. Es sollte eine konkrete Pflicht zur Hilfe und zur Erbringung von Leistungen eingearbeitet werden.

Wir haben uns an dieser Stelle von folgenden Argumenten leiten lassen, als wir die Forderungen nicht eingearbeitet haben. Es ist objektiv so: Über vorhandene Möglichkeiten hinaus kann nichts geleistet werden. Wir müssen sicherlich auch bedenken, daß entsprechende Leistungen oder Hilfen des Unternehmens gegenüber Angestellten, gegenüber Arbeitnehmern nicht allein eine Entscheidung des Unternehmers sind, sondern in dem Rahmen auch der Betriebsrat Mitwirkungsmöglichkeiten hat.

Die Fraktion der DBD/DFD hatte entgegen der ursprünglich vorgenommenen Streichung des § 24 ein Votum dafür eingelegt, daß eine Regelung beibehalten werden sollte, die beinhaltet, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Interessen des Arbeitnehmers, die sich aus der Verbindung von Beruf und Arbeit ergeben, entsprechend zu berücksichtigen. Der Ausschuß war mehrheitlich der Auffassung, daß ein solches Bedürfnis gerechtfertigt ist und Eingang finden sollte in die Neufassung des Arbeitsgesetzbuches.

Verehrte Abgeordnete! Ich hatte eingangs bereits gesagt, daß der Rechtsausschuß mehrheitlich der vorliegenden Drucksache zugestimmt hat. Ich bitte Sie, Ihre Stimme der Änderung des Gesetzes über das Arbeitsgesetzbuch der DDR zu geben. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hacker für seine detaillierten Ausführungen und eröffne nun die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen vor von der Fraktion der SPD, von der Fraktion der PDS, Fraktion der DSU, Fraktion Bündnis 90/Grüne, Fraktion DBD/DFD und Fraktion der CDU/DA. Die Aussprache eröffnet Herr Abgeordneter Paul Jacobs von der Fraktion der SPD. Bitte.

Jacobs für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD begrüßt den nach dem Staatsvertrag zu verabschiedenden Gesetzentwurf über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht. Wir gehen davon aus, daß damit eine wirksame Grundlage für die Behandlung und Entscheidung der in Zukunft zweifellos ansteigenden Arbeitsrechtsverfahren geschaffen werden kann. Wir hoffen, daß damit die Praxis, zahlreiche Arbeitsrechtsstreitigkeiten bereits im Vorfeld der ordentlichen Gerichte abschließend zu erledigen, in einer verbesserten Qualität fortgeführt werden kann, auch wenn es sich hierbei nur um eine vorübergehende Regelung handelt.

Ausgangspunkt für eine rechtsstaatliche Arbeit der Mitglieder der Schiedsstellen ist die im § 3 des Entwurfs festgeschriebene Unabhängigkeit. Die alleinige Bindung an das Gesetz ist die Voraussetzung ihrer ordnungsgemäßen Tätigkeit. Die vorgesehene Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern halten wir für ausreichend und rationell.

Es sollte allerdings geprüft werden, ob die Altersbeschränkung der Mitglieder auf mindestens 25 Jahre in dieser Form unverzichtbar ist. Ich verweise dabei darauf, daß eine solche durchgängige Einschränkung in dem gerade in Arbeit befindlichen Richtergesetz auch nicht vorgesehen ist.

Begrüßenswert ist, daß die Schiedsstelle nach mündlicher Verhandlung in einer geheimen Beratung entscheidet. Das Fehlen einer entsprechenden Regelung für die bisherigen Konfliktkommissionen brachte diese mitunter in nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten. In dem verständlichen Wunsch, als streitentscheidendes Gremium durch in der Öffentlichkeit ausgetragene Meinungsverschiedenheiten keinen Autoritätsverlust zu

erleiden, wurde vielfach mit einer vorher abgestimmten Auffassung in die Beratung gegangen. Das führte dazu, daß in der Beratung neuauftretende Aspekte teilweise keine ausreichende Berücksichtigung in der abschließenden Entscheidung gefunden haben. Diese Gefahr besteht in den Verfahren vor den Schiedsstellen nicht.

Als positiv einzuschätzen ist auch das Recht der Schiedsstelle, in tatsächlich und rechtlich schwierigen Fällen das Verfahren durch Beschluß an das Kreisgericht abzugeben, und vor allem die Festlegung, daß das Kreisgericht dann an die Entscheidung der Schiedsstelle gebunden ist. Eine solche Möglichkeit stand den Konfliktkommissionen in dieser ausschließlichen Form nicht zur Seite.

Schließlich ist auch als begrüßenswert anzumerken, daß eine ordnungsstrafrechtliche Absicherung der Tätigkeit der Schiedsstelle erfolgen soll. Dies bedeutet eine wesentliche Garantie für ihre ordnungsgemäße Bildung und Aufgabenerfüllung.

Abschließend dazu noch ein Wort hinsichtlich der Konfliktkommissionen: Die Konfliktkommissionen - Sie können das dem Gesetzentwurf entnehmen - werden bis spätestens Ende August ihre Tätigkeit einstellen. Man kann nun zu der ihnen in der Vergangenheit zugedachten Rolle stehen, wie man will; fest steht, daß in diesen Kommissionen auch viele ehrliche Frauen und Männer mit teilweise hohem persönlichen Einsatz gearbeitet und versucht haben, nach bestem Wissen und Gewissen Recht zu sprechen.

(Schwacher Beifall)

Daß ihnen das nicht in jedem Fall gelingen konnte, kann ihnen heute nicht zum Vorwurf gemacht werden. Wir sollten sie jedenfalls nicht ohne jede moralische Anerkennung aus ihrer bisherigen Tätigkeit entlassen.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD unterstützt den Überweisungsantrag des Präsidiums und bittet um Ihre Zustimmung.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jacobs. - Ich

Es findet unsere Zustimmung, daß der § 611a des Bürgerlichen Gesetzbuches, der das Benachteiligungsverbot von Arbeitnehmern in Abhängigkeit vom Geschlecht nach Diskussionen in den Ausschüssen Aufnahme in das geänderte Arbeitsgesetzbuch in den Paragraphen 70a und b gefunden hat.

An die Stelle der bisherigen Regelungen über die Mitbestimmung treten die Mitbestimmungsregelungen der Bundesrepublik, wie sie in den verschiedenen Gesetzen fixiert sind. Diese Regelungen sind auch in der Bundesrepublik nicht unumstritten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert seit langem eine Novellierung.

Für die Partei des Demokratischen Sozialismus ist die Mitbestimmung nach dem Muster der Montanmitbestimmung die bevorzugte. Sie sollte insbesondere in den Betrieben, in denen die Treuhandstelle Geschäftsanteile hat, Anwendung finden.

Nach dem Verständnis meiner Partei wurde in den Regierungsverhandlungen die Chance vertan, die Mitbestimmung in unserem Lande nur nach dem Muster der Montanmitbestimmung zu regeln.

Erhalten und teilweise neugefaßt wird das dritte Kapitel des Arbeitsgesetzbuches, Abschluß, Änderung und Aufhebung des Arbeitsvertrages. Dieser Teil des Arbeitsgesetzbuches ist in Verbindung mit dem Kündigungsschutz der Bundesrepublik geregelt.

Die PDS unterstützt das Anliegen, durch Novellierung des Arbeitsgesetzbuches ein gewisses Maß an Rechtssicherheit beim Abschluß von Arbeitsverträgen und Kündigungen zu gewähren. Hier befürworten wir Regelungen, die über die in der Bundesrepublik üblichen hinausgehen.

Genannt seien § 58 - Beibehaltung des Kündigungsschutzes für bestimmte Werkstätige - und die im § 55 genannten Kündigungsfristen.

Nicht einverstanden sind wir mit dem § 55 Abs. 2 - die letzten Sätze.

Abgelehnt wird auch von meiner Fraktion die im § 58 genannte Möglichkeit der Kündigung während der Krankheit und des Erholungsurlaubes. Sie ist uns sozial. Wir sehen darin kein marktwirtschaftliches Erfordernis, sondern nur das Bestreben, Arbeitnehmer zu disziplinieren.

Die PDS-Fraktion stellt noch einmal den Antrag, den § 58 um

wie in unserem Land im Moment die Gerichtsbarkeit an unseren Kreisgerichten aussieht. Es wird also hier ein langes Vakuum erstmal entstehen, da auch unserer Gerichte sich nicht in der Lage sehen, Verhandlungstermine anzuberaumen.

Unter den gegebenen Fragestellungen befürworten wir die Überweisung in die Ausschüsse.

Nun noch einige Ausführungen zu den Änderungen des Arbeitsgesetzbuches. Diese Änderungen sind ausgiebig in den Ausschüssen diskutiert worden, und es wurden auch, wie schon bereits genannt, etliche Veränderungen eingearbeitet.

Als Fraktion DBD/DFD begrüßen wir, daß unsere Forderungen aufgenommen wurden, wie es jetzt im § 58 Absatz 1 Buchstabe b) zum Ausdruck kommt, daß Frauen und Männer gleichgestellt sind.

Der Tatsache Rechnung tragend, daß in unserer Republik die Freistellung nach dem Wochenurlaub wahlweise ebenso durch Väter wahrgenommen werden kann, ist dementsprechend natürlich auch mit dem Kündigungsschutz Rechnung zu tragen, der in solchen Fällen nicht nur für Mütter, sondern auch für Väter zu gelten hat.

Diese Änderung entspricht nach unserer Meinung ebenfalls der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident de Maizière, nach der Mann und Frau in der Familie und im Beruf gleichgestellt sein sollen.

Ein einseitiges Festschreiben der Verantwortung der Frau für die Kinder und für die Familie würde bei Beibehaltung der Formulierung im ersten Entwurf bedeuten, daß nur noch die Mütter die Freistellung in Anspruch nehmen würden und damit die berufliche Entwicklung und Entfaltung der Frau in den Hintergrund gedrängt wird.

Weiterhin begrüßt die Fraktion DBD/DFD die zusätzliche Aufnahme der §§ 70 a und 70 b im neuen Entwurf, die analog den Regelungen des § 611 a und b des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechen und die Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf gesetzlich fixieren. Hiermit wird einem wesentlichen Anliegen unserer Frauen, aber auch vieler Männer entsprochen, ebenso mit der Wiederaufnahme des § 240 AGB, welcher grundsätzlich die Arbeitgeber verpflichtet, solche Arbeitsbedingungen zu schaffen, daß sich Beruf und Elternschaft der Arbeitnehmer vereinbaren lassen.

Ich habe aber auch noch eine ganz besondere Bitte und möchte dazu die Öffentlichkeit benutzen, alle Leute im Lande, in den Betrieben aufzurufen, so schnell wie möglich Betriebs- und Personalräte zu bilden.

Ich halte das für dringend erforderlich, vor allem deshalb, weil nach meiner Auffassung das Arbeitsförderungs-gesetz von funktionierenden Betriebsräten ausgeht. Ich bin mir wohl bewußt - und ich kann das auch nachvollziehen, das muß ich ehrlich sagen -, daß viele Leute meinen, sich dafür nicht zur Verfügung stellen zu wollen, weil eben die Gewerkschaftsarbeit bislang bei uns nicht immer so war, wie sie hätte sein sollen oder hätte sein können, jedenfalls in einzelnen Bereichen. Aber ich appelliere wirklich an unsere Werktätigen, sich zur Verfügung zu stellen und die Betriebsratswahlen entsprechend dem Betriebsverfassungsgesetz vorzunehmen, d. h., daß mindestens doppelt soviel Kandidaten aufgestellt werden müssen, wie eben letztendlich zu wählen sind, so daß man auch wirklich eine Auswahl hat. Und ich betone hier ganz offen, daß sicherlich nicht jeder, der bislang Gewerkschaftsarbeit geleistet hat, sich an Obrigkeitsdenken gebunden fühlte. Ich denke, der Werktätige in den Betrieben wird das selbst beurteilen können, wen er da wählen könnte. Das Problem, daß nach wie vor alte Direktoren und alte Leiter in den Betrieben tätig sind, beschäftigt mich offen gesagt sehr. Hier hätte ich einen Vorschlag zu unterbreiten, wie man dem vielleicht begegnen könnte. Ich appelliere an alle zuständigen Ministerien, aber auch an andere, die Arbeitsverträge der Direktoren, Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter eventuell zeitlich zu befristen. Ich könnte mir vorstellen, daß das über eine Frist von ein bis zwei Jahren möglich wäre - in Form eines vorläufigen Arbeitsvertrages. Und ich bin überzeugt davon, die Spreu wird sich vom Weizen sehr, sehr schnell trennen lassen. Ich bin als Liberaler davon überzeugt, daß sich dann zeigen wird, wer auf Grund seiner Blechmarke bislang eine Leitungsfunktion inne hatte oder wer eben halt die fachliche Qualifikation dazu mitbringt. - Ich bedanke mich sehr.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Herr Abgeordneter Kauffmann, gestatten Sie Anfragen?

Barthel für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! ich bin für die Tagesordnung nicht verantwortlich, deshalb auch nicht dafür verantwortlich zu machen, daß Sie mich zum zweitenmal hier sehen; jetzt wird es sicher schneller gehen.

Zum Gesetz über die Schiedsgerichtsbarkeit und die Einrichtung von Schiedsstellen habe ich hier einhellige Meinungen gehört, daß eigentlich von keinem der Redner abgelehnt wurde, solche Schiedsstellen einzurichten. Das beweist mir auch, daß sich diese Schiedsstellen, wenn auch unter einem anderen Vorzeichen, bewährt haben und daß wir sie wieder einführen sollten.

Allerdings kann ich die Bedenken, die hier vorgetragen worden sind, im weitesten Sinne teilen. Ich meine deshalb, daß unbedingt eine Überarbeitung dieser Vorlage des Ministers für Arbeit und Soziales erfolgen muß, weil wir auch meinen, daß zur Erhöhung der Rechtssicherheit neben der Veränderung der Zuständigkeit im § 1 auch im § 4 eine eindeutige Regelung zur Vertretung vor diesen Schiedsgerichten getroffen werden sollte und im Gegensatz zur bisherigen Praxis vor den Konfliktkommissionen auch die Vertretung durch Rechtsanwälte zugelassen werden sollte.

Wir sind auch der Auffassung, daß zum § 12 Abs. 1 eine Ermittlung von Amts wegen durch das Schiedsgericht erfolgen sollte, weil wir meinen, daß sich die bisherige Antragsmaxime, über die die Konfliktkommissionen nicht verfügte, im Arbeitsbereich unter Umständen hinderlich ausgewirkt hat, und wir erachten gerade für die Schlichtung eines Streites eine umfassende Beweis-erhebung für sehr zweckmäßig.

Ich möchte mir verkneifen, weitere Dinge, die hier bereits vorgetragen worden sind, zu wiederholen, und stelle deshalb auch den Antrag, diesen Gesetzentwurf an die entsprechenden Ausschüsse zu verweisen.

Soweit es um die Verabschiedung des heute vorgelegten Entwurfs der Änderung des Arbeitsgesetzbuches geht, der auf einer Vorlage des Ministerrates beruht und die vorgesehenen Intentionen des Rechtsausschusses beinhaltet, möchten wir meinen, es ist ein wichtiges und begrüß

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer bei Schädigung seiner Gesundheit durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit sowie beim Tode eines Arbeitnehmers durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit den Hinterbliebenen Hilfe zu gewähren.“

Wer dafür ist, diesen Paragraphen mit diesem Wortlaut anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen.

(Protest bei CDU/DA und DSU, Zuruf: Wo steht denn das?)

In der Drucksache 66a ist dieser Antrag nicht enthalten. Das wäre eine zusätzliche Anlage. Der Antrag liegt dem Präsidium allerdings schriftlich vor.

(Unmutsäußerungen, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Zur Geschäftsordnung, bitte.

Hacker (SPD):

Ich bin Vorsitzender des Rechtsausschusses. Frau Präsidentin, ich bin etwas erstaunt, daß jetzt in diesem Umfang Anträge gestellt werden, das vorliegende Gesetzesmaterial noch einmal zu ergänzen. Ich denke, die anwesenden Abgeordneten sind einfach überfordert, wenn ihnen einmal eine gewünschte Gesetzesergänzung vorgelesen und dann zur Abstimmung gestellt wird.

(Beifall bei den Fraktionen der Koalitionsparteien)

Ich glaube, es stellt sich die Frage nach dem Sinn der Tätigkeit eines federführenden Ausschusses, wenn in dieser Größenordnung hier Anträge nachgeschoben werden.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Laut Geschäftsordnung sind in der 2. Lesung Anträge durch die Fraktionen ebenfalls möglich, und es muß dann mit Abstimmungen entschieden werden, ob sie angenommen werden oder nicht.

Dr. Kröger (PDS):

Frau Präsidentin, da eine Reihe der Abgeordneten der CDU, wie wir gerade gesehen haben, erst nach dem Klingelzeichen hereingestürmt sind und ich sie in ihrer Aufmerksamkeit nicht überfordern möchte, ziehe ich den zweiten Antrag zurück, um die Streitigkeiten zu beenden. Es ging lediglich darum, einen Passus aus dem Gesetz herauszunehmen: „im Rahmen seiner Möglichkeiten“. Wenn Sie das nicht entscheiden können, muß ich ihn zurückziehen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Moment. Ich würde folgende Verfahrensweise vorschlagen, um noch weiteren Geschäftsordnungsanträgen vielleicht zu entgegen. Es liegt mir das AGB im Moment auch nicht vor. Ich möchte nur noch einmal den Antrag deutlich zur Kenntnis geben: Es war vorgesehen im § 219 des AGB . . .

(Unruhe im Saal)

Ich bitte doch, mich aussprechen zu lassen. Ich muß erst einmal sagen, worüber abgestimmt werden soll. Darf ich das sagen? Also, zu dem § 219 sollten im Wortlaut des ursprünglichen Textes des AGB die Worte „im Rahmen seiner Möglichkeiten“ gestrichen werden, so daß der Text dann so heißen sollte, wie ich ihn vorhin vorgelesen habe. Uns liegen jetzt dazu mehrere Anträge vor. Es liegt der erste Antrag vor, daß eine Pause gemacht werden soll, der zweite Antrag, daß es zurücküberwiesen werden soll an den Rechtsausschuß und als dritter Antrag, daß diese Sache zurückgezogen werden soll.

(Unruhe im Saal)

Moment, die PDS hat diesen Antrag wieder zurückgezogen. Bloß damit die Probleme, bitte schön, hier klar sind, habe ich nur noch einmal den Text verlesen, damit diese Unstimmigkeiten und Unklarheiten ein bißchen beseitigt werden.

Da der Antrag zurückgezogen wurde, braucht über diesen Antrag und über alles weitere überhaupt nicht mehr abgestimmt zu werden.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Es liegt ein weiterer Geschäftsordnungsantrag vor.

Hacker (SPD):

Ich hatte eingangs betont, daß die ganze Abstimmungsprozedur nicht geeignet ist, eine sachliche Abstimmung zu einem Bereich des Arbeitsgesetzbuches zu sichern, der eine derartige Bedeutung für die kommenden Jahre hat.

(Vereinzelt Beifall)

Und die Abgeordneten haben möglicherweise bei der ersten Abstimmung überhaupt nicht gewußt, worüber sie abgestimmt haben.

(Unruhe)

Ich bitte Sie noch einmal, die Abstimmung einzustellen, um die Anträge auf Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches, wie sie nach der Debatte vorgetragen worden sind, als Paket in den Ausschuß zurückzugeben. Ich bitte um Abstimmung darüber,

(Beifall)

daß die bereits getroffenen Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit aufgehoben werden.

(Widerspruch)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Hier liegt also der Antrag vor, daß die Beschlußempfehlung mit den in den Anlagen enthaltenen Änderungen sowie die abgestimmten an den Rechtsausschuß zurücküberwiesen werden. - Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag!

Frau Schubert (PDS):

Ich möchte den Abgeordneten Hacker von der SPD darauf aufmerksam machen, daß bereits abgestimmte Entscheidungen nicht mehr zurückgenommen werden dürfen - laut Geschäftsordnung.

(Hacker, SPD: Aber natürlich, mit Zweidrittelmehrheit ist das korrigierbar.)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Es geht darum, daß das gesamte Paket der Änderungen, die in diesem Gesetz enthalten sind, zurücküberwiesen wird. Es ist dabei darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Kammer bereits zwei Änderungen angenommen wurden. Das bitte ich den Rechtsausschuß zu beachten.

Ich würde jetzt darüber abstimmen lassen, ob dieser Antrag an den Rechtsausschuß zurücküberwiesen und in 3. Lesung auf die Tagesordnung gesetzt wird - das gesamte Gesetz zur Änderung und Ergänzung des AGB mit den in der Anlage enthaltenen Änderungen und den zusätzlichen Anträgen, über die noch nicht abgestimmt wurde.

Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag!

Frau Kögler (CDU/DA):

Ich wollte den Antrag erweitert haben: Zurückverweisung an den Rechtsausschuß und an den Verfassungsausschuß. Ich würde das auch kurz begründen: Im Gesetzentwurf ist zum Beispiel ein Passus hinsichtlich des Schutzes der ehemals Verfolgten des Faschismus enthalten. Ich meine, das hat sich zeitlich überholt.

(Widerspruch)

Rein zeitlich! Aber nicht aufgenommen ist, daß es bei uns wieder Verfolgte der Rechtsstaatlichkeit gegeben hat, und die sind nicht berücksichtigt. Das ist etwas Aktuelles, und darüber muß noch nachgedacht werden.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Es liegt also der weitere Antrag vor, es außerdem in den Verfassungsausschuß zu überweisen. - Bitte schön, ein weiterer Geschäftsordnungsantrag!

Dr. Krüger (CDU/DA):

Ich bitte, noch einmal auf das einzugehen, was der Abgeordnete Hacker in seinem ersten Geschäftsordnungsantrag empfohlen hatte.

(Beifall)

Er hatte gesagt: Die Abgeordneten sind überfordert, wenn in einer solchen Weise hier abgestimmt wird. Es war der Geschäftsordnungsantrag gestellt worden, das ganze Gesetz noch einmal an den Ausschuß zu überweisen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Das habe ich bereits formuliert.

Dr. Krüger (CDU/DA):

Ohne die in der nichtakzeptablen Art und Weise hier beschlossenen Änderungen, also alles komplett zurückzuüberweisen. Ich bitte, darüber endlich abstimmen zu lassen.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich würde gern zur Abstimmung kommen, wenn nicht ständig neue Geschäftsordnungsanträge kämen. - Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin, ich bitte Sie, die Äußerung von Frau Kögler in aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Es ist hier in einer unverantwortlichen Weise ausgesprochen worden, daß den Opfern des Faschismus, den rassistisch Verfolgten und den Widerstandskämpfern, die von 1933-1945 gegen den Faschismus gekämpft haben, auf deren Arbeit sich unsere Arbeit aufbaut, ihre Bezüge entzogen werden sollen. Ich finde das einen unerhörten Vorgang.

(Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

(Frau Kögler, CDU/DA: Ich darf mich sicherlich dazu erklären. Das kann man nicht auf sich sitzen lassen.)

(Zwischenrufe: Nein!)

Frau Abgeordnete Kögler, ich würde Sie bitten - Frau Präsidentin wünscht das Wort zu nehmen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist ein Zustand entstanden, den wir wahrscheinlich alle nicht akzeptieren können. Es sind mehrere Änderungsanträge von entscheidender Bedeutung zu diesem Gesetz gekommen, die den Abgeordneten nicht vorgelegen haben, was dieses Abstimmungsverhalten wahrscheinlich auch entscheidend beeinflußt hat; denn Änderungsanträge müssen generell schriftlich vorliegen.

(Zwischenrufe: Haben wir ja!)

Ja, Moment, aber Sie haben hier eine entscheidende Bedeutung für das Gesetz, und ich stimme dem Antrag der SPD zu, daß es eigentlich nicht zumutbar ist, solche entscheidenden Änderungsanträge hier in dem Verfahren zu entscheiden. Um hier eine Einigung zu erzielen, sind zwei Anträge gekommen zur Geschäftsordnung; einmal die Tagung zu unterbrechen und die Fraktionsgeschäftsführer einigen sich, bzw. ich würde vorschlagen, dieses Gesetz mit den Änderungsanträgen an den Rechtsausschuß zurückzuüberweisen und noch einmal im Rechtsausschuß darüber zu befinden und das Gesetz noch einmal in 3. Lesung zu behandeln. Ich glaube, das wäre die sauberste Lösung, die wir anstreben könnten.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich würde dann bitten, über diesen von Frau Präsidentin befürworteten Antrag endlich abstimmen zu können. - Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag.

Hacker (SPD):

Frau Präsidentin, ich möchte nur eine Anmerkung machen. Die Zurückverweisung der vorliegenden Anträge muß auch die

Anträge berücksichtigen, über die jetzt in diesem Schnellverfahren bereits abgestimmt wurden.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich stelle noch einmal zur Abstimmung, Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches mit den in der Anlage enthaltenen Änderungen.

Höpke (PDS):

Frau Präsidentin, zur Geschäftsordnung: Ich bitte um Zurückweisung der Vokabel „Schnellverfahren“. Es handelt sich nicht um Schnellverfahren, sondern genau gemäß der Geschäftsordnung ist gehandelt worden.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich muß diesem Antrag zustimmen. Ich sage nochmals, entsprechend unserer Geschäftsordnung sind solche Antragstellungen möglich. Ich verstehe, und das Präsidium akzeptiert, daß in der heutigen Verfahrensweise Anträge gekommen sind, deren Folgen vielleicht nicht voll überschaubar sind. Deshalb bitte ich darum, daß über den Antrag, der hier vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses eingebracht wurde, abgestimmt wird.

Es steht also zur Abstimmung, daß dieses Gesetz in 3. Lesung in die Kammer kommt und deshalb noch einmal an den Rechtsausschuß zurückverwiesen wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Als zweiter Antrag liegt vor die zusätzliche Überweisung dieses Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches mit den durch den Rechtsausschuß beantragten Änderungen an den Verfassungsausschuß. Wer damit einverstanden ist, daß das auch an den Verfassungsausschuß überwiesen wird, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so, daß dieses Gesetz in den Rechtsausschuß überwiesen wird und in 3. Lesung in die Kammer kommt.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7. Ich rufe auf:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales
Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft -
(Schwerbehindertengesetz - Schwbg)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 59a)**

sowie

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales
Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe -
(Sozialhilfegesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 64a)**

Nach Vereinbarung mit dem Präsidium ist eine gemeinsame Aussprache beider Tagesordnungspunkte vorgesehen, Redebeiträge bis zu 5 Minuten.

Das Wort zur Beschlußempfehlung für den Ausschuß Arbeit und Soziales zum Schwerbehindertengesetz nimmt der Vertreter des Ausschusses, der Abgeordnete Jürgen Demloff. Bitte, Herr Abgeordneter.

Demloff, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat mich beauftragt,

die Resultate der Arbeit des Ausschusses mit dem Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft - Drucksache Nr. 59 - in die Volkskammer einzubringen. Der Ausschuß befürwortet mehrheitlich das Gesetz und empfiehlt dem Parlament, dieses Gesetz in der vorgelegten Form zu beschließen. Der Ausschuß macht die Volkskammer auf die dringende Notwendigkeit eines solchen Gesetzes für den geordneten Übergang zur ökologischen und sozialen Marktwirtschaft aufmerksam. Das Gesetz erweitert die Rechte von Menschen mit Behinderungen, schafft neue Möglichkeiten für die Verbesserung der Chancengleichheit, regelt eine Reihe finanzieller Förderungsmöglichkeiten für die berufliche Rehabilitation im Zusammenhang mit dem Arbeitsförderungsgesetz, erweitert die Selbstbestimmung und begründet Vertretungskörperschaften von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben - etwas, was es bisher nicht gegeben hat.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich der Begrenztheit der Wirkungsweise des Gesetzes bewußt und fordern deshalb alle Abgeordneten auf, den Problemen der Menschen mit Behinderung in der gesamten Arbeit des Parlaments und in allen Ausschüssen stets die größte Aufmerksamkeit zu schenken und um weitere notwendige Verbesserungen zu ringen.

Der vorliegende Entwurf ist eine stark adaptierte Form des Behindertengesetzes der BRD. So blieben die Lösung der Mobilitätsprobleme, die Einführung des Widerspruchsrechtes, die Probleme im Zusammenhang mit Länderstrukturen, bestimmte Rechtspositionen und Leistungen, die im BRD-Gesetz enthalten sind, ausgespart. Klare gesetzliche Regelungen wurden durch Ermessensentscheidungen des Ministerrates oder der Minister geregelt. Eine Fülle von Gesetzen und Verordnungen, die in der BRD das Fundament des Schwerbehindertengesetzes bilden oder es tangieren, fehlen für die DDR.

Die ökonomische Situation des Landes, die finanziellen Ressourcen, die sogenannten Sachzwänge, die im Regierungsentwurf berücksichtigt wurden, führten zu weiteren Eingrenzungen gegenüber dem BRD-Gesetz. Im Ausschuß wurde um Positionen und Möglichkeiten gerungen. Eine ganze Reihe von Ausschüssen und Fraktionen trug mit eigenen Vorschlägen zur Gestaltung des jetzt vorliegenden Entwurfes bei.

Ein Minderheitsvotum lehnte den vorliegenden Entwurf der Regierung ab.

Der gesamte Entwurf ist der erreichte Konsens der Mehrheit des Ausschusses. Ich bin beauftragt, die Abgeordneten aufzufordern, den Konsens des Ausschusses zum Konsens der Volkskammer zu machen, und Sie aufzufordern, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. Danke.

(Vereinzelt Beifall bei PDS und DBD/DFD)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Demloff. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Sozialhilfegesetz trägt der Abgeordnete Gundolf Gries vor. Bitte schön.

Gries, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Mir fiel der Auftrag des Ausschusses Arbeit und Soziales zu, das Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe, das soziale Hilfegesetz, in der Drucksache Nr. 64a, zur Beschlußfassung durch das Hohe Haus einzubringen.

In unserer gestrigen Sitzung haben wir in der zweiten Beratung im Ausschuß über den Gesetzentwurf beraten und gemeinsam mit Fachexperten des Ministeriums für Arbeit und Soziales unsere Empfehlungen formuliert. Es wurden hierbei viele Anträge von Abgeordneten unseres Ausschusses, Vorschläge entsprechend der Zuarbeit anderer Ausschüsse, Meinungen von Verbänden, zum Beispiel der Wohlfahrtsverbände, und Bürgerauffassungen berücksichtigt.

Es muß vor dem Hohen Hause bemerkt werden, daß es dazu eine sehr lebendige und mitunter widerstreitende Position gab. Stark diskutiert wurden insbesondere der § 4: Anspruch auf Sozialhilfe, der § 11: Soziale Dienste und Einrichtungen, freie Verbände, der § 39: Rechtsmittel.

Letzten Endes konnte ein Konsens klar hergestellt werden und das Gesetz mehrheitlich in seiner heute hier vorgestellten Beschlußempfehlung bestätigt werden.

Ich bitte das Hohe Haus, dieses Gesetz in der jetzt vorliegenden Fassung zu beschließen. Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Herr Abgeordneter Gries. Ich eröffne nun die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Rainer Pietsch von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, daß an diesem Tage, an dem so ein wichtiges Gesetz verabschiedet wurde, die Spannung bei vielen Abgeordneten gewichen ist, und ich hoffe, daß das Sichentfernen vieler Abgeordneter jetzt aus dem Saal nicht von Desinteresse für diesen Gegenstand zeugt,

(Vereinzelt Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

den wir zu behandeln haben.

(Unverständlicher Zuruf eines Abgeordneten von CDU/DA)

Ich bin gern bereit, Fragen zu beantworten, wenn sie ordentlich gestellt werden.

Ich kann meine Enttäuschung nicht verhehlen, daß nur wenige Änderungsanträge zu den beiden Gesetzen in den Ausschüssen eine Chance hatten. Ich habe meine Bedenken gegen das Vorgehen: Erst einmal schnell übernehmen, später kann man novellieren.

Zum Sozialhilfegesetz einige Anmerkungen: Wir begrüßen die Verbesserung oder Nachbesserung, daß in den Katalog der Hilfen in besonderen Lebenslagen die vorbeugende Gesundheitshilfe aufgenommen wurde. Damit ist gesichert, daß Sozialhilfeempfänger und ihre Kinder, die ja nicht versichert sind, Vorsorgeuntersuchungen und Kuren in Anspruch nehmen können. Defizite bleiben aber bestehen aus unserer Sicht. Zum Beispiel: die gegenüber den in der Bundesrepublik festgelegten Sozialleistungen sind wesentlich verringert, besonders die in besonderen Lebenslagen, z. B. die Altenhilfe, Hilfe zur häuslichen Pflege, Hilfe bei der Führung im Haushalt.

Es bleibt stehen die von uns kritisierte Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit bei Androhung der Streichung der Gelder.

Kritisch anmerken wollten wir auch noch: Es bleibt die Festbeschreibung eines überlebten Familienmodells, das kam schon mal zur Sprache, das die Hauptzahlung einem Haushaltsvorstand zuteilt. Es wird ignoriert, daß Ehepaare, Eltern, erwachsene Kinder, nicht verheiratete Familien und andere Wohn- und Lebensgemeinschaften gleichberechtigt und gleichverantwortlich zusammen leben wollen.

Niedrigeinkommen werden durch Sozialhilfe ergänzt werden müssen. Diese Inanspruchnahme ist aber nicht möglich, wenn verwertbares Vermögen oder Ersparnisse vorhanden sind. - Soweit einige kritische Anmerkungen zum Sozialhilfegesetz.

Zum Schwerbehindertengesetz: Das Schwerbehindertengesetz ist vielleicht nicht das wichtigste Gesetz des Sozialpaketes. Für mich ist der Umgang mit diesem Gesetz aber ein Maßstab für soziales Denken und Verhalten und darüber hinaus in die-

sem Sommer Punkt für politische Glaubwürdigkeit. Viele Bürger der Bundesrepublik haben uns dringend davor gewarnt, in diesem Gesetz die Möglichkeit der Arbeitgeber zu übernehmen, sich von der Pflicht der Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte freikaufen zu können. Wer da meint, daß die Erhöhung der Ausgleichsabgabe um 100 DM das leisten könne, ist naiv und realitätsfern. Ich bezeichne diese Regelung als Alibi-Kosmetik. Es geht hier nicht vordergründig um finanzielle Absicherung der Schwerbehinderten, sondern es geht um gesellschaftliche und soziale Integration.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Die leider sehr oft zu hörende Meinung, daß Behinderte eine Belastung für den Staat darstellen und nur Geld kosten, ist nicht nur inhuman und unsozial, sondern auch unsachlich und falsch. Wer sich mit dieser Problematik näher beschäftigt, wird sehr bald mit Erstaunen feststellen, welchen Leistungswillen, welche Leistungsbereitschaft und welche Leistungsfähigkeit Behinderte entwickeln und anbieten. Wenn Arbeitsplätze verantwortungsvoll mit fachlichem Können eingerichtet werden, so rechnen sich diese Arbeitsplätze auch. Außerdem können die Arbeitgeber nach § 60 Arbeitsförderungsgesetz für die Schaffung dieser Arbeitsplätze einen Zuschuß beantragen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Mehrfachanrechnung in besonders schwierigen Fällen. Die Argumente gegen eine wirksame Verpflichtung der Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte lauten erstens: eine Beschäftigung wäre in vielen Betrieben nicht möglich, zweitens, eine betriebene Ausgleichsabgabe schaffe Wettbewerbsnachteile und drittens, Behinderte sind im Bereich Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und Handel den Kunden nicht zuzumuten. Hier paaren sich Voreingenommenheit, Gleichgültigkeit und fehlende Kenntnis. Soziale Integration von Behinderten verlangt Aufgeschlossenheit und Solidarität aller Bürger, und dieses Parlament sollte darin Vorbild sein.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Wir strebten eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe auf mindestens 500 DM an. Die Möglichkeit der Verwendung dieser Ausgleichsabgabe ist im § 60 und § 61 Arbeitsförderungsgesetz und in den §§ 12 und 54 Schwerbehindertengesetz positiv geregelt.

Ich möchte hier noch einmal an die 7. Tagung am 17. Mai erinnern. Ich frage die Abgeordneten Herrn Dott, Herrn Dr. Grüning, Herrn Dr. Elmer, Herrn Dr. Opitz und Herrn Dr. Goepel, ob sie nach den in der damaligen Volkskammertagung für ihre Fraktion abgegebenen Erklärungen heute mit gutem Gewissen diesem Gesetz in dieser Form zustimmen können. Ich habe das Protokoll von damals hier, ich kann gern zitieren, oder Sie lesen besser selbst nach.

Die Frau Präsidentin gab gestern Abend eine Erklärung ab, in der sie unter anderem an den Gemeinsinn, an die Solidarität und an die Hilfe für Schwache appellierte. Ich möchte diesen Appell aufgreifen, unterstützen und an Sie weitergeben. Ich glaube nicht, daß wir uns aus dieser Verpflichtung durch eine Regelung stehlen können, die es den Arbeitgebern ermöglicht, sich damit freizukaufen. - Danke.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pietsch. Von der Fraktion der SPD spricht nun Abgeordneter Hartmann. - Moment. Hier ist noch eine Anfrage. Herr Pietsch, sind Sie bereit, eine Anfrage entgegenzunehmen? - Bitte.

Otto (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Sie haben behauptet, daß eine oft gehörte Meinung ist, Behinderte würden unseren Staat belasten. Ich denke, Sie stellen unseren Menschen hier einen sehr schlechten

Leumund aus. Könnten Sie bitte zwei Beispiele nennen, wo das offiziell gesagt worden ist.

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Ich meine natürlich, daß z.B. Behinderte den Staat Geld kosten. Ich meine,

(Zwischenrufe)

Moment, ich meine natürlich, daß diese Forderungen, die die Behinderten aufstellen, legitim sind. Aber hier kommt es darauf an, zu wichten, was schwerer wiegt, und hier kommt es darauf an, abzuwägen, welche Verantwortung vorliegt. Und wenn dann eben gesagt wird: Es ist einem Arbeitgeber nicht zuzumuten, mehr als 250 M zu bezahlen, weil dann die Wettbewerbsfähigkeit verzerrt wird, dann ist das ein Unding.

(Zwischenrufe)

Das ist im Ausschuß Arbeit und Soziales gesagt worden. - Bitte.

(Zurufe: Wer hat das gesagt? - Sie waren doch auch dagegen.)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke für die Antwort. Weitere Anfragen sind nicht. Ich bitte den Abgeordneten ...

Haschke (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Würden Sie mir zustimmen, im Sinne des Redebeitrages von dem Kollegen Ringstorff von heute früh, daß Solidarität nicht per Gesetz zu erzwingen ist und dies aber eine Sache ist, die wir gemeinsam durchsetzen können, wenn wir darauf verzichten, Schwarz-Weiß und Feindbilder zu malen und Ängste zu schüren, die eigentlich unseren gemeinsamen - und davon bin ich wirklich überzeugt - Intentionen widersprechen; denn wir sind ja alle angetreten, diese Mängel im sozialen Bereich wirklich zugunsten aller Benachteiligten aufzuheben. Würden Sie mir da zustimmen?

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Ich stimme Ihnen da zu, aber ohne gesetzliche Regelungen funktioniert das nicht,

(Beifall, vor allem bei der PDS)

und in den gesetzlichen Regelungen müssen Mechanismen enthalten sein, die greifen, und 250 M Ausgleichsabgabe greift nicht.

Und noch etwas: Ich frage Sie zurück: Wie ist es zu verstehen, jetzt muß ich zitieren, wenn in besagter Volkskammertagung von Abgeordneten sich hier festgelegt wird, z. B.: Wir bitten ganz herzlich, bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes dem entgegenzuwirken, daß eben eine solche Ablössungssumme nicht gezahlt werden kann, sondern daß diese Betriebe verpflichtet werden, solche behinderten Mitbürger einzustellen. - Und heute haben wir eine Gesetzesvorlage vorliegen, und ich befürchte, sie kommt in der Form durch.

Haschke (CDU/DA):

Ich denke dabei, weil Sie zurückgefragt haben, mehr noch an das, was wir in den Verfassungsgrundsätzen verabschiedet haben, diesen Grundsatz, Eigentum verpflichtet. Es gibt eine Verpflichtung, die über gesetzliche Regelungen hinausgeht, und daran müssen wir uns endlich hier gewöhnen. Es gibt moralische Verpflichtungen, die weit über den gesetzlichen stehen.

(Beifall bei der PDS)

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Das ist richtig, und das ist der Unterschied zwischen freier und sozialer Marktwirtschaft. Jawohl.

Haschke (CDU/DA):

Und wir sind angetreten für die soziale Marktwirtschaft.

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Ganz genau, aber ich habe es im Ohr. Herr Abgeordneter Schwarz z. B. hat gesagt, er ist für freie und soziale Marktwirtschaft. Und ich glaube, das funktioniert nicht.

Haschke (CDU/DA):

Nein, ich glaube auch. Gut, wir verstehen uns.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Sind Sie bereit, weitere Fragen zu beantworten? - Dort und dann dort, und dann denke ich, beenden wir die Anfragen.

Mäder (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte einen Antrag stellen. Darf ich die Frage der CDU beantworten auf Beispiele über den Punkt Schwerbeschädigte oder Behinderte? - Vielleicht setzen sich die Herren der CDU einmal mit dem Schwerbeschädigtenverband Halle-Neustadt in Verbindung. Da können Sie nicht nur zwei, sondern viele Beispiele erfahren.

Zwischenbemerkung einer Abgeordneten:

Herr Abgeordneter, Sie haben mich auch zitiert, und ich muß Ihnen recht geben. Ich betrachte das auch mit Sorge. Das wird in der Bundesrepublik Deutschland schon gemacht, daß Betriebe die Ablösungssumme zahlen und den Arbeitsplatz nicht besetzen. Es geht um die Integrierung dieser Leute in den Arbeitsprozeß. Meine Sorge ist nur, daß wir jetzt nicht wegen dieser Passage das Gesetz platzen lassen, das ja viele positive Aspekte enthält. Könnten wir uns nicht irgendwie zu einem Antrag verständigen, daß das aufgenommen wird und jetzt noch - nicht heute in der Sitzung - eine Nachbesserung dazu stattfindet? Mir ist das Anliegen, das Sie hier vorgetragen haben, wichtig. Ich möchte nicht, daß es verlorengeht, und es wäre mir schlimm, wenn ich wegen dieser Sache gegen das Gesetz stimmen müßte, das viele andere positive Sachen enthält.

Aber Ihre Sorgen teile ich, ich finde Ihre Sorgen realistisch, und ich finde, das ist eine ernste Gefahr für die Schwerbeschädigten.

(Stellenweise Beifall)

Ich teile Ihre Auffassung, daß wir dieses Gesetz dringend brauchen, und ich würde auch dem Gesetz zustimmen unter der Voraussetzung, daß das geändert würde. Ich muß dazu sagen, daß im Ausschuß entsprechende Anträge vorgelegen haben und nicht durchgekommen sind.

Nun noch ein Wort zu Ihnen. Wir übersehen, daß es oftmals keine Frage der Finanzen ist, sondern soziale Integration setzt Verständnis voraus,

(Beifall)

setzt Berührung voraus, und es wird oft leichtfertig davon ausgegangen, daß man irgend etwas, was man sich sagen läßt oder irgendwo liest, übernimmt.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Hier liegt ein Geschäftsordnungsantrag vor.

(Zuruf: Frau Präsidentin! Ich stelle fest, daß der Abgeordnete, der eben gesprochen hat, nicht Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales ist. Trotzdem verfügt er über Detailkenntnisse dessen, was da in nichtöffentlicher Aussprache passiert ist. Ich möchte prüfen, ob es sinnvoll ist, solche Einzelergebnisse hier preiszugeben. Wozu dann die Nichtöffentlichkeit des Ausschusses?)

Ein Geschäftsordnungsantrag lag jetzt eben nicht vor, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß die Abgeordneten unter sich sehr wohl Informationen austauschen können. Sonst könnte wohl unsere Arbeit hier in der Kammer nicht stattfinden.

(Beifall)

Die nächste Wortmeldung betrifft die Fraktion der PDS; der Abgeordnete Jürgen Demloff spricht vom Platz aus.

Demloff für die Fraktion der PDS:

Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich habe meiner parlamentarischen Pflicht genügt, indem ich objektiv die Meinung der Mehrheit des Ausschusses hier vorgebracht habe. Die Minderheit in diesem Ausschuß war unter anderem ich. Ich möchte das betonen, und deshalb gestatten Sie mir, als Beitrag meiner Fraktion zu dieser Problematik meine persönliche Meinung zu sagen.

In der Gesellschaftspolitik der vergangenen Jahre blieben die Bedürfnisse und Anliegen der Menschen mit Behinderungen vielfach unberücksichtigt.

(Zuruf: Eben, eben!)

Ich habe über zwanzig Jahre weitestgehend ohne Ihre Unterstützung dafür gekämpft, daß sich das ändert. Um so größer sind die Hoffnungen und Erwartungen dieses mit 13 bis 15 % nicht unbedeutenden Teils der Bevölkerung und ihrer Familien, und das ist schon keine Randgruppe mehr.

Wir brauchen für die Umwandlung der DDR in einen modernen, marktwirtschaftlich, aber vor allen Dingen sozial organisierten und orientierten Staat dringend die Aufarbeitung der Versäumnisse der Vergangenheit. Und wir brauchen dafür die Nutzung der Vorzüge und gesetzlichen Regelungen der BRD, die weitergehend sind als unsere, und vor allen Dingen auch der europäischen Regelungen, die weitergehender sind als die der BRD.

Aber es geht vor allen Dingen darum, daß wir als Gesetzgeber mitwirken, Bedingungen zu schaffen, daß Menschen mit Behinderungen ein wirklich selbstbestimmtes Leben führen können im Sinne der international verbreiteten Independent Movement, d. h. in gewissem Sinne einer Bewegung, eines autonomen, unabhängigen Lebens auch für Menschen mit schwersten Behinderungen.

Mit dem vorgelegten Gesetz zur Sicherung der Eingliederung der Schwerbehinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft werden allerdings - das muß ich ganz klar sagen - die Forderungen der Behinderten nicht erfüllt. Es werden nicht erfüllt die Forderungen der internationalen Konferenz.

Wir haben am 17. Juni, am Tag der Einheit, gemeinsam beraten, die Behindertenverbände der DDR und der BRD, wie die Gestaltung des zukünftigen deutschen Staates, der aus beiden erwachsen soll, aussehen wird. Die 60 Behindertenverbände der BRD haben ganz kategorisch gefordert: Es muß zumindest das jetzt bestehende System gesetzlicher Regelungen der BRD übernommen werden, einschließlich aller Nachteilsausgleiche, einschließlich der Leistungsparameter.

Es darf keine zweierlei Ebenen für Menschen mit Behinderung in einem zukünftigen Deutschland geben.

(Beifall bei der PDS)

Ich will das an einem Beispiel erläutern. Ich bedaure es außerordentlich, daß Herr Dr. Romberg nicht da ist. Könnte vielleicht einer seiner Ministerkollegen so nett sein, von dort oben herunterzusteigen? Sie sitzen so hoch in Ihrer Arbeitsweise, daß wir Ihnen kaum begegnen können, wenn wir Sie persönlich erreichen wollen. Mir wurde in Bonn dankenswerterweise vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eine Liste sämtlicher Nachteilsausgleiche im Steuerrecht zusammengestellt. Ich bitte, diese Liste an Herrn Dr. Romberg und an die Regierung weiterzugeben.

(Die Liste wird übergeben)

Ich danke. Es sind leider nur 42 Seiten der Auflistung der Nachteilsausgleiche, die uns vorbehalten sind, denn die Regierung hat ja in der Steuergesetzgebung beschlossen, daß uns nicht nur diese aufgelisteten Nachteilsausgleiche vorenthalten werden, sondern sie hat gleichzeitig beschlossen, daß die bisherigen Nachteilsausgleiche in der DDR aufgehoben werden. Das muß man den Behinderten in aller Öffentlichkeit sagen.

Es wurde mehrmals beim Ministerium nachgefragt, und mehrmals wurde diese Haltung bestätigt. So sieht es leider auch mit anderen Dingen aus. Es gibt eine ganze Reihe von Problemen, die bei der Gesetzgebung ausgespart sind, die die Wirkung des Gesetzes einschränken.

Diese Nachteilsausgleiche durchdringen das gesamte Gesetzssystem der BRD in sämtlichen Bereichen. Es fehlen die vollen Regelungen der demokratischen Vertretungsorgane und Möglichkeiten für Behinderte, wie sie in der BRD existieren.

In der jetzigen Gesetzesregelung sind wesentliche in der BRD gesetzlich fixierte Zusammenhänge und Regelungen durch Ermessensentscheidungen der Regierung oder des Ministerrates ersetzt. Das ist übrigens eine Tendenz, die sich gegenwärtig in der gesamten Gesetzgebung abzeichnet. Aber das Schwerbehindertengesetz der BRD ist das einzige Gesetz, wo gegenwärtig die Abgeordneten die Möglichkeit haben, seine realen Wirkungen zu prüfen. Ich verweise auf den Bericht der Bundesregierung an den Bundestag über die Lage der Behinderten, Bundestagsdrucksache 11/44/55 vom Mai 1989. Sie können zur Diskussion zur Ausgleichsabgabe dort hören, daß von den 123 000 Arbeitgebern der Bundesrepublik 113 000, d. h. 70 Prozent, der Beschäftigungspflicht nicht nachkommen oder nur teilweise. Sie können dort erfahren, daß die Werkstätten für Behinderte dazu führen, daß nur 2 Prozent ihrer Insassen das Ziel dieser Werkstätten, nämlich in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden, erreichen, nur 2 Prozent!

Ich will Ihnen nicht alle Dinge aufzählen, aber Sie erfahren dort beispielsweise, daß für Familien mit einem behinderten Kind 95 Prozent aller Kosten von den Eltern getragen werden müssen. Deshalb kämpfen wir um den Erhalt der Anerkennung einer Rente nach 18 Jahren bei Behinderung, nach einer Grundversicherung, gemeinsam mit den Verbänden der BRD.

Sie können also prüfen, wie das Gesetz in der Marktwirtschaft wirkt, und, bitte, prüfen aus der Sicht der Bundesregierung. Ich bin gern bereit, Ihnen dazu zu verhelfen, zu erfahren, welche Sicht Behinderte selber dazu haben. Die bringen noch ganz andere Fakten. Deshalb müssen wir Verantwortungsbewußt an dieses Gesetz herangehen. Deshalb kann man sich nicht zufriedengeben mit solchen Forderungen, die also an den Ausschuß herangetragen werden, daß wir erst andere Gesetze, die Länderbildung usw. abwarten müssen, wenn das im Schwerbehindertengesetz berücksichtigt werden kann.

Nein, wir müssen lernen, die Gesetze miteinander zu verflechten, damit sie ihre eigentliche Aufgabe erfüllen.

Ich könnte Ihnen hier noch eine ganze Reihe von Dingen vortragen, aber Sie werden mich sicher auf die Redezeit verweisen.

Es gibt keine Problematik, die so differenziert und so mit allen Seiten des Lebens, mit allen Seiten der Gesellschaft, mit allen Seiten der Gesetzgebung verbunden ist wie die Behindertenproblematik. Deshalb ist ein Zeitdruck in diesem Bereich, der die Mitwirkung der Betroffenen ausschaltet, besonders zu verurteilen. Deshalb ist hier Zeit notwendig, um die Betroffenen einzubeziehen. Und denken Sie bitte daran: Wenn wir den Menschen mit Behinderungen in beiden deutschen Staaten einen solchen Torso gesetzlicher Regelungen vorstellen, dann kommen wir in den Ruf, eine Kraft zu sein, die ein nicht akzeptables Deutschland gestaltet. Wir müssen doch dieses Deutschland im sozialen Bereich so gestalten, daß es von den Menschen akzeptiert werden kann. Und das dokumentiert sich in solchen sozialen Gesetzen.

Aus diesen Gründen, weil dieses Gesetz nicht in Übereinstimmung mit den Forderungen der Behindertenverbände der BRD und der DDR ist, können wir als Fraktion ihm in seiner jetzigen Form nicht die Zustimmung geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Herr Abgeordneter Demloff, sind Sie bereit, Anfragen zu beantworten?

(Demloff, PDS: Aber gern.)

Leja (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, stimmen Sie mir zu, daß die Verabschiedung des Staatsvertrages eine wesentliche Grundlage dafür ist, um das auch finanzieren zu können, was Sie hier berechtigt einklagen?

Demloff (PDS):

Entschuldigen Sie bitte, das ist doch verabschiedet. Das hat doch mit dem, was wir jetzt zu verabschieden haben, nichts zu tun.

(Leja, CDU/DA: Ich wollte nur dazu sagen, daß Ihre Fraktion den Staatsvertrag abgelehnt hat.)

(Vereinzelt Beifall)

Aber hören Sie doch einmal zu. Wir haben von dem ersten Hören, daß es einen solchen Vertrag gibt, unablässig gefordert, mitwirken zu können. Sie haben uns doch erstens gar nicht mitwirken lassen, und jetzt, wo wir mitwirken können, geben Sie uns doch gar nicht die Zeit. Überdenken Sie doch bitte einmal das ganz einfache Problem. Jawohl, ich bin Abgeordneter der PDS. Jawohl, es gibt hier in diesem Parlament Kräfte, die andere Positionen zu den Menschen mit Behinderungen haben als ich. Aber wenn der Ausschuß, der sich mit diesem Problem beschäftigt, nachdem ich gesagt habe, ich werde meine Rede auch individuell als Vertreter meiner Fraktion vortragen, und wenn aus der Ausschußarbeit meine Haltung und meine Arbeit bekannt ist, trotzdem verlangt hat, daß ich für den Ausschuß berichte und wenn ich, wie Sie doch hoffentlich aus meinem Bericht entnommen haben, auch in der Lage bin, mich parlamentarisch der Mehrheit einzuordnen und entsprechend dem Mehrheitsbeschluß zu formulieren und vorzutragen, dann sagt das doch wohl etwas über unsere Kompetenz als Mitglieder einer Partei, dann sagt das aber auch etwas über die Berechtigung dieser Partei.

(Vereinzelt Beifall)

Frau Pfeiffer (CDU/DA):

Herr Abgeordneter Demloff, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß dieses Schwerbehindertengesetz ein Übergangsgesetz ist und nur eine begrenzte Gültigkeit hat. Und ich

möchte Sie weiter fragen, ob Sie wissen, daß Sie mit der Übernahme des Schwerbehindertengesetzes der BRD besser gestellt sind. Aber da Sie ja kein geeintes Deutschland wollen, frage ich mich ...

(Starker Protest bei der PDS)

Demloff (PDS):

Aber, liebe Abgeordnete, wir sitzen doch nun lange genug im Ausschuß, und ich habe auch in persönlichen Gesprächen versucht, Ihre nicht begründete Auffassung ein bißchen geradezurücken. Ich will hier mit aller Schärfe und mit aller Deutlichkeit sagen: Sowohl in unserer Programmatik als auch in unserem Wirken haben wir erklärt: Wir sind für ein Zusammenwachsen beider deutscher Staaten als Teil des ZusammenwachSENS Europas. Und gerade weil wir das sind, wollen wir beispielsweise bestimmte Regelungen ...

(Frau Pfeiffer, CDU/DA: Ich hatte eine kurze Frage gestellt und möchte bitte eine kurze Antwort und keine politische Erklärung!)

(Unmutsäußerungen bei der PDS)

Wissen Sie, ich begrüße es, daß ich Fragen beantworten kann. Im allgemeinen ist es nämlich so, daß Ihre Abgeordneten uns in den vergangenen Jahren nicht zu Hause aufgesucht haben und nicht mit uns zusammengewirkt haben.

(Proteste, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Aber jene, die an den gleichen Grundanliegen aus anderen weltanschaulichen Positionen gewirkt haben als ich - kann ich mit ruhigem Gewissen sagen -, haben eine sehr hohe Achtung vor mir, und diese Achtung und Freundschaft ist auch nicht zu erschüttern.

(Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner: Danke. Gestatten Sie noch weitere Anfragen, Herr Abgeordneter Demloff?)

Aber gerne.

Ziel (SPD):

Herr Abgeordneter Demloff, ich möchte an Sie die Frage richten, ob es zutrifft, daß im Schwerbehindertengesetz ab § 24 die Rechte der Schwerbehinderten, was ihre Vertretung im Betrieb betrifft, geregelt sind.

Demloff (PDS):

Das generelle Problem besteht doch darin, daß das Schwerbehindertengesetz weitestgehende Regelungen schafft für die Vertretung im Betrieb, die wir auch weitestgehend übernommen haben. Aber was das Denken anbetrifft ... Wir haben gerade das Gesetz über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht aus dem gleichen Ministerium wie das Schwerbehindertengesetz; dort sind die Schwerbehindertenvertretungen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, die in Zukunft in den Betrieben geschaffen werden sollen. Das zeigt doch nur, wie problematisch es ist, die Vertretungen selbst dort durchzusetzen. Und außerdem müssen die ja erst einmal tätig sein. Aber was ist denn nun mit den Schwerbehinderten, die nicht im Betrieb sind? Es gibt dort ganz viele Probleme. Und außerdem: Menschen mit Behinderungen sind nicht gleichartig, die sind spezifisch, behindertenspezifisch aufgegliedert - dazu gibt es 60 behindertenspezifische Organisationen -, die sind altersmäßig, kulturell, bildungsmäßig, berufsmäßig unterschiedlich. Es ist also außerordentlich schwierig, die Gesellschaft so zu gestalten, daß das, was Sie als Freiheit der Persönlichkeit empfinden und ausdrücken, daß das, was Sie als Entwicklung eines freien Staates empfinden, wirklich für diese Menschen aufgeschlossen wird. Für sie ist die Tür noch weitestgehend verschlossen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke. Und eine weitere Anfrage.

Dr. Opitz (Die Liberalen):

Herr Abgeordneter, würden Sie einen Weg sehen, daß wir das Gesetz zu einer 3. Lesung zurückverweisen und daß dann diese hier angesprochenen offenen Fragen nochmal im Ausschuß - ich würde auch herzlich darum bitten, noch einmal im Gesundheitsausschuß, nicht nur im Ausschuß für Arbeit und Soziales - beraten würden und daß dann eventuell eine Durchführungsbestimmung oder ein ähnlicher Weg gefunden wird, weil es mir wichtig erscheint, daß besonders das Problem der Vertretung der Schwerstbeschädigten und Schwerbeschädigten im Betrieb bereits doch in einer gewissen Form gelöst ist. Und ich möchte dem jetzt nicht meine Zustimmung versagen müssen, was andere aber erreichen wollen.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Demloff (PDS):

Ich hätte einen Vorschlag an das Parlament, wenn das Parlament es akzeptieren kann. Mein Vorschlag würde so lauten: Wenn das Parlament mehrheitlich zustimmt, daß wir den Ausschuß für Deutsche Einheit beauftragen, auf schnellstem Wege mit Terminsetzung, mit der Regierung der DDR und der Regierung der BRD zu verhandeln über einen Stufenplan zur Aufnahme und gesetzlichen Regelung aller Probleme von Menschen mit Behinderungen im Zusammenwachsen beider deutscher Staaten, unter Beteiligung der Behindertenverbände beider deutscher Staaten, dann würde ich das Parlament aufrufen, dem jetzigen Entwurf als einstweilige Lösung sofort zuzustimmen, weil ja dann die Bedingungen zur ständigen Veränderung geschaffen sind. Wenn das aber nicht möglich ist, dann würde ich auffordern, dieses Gesetz in seiner jetzigen Form abzulehnen. Das wäre auch ein konkreter Schritt zur Gestaltung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Frau Ministerin Hildebrandt hat sich zu Wort gemeldet.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich wollte mich an sich deswegen zu Wort melden, weil mich doch die Charakterisierung der Stellung der Regierung, die hier oben thront, zu den Problemen etwas betroffen gemacht hat. Darauf komme ich gleich.

Aber vorher möchte ich sagen, daß mir unbegreiflich ist, daß Sie dieser Form des Schwerbehindertengesetzes, an der wir wirklich mit Akribie lange Zeit gearbeitet haben und wobei wir im Prinzip versucht haben, alles drinzulassen, was für uns einigermaßen realistisch und auf Grund der finanziellen Möglichkeiten realisierbar ist, so skeptisch gegenüberstehen.

Sie wissen: Wir gehen auf die deutsche Einheit zu, und über kurz oder lang wird das Schwerbehindertengesetz in der vollen Form auch für unsere Bürger zur Anwendung kommen. Nur die Verhältnisse sind überhaupt nicht so. Wenn ich das einmal real mit ein paar kleinen Dingen ausdrücken kann, um Ihnen zu sagen, daß für uns die gesetzgeberische Sache das eine ist, aber das Tätigwerden vor Ort das andere und daß wir uns darum intensiv bemühen, möchte ich einige Beispiele nennen, gerade auch, weil Sie sagten: Die Regierung tut nichts!

Denken Sie an die laufenden Meldungen, die an uns kommen, zum Beispiel vom Blinden- und Sehschwachenverband Halle: Die Bürstenbindereien gehen ein, haben keine Aufträge mehr. 27 sind dort schon entlassen. Ähnliches habe ich mir in der Sophienstraße angesehen. Es ist wirklich so, daß sie keine Aufträge mehr haben, sonst könnten sie weiter arbeiten. Um nur einen

Tropfen auf den heißen Stein zu schildern: In der Ministerrats-sitzung habe ich das Sortiment von Bürsten aus unseren Behinderten- und Sehschwachenverband ausgeteilt mit der großen Bitte, daß sofort unsere Ministerien, speziell das Ministerium des Innern, und die NVA dort ihre Bürsten bestellen, damit die Arbeitsplätze erhalten bleiben,

(Beifall)

verbunden mit dem Hinweis auf die 6-Prozent-Quote für die Beschäftigung von Schwerbehinderten ab 1. Juli und mit dem Appell, daß gerade in den Ministerien darauf geachtet werden soll, daß diese Klausel, dieser Prozentsatz eingehalten wird, daß also mit gutem Beispiel vorangegangen wird.

Wir waren beispielsweise am letzten Freitag unterwegs und haben in Frankfurt/Oder bereits das erste Berufsförderungswerk gründen können, wo Behinderte die Möglichkeit haben, eine Ausbildung und eine Beschäftigung zu erlangen, und zwar bereits ab 1.9., in einem ehemaligen Stasiobjekt. Wir waren in Fürstenwalde, wo wir in Behindertenwerkstätten gesehen haben, wie groß das Engagement ist, Arbeitsplätze für geistig Behinderte aufrechtzuerhalten. Wir waren dabei beteiligt, die Funkstation Wernsdorfer Kippe nun endlich von der Staatssicherheit zu befreien von dem, was dort noch arbeitet, um hier ein Berufsförderungswerk einzurichten, wofür uns vom Berufsförderungswerk Epiphanienweg aus Westberlin zugesagt wurde: Sie richten uns dieses Werk komplett ein, wenn wir in der Lage sind, einen Platz und ein Gebäude zur Verfügung zu stellen. Bis jetzt waren wir nicht dazu in der Lage. Wir sind aber dabei.

Wir geben uns wirklich vor Ort im Detail Mühe, das zu lösen, was jetzt anliegt. Und die gesetzgeberische Seite ist sicher sehr wichtig. Wir haben ihr sicher die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht. Aber ich verstehe nicht, daß wir jetzt um 150 oder 250 Mark Ausgleichsabgabe diskutieren und meinen, daß die Schwerbehindertenvertretung, die sowohl im Schwerbehindertengesetz als auch im Betriebsverfassungsgesetz geregelt ist, nunmehr im Schiedsstellengesetz fehlt.

Wir müssen versuchen, gemeinsam die Probleme zu lösen und stufenweise einen vernünftigen Weg zu einer optimalen Eingliederung der Behinderten zu finden. Wir müssen versuchen, daß wir es gemeinsam schaffen und nicht gegeneinander reden. - Ich danke.

(Beifall)

Demloff (PDS):

Frau Ministerin! Ich möchte hier vor dem Parlament ausdrücklich betonen: Ich habe vor Ihnen, vor Ihrem Staatssekretär - fragen Sie den Gert Hartmann, Mitglied Ihrer Fraktion, wir haben uns darüber beraten - eine außerordentliche Hochachtung. Ich achte wesentliche Teile Ihrer Position - Sie vielleicht auch dieses oder jenes von mir. Es geht mir nicht darum - ich sage das sehr deutlich -, hier einen Gegensatz zur Regierung hereinzubringen. Ich erinnere Sie an meine erste Rede. Ich habe nicht ohne Grund den Konsens des Parlaments gefordert. Es geht mir auch nicht um ein Auspielen, das ist nicht meine Art und nicht mein Denken; denn Menschen mit Behinderungen brauchen das Zusammenwirken aller politischen Kräfte, und die Organisationen der Behinderten sind überparteiliche.

Aber verstehen Sie mich bitte recht, wenn wir bestimmte Dinge hier im Parlament nicht zuspitzen, sie gewissermaßen auf die Spitze treiben, um bestimmte Dinge, die die Menschen bedrücken, durchzusetzen - fahren Sie durch das Land, schauen Sie sich die Pflegeheime, die Altenheime an, schauen Sie sich Teile des Lebens der Behinderten an -, es ist eine riesige Aufgabe, die vor uns steht, und der müssen wir uns alle stellen. Darum geht es mir.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich würde darum bitten, daß wir die Aussprache fortsetzen.

(Gauck, Bündnis 90/Grüne: Ich wollte dem Abgeordneten eine kurze Frage stellen. Ist das noch möglich?)

Wenn der Abgeordnete Demloff diese Frage zuläßt?

(Demloff, PDS: Wissen Sie, die Behinderten haben sonst verhältnismäßig wenig Möglichkeiten, auf dieser Ebene mitzudiskutieren. Es hat viel Kampf gekostet, hierherzukommen. Bitte schön.)

Gauck (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter, würden Sie das im Sinne Ihres Antrages sehen, wenn ich Sie jetzt davon informiere, daß wir einen Antrag stellen wollen, daß es noch einmal an die Ausschüsse Arbeit und Soziales sowie Gesundheit zurückverwiesen wird. Könnten Sie dann Ihren mündlich vorgetragenen Antrag der Verweisung an den Ausschuß Deutsche Einheit zurücknehmen, in der Erwartung, daß in den beiden genannten Ausschüssen das passiert, was Sie angestrebt haben?

Demloff (PDS):

Ich würde Ihnen gern zustimmen, um die Sache abzukürzen. Aber es geht - die Ministerin wies nicht ohne Grund darauf hin - um die Finanzierbarkeit. Deshalb bin ich der Meinung, daß in der Beratung des Staatsvertrages dieser Problematik vielleicht eine besondere Aufmerksamkeit auch im Ausschuß Deutsche Einheit geschenkt werden müßte, damit die Ministerin - ich hoffe es -, und das ist das eigentliche Wesen, in den Fragen, die sie jetzt drücken, mehr Unterstützung bekommt. Aber ich stimme jedem Vorschlag zu, der uns weiterführt.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Nehmen wir die letztgenannte Aufforderung, und ich würde bitten, daß sie im Ausschuß Deutsche Einheit als eine Aufforderung entgegengenommen wird und die Abgeordneten, die in diesem Ausschuß sind, sich dieses Antrages annehmen. Ansonsten - noch eine weitere Frage? - Nur Anfragen sind jetzt gestattet. Ich bitte, daß wir in unserer Rednerliste fortfahren. Ich habe dem Abgeordneten Gert Hartmann vorhin schon einmal das Wort erteilt. Ich bitte um Entschuldigung. Abgeordneter Gert Hartmann von der SPD.

Hartmann für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Ich darf doch noch einmal kurz auf den Redebeitrag von Jürgen Demloff eingehen.

Als Behinderter und Mensch, der hier in der DDR Jahre verbracht hat, muß ich natürlich sagen, daß die bisherige Verordnungspraxis in keiner Weise geeignet war, unseren Anforderungen Rechnung zu tragen, und demzufolge sind wir mit diesem jetzt vorliegenden Gesetzeswerk doch ein gehöriges Stück weitergekommen.

Ich begründe diesen Standpunkt aus der Sicht der SPD. Das Schwerbehindertengesetz ist aus der Sicht der SPD-Fraktion, gemessen an der bisherigen Verordnungspraxis, ein bedeutender Fortschritt. Es sichert bei verantwortungsvollem Umgang die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft.

Seine Gliederung ermöglicht eine leichte Handhabung. Als von bedeutender Tragweite halten wir die Tatsache, daß dieses Gesetz Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 50-100 % umfaßt und Gleichgestellte von 30-50 %.

Ein weiterer Vorteil ist die Aufnahme der Beschäftigungspflicht für Arbeitgeber, die auf 6 % aller Arbeitnehmer festgelegt wurde.

Im Zusammenhang mit der Feststellung der Behinderung und der Vergabe von entsprechenden Ausweisen empfiehlt die SPD-

Fraktion, den Geltungsbereich der Schwerbehindertenausweise der DDR auf das Gebiet der Bundesrepublik zu erweitern und umgekehrt Schwerbehindertenausweise der BRD auch in der DDR gelten zu lassen.

(Vereinzelt Beifall)

Die Höhe der Ausgleichsabgabe von 250 DM ist in ihrer Wirkung nicht unbedingt durchgreifend, aber im Vergleich zur BRD ein Fortschritt, den man beachten sollte.

Wir fordern eine Regelung, die sichert, daß die Ausgleichsabgabe nicht steuerlich absetzbar sein darf. Hier besteht eine große Verantwortung seitens der Arbeitgeber, die ihre Beschäftigungspflicht gegenüber den Menschen mit Behinderung als Ausdruck der sozialen Verantwortung begreifen müssen.

Der Kündigungsschutz ist in der gesetzlichen Regelung dadurch determiniert, daß die Zustimmung zur Kündigung durch die entsprechenden Hauptfürsorgestellen zu erfolgen hat. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens vier Wochen, wenn die Dauer des Arbeitsrechtsverhältnisses sechs Monate überschritten hat. Aus der Praxis wissen wir, daß diese Genehmigungen seitens der Arbeitgeber dadurch unterlaufen werden, daß sie durch Schaffung vollendeter Tatsachen eine Kündigung widerrechtlich durchsetzen. Auch hier sehen wir aus unserer sozialen Verantwortung die Notwendigkeit eines konsequenten Handelns. Als unzumutbar erscheint die gesetzliche Festlegung, daß eine Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zu der fristlosen Kündigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers als erteilt gilt, wenn innerhalb der Frist von zwei Wochen nach Eingang des Antrages des Arbeitgebers keine Entscheidung der Hauptfürsorgestelle getroffen wurde. Hier wird eindeutig das Prinzip „Schutz vor Willkür“ unterlaufen.

Bei den noch zu erarbeitenden Durchführungsbestimmungen bitten wir die verantwortlichen Ministerien, ein an der Praxis der Betroffenen und deren sozialer Sicherung orientiertes Herangehen zu gewährleisten.

Das im § 45 festgelegte Prinzip, unabhängig vom Bezug von Renten und vergleichbaren sozialen Leistungen auch Arbeits-einkommen sowie Dienstbezüge zu erhalten, ist eine am europäischen Einigungsprozeß orientierte und nicht hoch genug einzuschätzende soziale Leistung und verdient die Unterstützung unserer Fraktion.

Der Zusatzurlaub von fünf Arbeitstagen ist ebenfalls im Interesse der betroffenen Bürger.

Wenn die Marktwirtschaft ihr Attribut sozial rechtfertigen will, dann müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die auch den sozial Schwachen ein menschenwürdiges Leben garantieren. In diesem Zusammenhang möchte ich hier auf das Sozialhilfegesetz eingehen. Dieses Gesetz sichert die Existenz von Menschen, die infolge ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Es ist sozusagen der Notanker und das letzte Netz der sozialen Sicherung. Die Sozialhilfe stellt einen Anspruch dar, der jeden Menschen durch greifende Maßnahmen vor der Verelendung bewahren soll. Beim Einsatz der Sozialhilfe werden die besonderen Verhältnisse der Familien der Betroffenen berücksichtigt. Hier halten wir die Einbringung einer solidarischen Unterstützung für sinnvoll, wobei die Verpflichtung des Staates aus unserer Sicht darin liegt, die Belastungen der Betroffenen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Eine Familienhaftung, die die soziale Absicherung gefährdet, muß bei der Verordnungspraxis der Ministerien unbedingt ausgeschlossen werden. Die Einbeziehung der örtlichen Zuständigkeit sowie von sozialen Diensten ist aus unserer Sicht unter der Voraussetzung der Anwendung konkreter Hilfe für die betroffenen Bürger, die der Pflege bedürfen, ausgesprochen sinnvoll. Hierbei müssen die jahrzehntelangen Erfahrungen der Volkssolidarität unbedingt berücksichtigt werden.

Die Vertreter der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Soziales haben sich für einen umfassenden Beitrag zu den Aufwendungen, die durch die häusliche Pflege von Familienangehö-

rigen oder pflegebedürftigen Nachbarn entstehen, durch die Sozialhilfe eingesetzt. Leider mußten wir zur Kenntnis nehmen, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt unser Staatshaushalt keine Möglichkeiten bietet, die bisherigen niedrigen Pflegegeldsätze sofort zu erhöhen.

Hier sehen wir einen deutlichen Handlungsbedarf und erwarten die kurzfristige Angleichung an bundesdeutsche Pflegegeldsätze. Wir sind davon überzeugt, daß unser Ministerium für Arbeit und Soziales alles daransetzen wird, diese Lücken sobald wie möglich zu schließen.

Die Anhebung der Pflegegeldsätze würde auch aus moralischer und materieller Sicht den Wert dieser Arbeit zur Pflege der betroffenen Menschen bedeutend erhöhen; denn die bisherigen Pflegegeldsätze sind eine Beleidigung für die Menschen, die sie erhalten und die, die sich zugunsten einer Arbeit, die nicht jeder bereit wäre zu leisten, aufopfern.

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, denen zu helfen, die im Ringen um selbständige wirtschaftliche Existenz erfolglos waren.

Sinn und Ziel unserer Politik muß darin bestehen, die Sozialhilfe und die Bedürftigkeit nicht zu fördern, sondern die Wirtschaftspolitik mit einer sozialen Komponente zu versehen, die es allen Bürgern ermöglicht, ein würdevolles Leben in Selbstbestimmung gestalten zu können.

Darin sieht die SPD-Fraktion ihre Aufgabe und beteiligt sich konstruktiv an ihren Lösungen.

Zusammenfassend erkläre ich die Zustimmung unserer Fraktion zu den vorliegenden Gesetzen und bedanke mich zunächst für Ihre Aufmerksamkeit und möchte einen Zusatzantrag zum Schwerbehindertengesetz stellen, und zwar:

In § 11 Abs. 2, 2. Zeile hinter „250 Mark Ausgleichsabgabe“ würden wir gern einfügen lassen: „die nicht von der Steuer absetzbar ist“, um damit die Wirksamkeit dieser Ausgleichsabgabe zu gewährleisten.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hartmann für seine Ausführungen. Jetzt hat das Wort von der Fraktion der DSU der Abgeordnete Anys.

Anys für die Fraktion der DSU:

Frau Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit Genugtuung und Freude stellen wir als Fraktion der DSU heute fest, daß endlich und sehr intensiv hier in diesem Hohen Hause über die Probleme behinderter Menschen und der sozial Schwachen gestritten und diskutiert wird.

Wir sind dankbar, daß wir selbst als Fraktion der DSU vor einiger Zeit die Probleme behinderter Kinder hier in diesem Haus zur Sprache bringen konnten. Das hängt mit unserem Namen zusammen, und ich möchte einmal die Betonung so setzen wie Herr Kollege Schröder heute vormittag: Deutsche Soziale Union.

Es hatte in dieser Diskussion, die wir hier erlebt haben, den Eindruck, als wenn die PDS sozusagen den Alleinvertretungsanspruch für Behinderte hat. Die Vergangenheit ihrer Mutterpartei und die Gestaltung der Sozialgesetzgebung in unserem Lande redet eine andere Sprache.

(Zuruf: Es geht hier um die Behinderten)

Ja, es geht jetzt um die Behinderten, aber ich möchte die Verdienste, die eine andere Gruppe in unserem Lande, nämlich die Kirchen, in der Weckung des Bewußtseins

(Beifall)

und des Einsatzes für die Behinderten hat, hier ausdrücklich würdigen. Sie, die Kirchen, haben den Finger auf die wunden Stellen im Denken in unserer Gesellschaft gegenüber den Behinderten immer wieder gelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Gysi: Das stimmt.)

Dieses Gesetz, das über die sozial Schwachen und die Schwerbehinderten in unserem Lande befindet und ihnen Sicherung und Eingliederung gewährt, wird von uns voll unterstützt.

Vor allem die materielle Sicherung braucht ausreichende gesetzliche Grundlagen, denn behinderten Menschen wird es natürlich am schwersten fallen, ohne ausreichende Hilfestellung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen in Zukunft ihr Leben zu gestalten.

Wir halten die vorliegenden Gesetze nicht für absolut ausreichend und dennoch für annehmbar. Ich bin Frau Minister sehr dankbar, daß sie darauf hingewiesen hat, was das Machbare und Mögliche ist, und wir uns ja in einem Übergangsstadium, einem Durchgangsstadium befinden und das Parlament des geeinten Deutschlands sich gründlich an dieser Stelle Gedanken machen muß: Wie kann dem sozial Schwachen und Schwerbehinderten geholfen werden? Uns ist natürlich klar, daß erst mit zunehmenden Wirtschaftserträgen auch die Leistungen für Schwerbehinderte und sozial Schwache gesteigert werden können. Wir können nicht in eine leere Tasche greifen und sagen, hier habt ihr, sondern da muß erst etwas hereinkommen, damit wir auch ausgeben können, und wir wollen für die Behinderten das Mögliche tun.

Selbst die kleinsten Zeichen, meine ich, die wir in dieser Richtung setzen, geben unseren Behinderten das Gefühl, angenommen zu sein. Ich glaube, darauf kommt es an, daß sie in diesen Zeiten das Gefühl haben: Jawohl, an uns wird gedacht und auch das Mögliche getan. Daß sie dabei sind, nicht ausgegrenzt, darauf kommt es uns an. Unter diesen Gesichtspunkten stimmt die DSU den Gesetzen der Drucksachen Nr. 59a und 64a zu, wenn wir auch der Meinung sind, daß es noch besser gemacht werden könnte, aber unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht besser getan werden kann. - Danke.

(Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Anys und bitte von der Fraktion CDU/DA den Abgeordneten Dr. Altmann, als letzter Redner das Wort zu nehmen.

Dr. Altmann für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Soziale Randgruppen wird es immer geben. Ich keine keine Gesellschaft, in der wir damit rechnen können, daß es sie nicht mehr geben wird. Die Frage ist, wie wir mit ihnen umgehen, und ich denke, das vorgelegte Gesetz zur Sozialhilfe ist ein Versuch, diese Frage zu beantworten. Es ist nicht Aufgabe dieses Gesetzes, diese sozial schwache Gruppe so klein wie möglich zu halten. Dafür sind andere Maßnahmen da, andere Strukturen. Wir vertrauen der sozialen Marktwirtschaft, daß sie ein solides Fundament für alle Arbeitswilligen zu schaffen in der Lage ist. Wir werden das Arbeitsförderungsgesetz zu behandeln haben. Aber die Frage ist, und die ist mit Recht gestellt worden: Wie geht eine Gesellschaft mit den Schwachen um? Ich denke, die Antwort, die das Gesetz für die Sozialhilfe gibt, ist schon etwas.

Es ist mit Beifall auf die Rolle der Kirchen bei der Hilfe für die Schwachen sowohl bei den doppelt Geschädigten als auch bei anderen Randgruppen hingewiesen worden, aber es bedurfte erst einer Intervention der Kirchen, daß wir merkten, daß wir in dem Gesetz über die Sozialhilfe, wo es darum ging, die anderen Verbände zu beteiligen, diese vergessen haben.

Die Sozialhilfe ist eine nachgeordnete Instanz. Sie soll erst alle anderen freien Wohlfahrtsverbände, alle anderen Möglichkeiten

ausschöpfen. Erst sollen alle anderen Mitwirkungsmöglichkeiten ausgenutzt werden, auch das Vermögen muß herangezogen werden. Erst dann greift die Sozialhilfe. Aber auch ihr Ziel ist, die Menschen unabhängig von ihr zu machen und die Würde des Menschen, ein menschenwürdiges Leben zu garantieren.

Die Frage: Wie werden wir es gestalten? trifft uns alle. Gelegentlich wird bei der Kritik des Sozialhilfegesetzes auf entwürdigende Befragungsmechanismen hingewiesen. Wenn man sich die Wirklichkeit anschaut und sieht, daß die Sozialhilfe automatisch greift und immer dann in Kraft tritt, wenn irgendeinem Mitarbeiter im Sozialbereich diese Tatbestände bekannt werden, zeigt sich, daß hier differenzierte Leistungen möglich sind und daß von dieser beleidigenden Form im Grunde nichts übrigbleibt.

Beim Schwerbehindertengesetz haben wir gemerkt, daß bei dem Versuch, es durchzusetzen, Widerstände zu spüren sind. Jeder, der sich mit Schwerbehinderten beschäftigt, mit ihnen arbeitet, merkt, daß in der Gesellschaft gegen die Schwerbehinderten Aversionen da sind, in uns allen selbstverständlich auch, irgend etwas wehrt sich. Und wenn man mit doppelgeschädigten Jugendlichen spazierengeht, dann merkt man an den Reaktionen der Leute, denen man begegnet, sehr wohl etwas ganz elementar von diesen Widerständen.

Kein Wunder also, daß sich auch die Betriebe dagegen wehren, Schwerbeschädigte anzustellen. Es ist ganz selbstverständlich, Herr Demloff, daß wir gegen diese Widerstände angehen müssen. Es wäre das Verrückteste, wenn wir hier gegeneinander gerieten, statt daß wir unsere Kräfte zusammenfassen.

So haben wir in der DDR schon eine Keckheit gegenüber der Bundesrepublik, die sich sozial gibt, den Pflichtabgabensatz, den jeder Betrieb für einen Schwerbeschädigtenplatz, den er nicht besetzt, zu zahlen hat, um 100 Mark zu erhöhen. Das wird die Betriebe vielleicht nicht bekehren, aber bringt Geld in die Kassen. Wir haben das mal hochgerechnet. Es macht immerhin ein Viertel des Verdienstes eines Betriebes mit 100 Beschäftigten aus. Das ist schon eine ganz erhebliche Summe. Wir haben bei der Bearbeitung dieses gescholtenen Gesetzes auch einen Antrag des Innenministers gestrichen, der sein Ministerium von diesen Dingen freigestellt haben wollte.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Demloff, Sie haben von der Vernetzung aller Gesetze gesprochen, und das ist eine gute Sache. Auch den Antrag der Grünen, den Pflichtabgabensatz der Betriebe auf 500 Mark zu erhöhen, haben wir beraten. Jetzt kommt die andere Geschichte: Welcher Betrieb wird noch Schwerbehinderte einstellen, wenn ein so hoher Abgabensatz verlangt wird?

(Zurufe: Umgekehrt!)

Die Belastung, die damit den jungen Betrieben auferlegt wird, ist so erheblich, daß wir fragen müssen, ob wir damit nicht die Bremse einsetzen für den Ertrag von Vermögen, den wir brauchen für alle diese Forderungen. Sie haben gehört, es muß alles übernommen werden, was an Nachteilsausgleichen in der BRD angeboten wird, und das ist eine lange Liste. Der Minister hat sie in die Hand bekommen.

Ich denke, daß wir hier sehen müssen, was heute möglich ist. Wir können nicht in einem Sprung aus dem viel zu tiefen Stand der Behindertenförderung in der DDR die Situation in der Bundesrepublik überspringen. Wir haben allein fünf Stunden über diese Frage mit Herrn Demloff verhandelt und wirklich zäh um jede Position gerungen. Es erschien uns das Gesetz der Schwerbehinderten in der BRD zum Schluß als das Paradies. Aber wir müssen jetzt den ersten Schritt tun, erst einmal unseren Schwerbehinderten einen ersten Schutz, eine erste Startmöglichkeit geben.

Und das Ziel der ganzen Bemühungen dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, denn es geht um die Integration der Behinderten. Wir haben bei den langen Beratungen - ich komme zum Ende - wirklich gelernt, die Welt mit den Augen des Schwerbe-

hinderten zu sehen, und das ist eine heilsame Geschichte gewesen. Aber wir haben auch schmerzlich gemerkt, daß wir nicht alles auf einmal erreichen. Wir haben gesagt, wir tun den ersten Schritt jetzt und versprechen uns, daß wir miteinander die nächsten Schritte, die nötig sind, tun werden.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Herr Abgeordneter Dr. Altmann, sind Sie bereit Fragen zu beantworten?

(Dr. Altmann, CDU: Ja.)

Börner (PDS):

Herr Abgeordneter! Zunächst einmal: Die Pflichtabgabe ist zu bezahlen, wenn die Betriebe keine Menschen mit Behinderung einstellen. Das war offensichtlich mißverständlich. Sie sagten selbst, der Pflichtabgabesatz wird die Betriebe wahrscheinlich nicht bekehren. Geht es Ihnen darum, Finanzen aus diesem Pflichtabgabesatz für ein - ich sage es einmal überspitzt - Almosen für Menschen mit Behinderung zu erhalten? Oder geht es Ihnen darum, wirklich Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen?

Zweitens. Sie sagten, daß Sie davon ausgehen, daß die soziale Marktwirtschaft in der Lage ist, allen Menschen, die arbeitswillig sind, Arbeitsplätze zu verschaffen. Gehen Sie davon aus, daß die 2 Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik alle nicht arbeitswillig sind?

Dr. Altmann (CDU):

Lassen Sie mich zunächst bei den Schwerbehinderten bleiben. Ich denke, daß die finanzielle Anregung schon wirkt. Es sind ja nicht nur die Bestrafung der Betriebe oder eben diese Pflichtabgabe von 200,- Mark für jeden nicht mit einem Schwerbehinderten besetzten Platz da, sondern eben auch finanzielle Anreize, und trotzdem meine ich, das allein ist es nicht, sondern wenn die Industrie entdeckt, welche Potenzen hinter Schwerbehinderten an Einsatzwilligkeit, auch an Fähigkeiten liegen, dann wird die Sache fassen.

Die Arbeit mit dem Abgeordneten Demloff hat mir ein lebendiges Bild von Arbeitsvermögen und Zähigkeit vermittelt. Ich denke, das muß die Industrie begreifen. Wenn sie das tut, dann schwinden auch die Vorbehalte und Widerstände.

(Zuruf: Das lernt man bei der PDS! - Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Eine weitere Anfrage der Abgeordneten BIRTHLER.

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Ich wüßte gern Ihre Haltung gegenüber der Tatsache, daß eine sehr, sehr große Zahl von Empfängern niedriger Einkommen auf Sozialhilfe angewiesen sein wird und damit ihr Vermögen, ihr verwertbares Eigentum in Anspruch genommen wird. Stimmen Sie mit mir überein in der Feststellung, daß es sich hier ganz und gar nicht um die Schwachen handelt, sondern um leistungsbereite, leistungsstarke Menschen, die schwach gemacht werden?

Dr. Altmann (CDU):

So theoretisch gebe ich Ihnen völlig recht, aber wenn man den konkreten Fall einmal vor Augen hat, wenn Sie also von einem eigenen Vermögen sprechen, das der Betreffende hat, dann halte

ich es allerdings für ungerechtfertigt, daß er Sozialhilfe in Anspruch nimmt. Wenn er ein Vermögen hat, dann ist er nicht sozial schwach.

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Entschuldigung, es handelt sich um Ersparnisse, die höher sind als 500 oder 700 Mark, und das ist doch durchaus kein Vermögen.

Dr. Altmann (CDU):

Alle solche Mindestbeträge sind ja von der Sozialhilfe ausgenommen. Auch ein kleines Haus, das sie selber bewohnen, wird nicht in Anspruch genommen.

Dr. Kröger (PDS):

Herr Altmann, stimmen Sie mir zu, wenn Sie dieses Beispiel mit 100 Arbeitnehmern bringen, daß dann der Betrieb, wenn man es hochrechnet, mit 18 750 Mark belastet wird, daß er daran wirtschaftlich nicht zugrunde geht?

Dr. Altmann (CDU):

Ich bin mit diesen Zahlen überfordert.

(Heiterkeit)

Sie wissen das ganz bestimmt sehr viel besser, ich bin kein Wirtschaftler. Aber wenn ein Viertel des Gesamtgewinns eines Betriebes auf der Strecke bleibt, ist das schon ein erheblicher Anteil. Das meine ich allerdings.

Dr. Kröger (PDS):

Wissen Sie, wenn ein Betrieb mit 100 Man nur einen Gewinn von 18 750 Mark mal 4 erwirtschaftet, ist das sehr wenig in einem Jahr zusammen.

Dr. Altmann (CDU):

Nein, ich glaube nicht, daß ein Betrieb mit 100 Mann nur 18 000 Mark erwirtschaften kann.

(Pietsch, Bündnis 90/Grüne: Herr Dr. Altmann, gehen Sie mit, wenn ich sage, daß die Ausgleichsabgabe von den Betrieben, vom Arbeitgeber von der Steuer abgesetzt werden kann und damit die Hälfte davon wieder vom Staat getragen wird?)

Also, von der Steuer absetzen heißt ja nicht, daß Sie den ganzen Betrag vom Staat erstattet bekommen, sondern nur, daß der steuerpflichtige Betrag um diese Summe vermindert wird. Wieviel real davon wirklich herauskommt, das sind etwa 15 Prozent. Daß er auf diese Art und Weise diese 15 Prozent vom Staat zurückbekommt, das finde ich auch nicht in Ordnung, und ich denke, das wird bei uns auch nicht so sein.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Eine weitere Anfrage.

Schulz (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, wäre es nicht sinnvoll, wenn man jetzt den Ausführungen des Abgeordneten Demloff folgt über seine Schwierigkeiten, die er mit dem Regime in den letzten 20 Jahren hatte, wo er praktisch im Aus dieser Gesellschaft stand, und würde es nicht der PDS gut anstehen, wenn sie von ihren Milliarden,

die sie in diesen Jahren gehortet hat, eine Entschädigung an diese Geschädigten zahlt?

(Unruhe)

Dr. Altmann (CDU):

Diese Frage muß ich weitergeben. Aber eines bitte ich Sie mitzunehmen: die Widerstände, die gegen die Schwerbehinderten in uns selber, natürlich in unserer Gesellschaft, auch aus unserer Geschichte kommen. Wer erinnert sich denn nicht an die Formel vom lebensunwerten Leben? Solche Widerstände können auch erzeugt werden. Mir fällt ein Wort eines Ihrer Genossen ein: Die allzu Spitzen stechen und brechen ab sogleich. Also, wenn man es übertreibt, kann man auch das Gegenteil von dem erzielen, was man beabsichtigt hat. Und das möchte ich gern verhindern. Ich möchte gern, daß sich hier neue Partnerschaften über alte Fronten hinweg ergeben.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, noch zwei Anfragen entgegenzunehmen? - Der Abgeordnete ist nicht mehr bereit.

Die Aussprache ist mit dem Herrn Abgeordneten Altmann abgeschlossen. Wir kämen dann zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6. Tagesordnungspunkt 6 ist der vom Ministerrat eingebrachte Gesetzentwurf zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft, Drucksache Nr. 59a.

(Zahlreiche Meldungen zur Geschäftsordnung)

Ein Gesetzentwurf nach dem anderen. Es geht hier um das Schwerbehindertengesetz. - Stimmt, da gibt es die Anträge zum ersten Gesetz. Entschuldigung. Ja, die Drucksache Nr. 59a. Dazu liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor, daß in § 11 Abs. 2 - das ist die Seite 6 - der erste Satz folgende Fassung enthält:

„Die Ausgleichsabgabe beträgt je Monat und unbesetztem Pflichtplatz 500 Deutsche Mark, die steuerlich nicht absetzbar sind.“

Das heißt, die Zahl 250 ist durch 500 zu ersetzen, und es ist zu ergänzen: „die steuerlich nicht absetzbar sind“.

Es gibt zu diesem finanziellen Einwurf vom Parlamentarischen Staatssekretär des Ministeriums für Finanzen, Herrn Dr. Dieter Rudolf, die Bitte, reden zu dürfen.

Dr. Rudolf, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:

Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Augenblick ist die steuerliche Absetzbarkeit für die Zeit vom 1. 7. bis 31. 12. noch nicht geregelt. Das heißt, eine solche Formulierung würde anderen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Absetzbarkeit dieser Ausgleichsabgabe nicht widersprechen.

(Zurufe: **Nicht widersprechen?**)

Es würde nicht widersprechen. Derzeit ist es noch nicht so geregelt, daß es absetzbar wäre. Das ist noch ein freier Raum, und wenn das so formuliert wird, dann ist es nicht absetzbar, und das könnte eine Vorbildwirkung auch für die spätere Gestaltung haben.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Herr Staatssekretär für diese Sätze. - Hier liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor.

(Seidel, CDU/DA: Ich hatte das vorhin so verstanden, daß der Abgeordnete die 250 M belassen wollte, und die steuerliche Absetzbarkeit sollte ausgeschlossen werden. Dann bitte ich doch, daß die Abstimmung auch so entsprechend getrennt wird.)

Es liegen zwei Anträge vor. Der erste war der von der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Das ist der, den ich eben vorgelesen habe, der diesen Satz auch schon beinhaltet. Und dann liegt der Antrag der SPD-Fraktion von Herrn Hartmann vor, der nur diesen letzten Teil beinhaltet. Wir würden das insofern zusammenfassen können, daß der Antrag von Herrn Hartmann dann, wenn er angenommen ist, über den Antrag vom Bündnis 90/Grüne dann natürlich entfällt, weil er ja dann schon beschlossen ist. Das heißt, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne enthält schon in seiner 1. Fassung hier diesen letzten Satz, der durch die SPD noch einmal als Zusatzantrag formuliert wurde.

(Unruhe im Saal)

Also noch einmal zur Klarstellung: Es liegt der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor. Ich wiederhole noch einmal: Als nächstem Antrag würden wir dann zu dem Antrag der SPD-Fraktion kommen. - Bitte, der erste Redner war Bündnis 90/Grüne.

(Vorschlag von CDU/DA: Frau Präsidentin, dürfte ich den Vorschlag machen, doch zwei getrennte Abstimmungen zu machen?)

Das mache ich ja auch.

(Vorschlag von CDU/DA: Zuerst abstimmen darüber, ob die steuerliche Frage aufgenommen wird. Wenn das entschieden ist, die Frage der Erhöhung von 250 auf 500 M abzustimmen.)

Ich kann die Anträge nur so abstimmen lassen, wie sie mir hier in schriftlicher Form vorliegen. Wenn die Fraktion Bündnis 90/Grüne einen anderen Antrag stellt, dann könnte ich das anders abstimmen lassen. Ich muß den Antrag so abstimmen lassen, wie er hier schriftlich vorliegt. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne ist so, wie ich ihn eben vorgelesen habe. § 11 Abs. 2, erster Satz, trägt folgende Fassung. Ich lese ihn noch einmal vor:

„Die Ausgleichsabgabe beträgt je Monat und unbesetztem Pflichtplatz 500 Deutsche Mark, die steuerlich nicht absetzbar sind.“

In der Form liegt dieser Antrag vor.

Ich bitte darum, wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, die Hand zu erheben. -

(Zuruf vom Bündnis 90/Grüne: Wohlstand für alle!)

Wer ist dagegen? - Dieser Antrag ist dann in der Form mehrheitlich abgelehnt worden.

(Unruhe im Saal)

Moment! Es liegt der Antrag des Abgeordneten Hartmann, Fraktion SPD, vor, den § 11 Abs. 2 folgendermaßen zu formulieren. In der zweiten Zeile hinter „250 Deutsche Mark“ soll eingefügt werden: „die nicht von der Steuer absetzbar sind“. Wer dafür ist, daß dieser Satz eingefügt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

(Beifall bei der SPD - Unverständliche Zurufe)

Es liegt ein weiterer Antrag vor. Ich bitte um Ruhe, damit wir hier die Zusatzanträge noch durchbekommen. Es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne gemeinsam mit einem Vertreter der Liberalen vor, der hier auch schon begründet wurde:

Es wird beantragt, das Schwerbehindertengesetz nochmals zur Beratung in den Ausschuß für Arbeit und Soziales - federführend - sowie den Gesundheitsausschuß zurückzuüberweisen. Die Begründungen zu diesem Antrag sind vorhin gegeben worden.

Wer dafür ist, daß wir so verfahren, den bitte ich um das Handzeichen - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 59a mit der eben eingefügten Veränderung. Wer diesem Gesetzentwurf mit der Veränderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

(Unruhe)

(Zuruf vom Bündnis 90/Grüne: Das darf doch wohl nicht wahr sein, erst ablehnen und dann aufmucken!)

Dann ist das mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 7, zu dem von Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf über den Anspruch auf Sozialhilfe - Drucksache Nr. 64a. Wer diesem Gesetzentwurf zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen - Danke. Gegenstimmen? -

(Heiterkeit bei der CDU/DA)

Stimmenthaltungen? - Danke. Dann ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Änderung des Gewerbegesetzes der Deutschen Demokratischen Republik
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 88).**

Die Begründung zur Drucksache Nr. 88 gibt der Minister für Wirtschaft, Herr Dr. Gerhard Pohl. Herr Minister, bitte!

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das von dem Hohen Hause in 1. Lesung bereits beratene Niederlassungsgesetz hat wesentliche Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen, die dringend notwendige Entwicklung unserer Wirtschaft anzupacken und die Wirtschaft aus der Talsohle herauszuführen. Es hat damit zugleich der Entwicklung des Gewerbes neue Perspektiven eröffnet, die in der Fassung des Gewerbegesetzes zu berücksichtigen sind.

So legt das Gewerbegesetz der DDR vom 6. März 1990 in § 1 Abs. 1 fest, daß jedermann das Recht hat, ein Gewerbe auszuüben, wenn er seinen ständigen Wohnsitz oder Sitz in der DDR hat. Mit dieser Einschränkung kommt der Grundsatz der Gewerbefreiheit nicht zu seiner vollen Wirkung.

Wir haben mit dem Niederlassungsrecht eine Rechtslage geschaffen, die dazu angetan ist, daß sich ausländische Unternehmen, also Personen ohne Wohnsitz oder Niederlassung in der DDR, zu gewerblicher Tätigkeit hier niederlassen können.

Der Ihnen vorliegende Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gewerbegesetzes der DDR vom 6. März 1990 sieht deshalb vor, die bisherige Einschränkung der Gewerbefreiheit aufzuheben und die Ausübung eines Gewerbes jedermann zu gestatten, sofern nicht andere Gesetze Beschränkungen vorsehen.

Welche Wirkungen versprechen wir uns davon? Ich gehe einmal davon aus, daß wir mit dem Niederlassungsgesetz und der zu beschließenden Änderung des Gewerbegesetzes überschaubare und in sich paßfähige Rechtsgrundlagen haben, die auslän-

dischen Investoren den Einstieg in unsere Wirtschaft jetzt - im Gegensatz zu bisher teilweise vorhandenen Unvereinbarkeiten - übersichtlich gestalten und damit erleichtern wird.

Dabei kann kein Wirtschaftsbereich ausgespart werden. Kapitalhilfe ist überall dringend geboten. Das betrifft nicht nur die große Industrie, sondern in vollem Maße auch die kleineren und mittleren Gewerbebetriebe des Mittelstandes. Für Investoren wird ein freundliches Klima zur Gründung, Beteiligung oder zur Übernahme von Gewerbeunternehmen geschaffen, das die zugleich in der entsprechenden Regierungserklärung vorgesehene Schaffung von 500 000 Arbeitsplätzen in diesem Bereich wirkungsvoll fördert.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier schon einmal erklärt, daß mit Stand von Ende Mai 1990 62 741 Gewerbe beantragt worden sind, 59 000 Neuzulassungen hat es bisher gegeben. Damit sind 120 000 Arbeitsplätze geschaffen worden.

Des weiteren soll die Wirkung von Niederlassungsgesetz und Gewerbefreiheit mit seiner vorgeschlagenen Änderung auch dadurch erhöht werden, daß freizügigere Bedingungen hinsichtlich der Erlaubnispflicht für einzelne Gewerbe geschaffen und die gewerblichen Regelungen in wesentlichen Teilen dem Gewerberecht der Bundesrepublik angeglichen werden.

Ich darf das an einem Beispiel verdeutlichen. In der Bundesrepublik besteht für 11 verschiedene Gewerbe Erlaubnispflicht, bei uns zur Zeit noch 33. Ich werde deshalb der Regierung vorschlagen, eine Änderung der ersten Durchführungsverordnung zum Gewerbegesetz zu beschließen.

Ich darf Sie bitten, verehrte Abgeordnete, ausgehend von diesen Darlegungen zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gewerbegesetzes Ihre Zustimmung zu geben. - Schönen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren nach einer Vereinbarung im Präsidium soll zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache nicht stattfinden.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, dem Gesetzentwurf - Entschuldigung, ein Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Stadermann (PDS):

Ich stelle den Antrag auf Überweisung dieser Drucksache zusätzlich an den Rechtsausschuß, den Haushaltsausschuß sowie den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform.

Begründung: In diesem Gesetz bereits gültige Durchführungsbestimmungen sowie die in Vorbereitung bei den Fachministerien vorliegenden Konkretisierungen zur weiteren Ausgestaltung dieses Gesetzes gewähren gegenwärtig keine Chancengleichheit für den Mittelstand der DDR-Firmen, differenzieren noch immer teilweise erheblich Steuerabschreibungen, Rentabilitätsmöglichkeiten zwischen Handwerk, Gewerbe und reprivatisierten Betrieben. Außerdem werden die haushaltsmäßigen Belastungen der Kommunen sowie deren Steuereinnahmen derzeit ungeprüft berührt.

Ich halte es außerdem für notwendig, daß gleichzeitig mit der Übergabe in die Ausschüsse das vollständige Gesetz sowie alle bereits verabschiedeten und sich in Vorbereitung befindlichen Durchführungsbestimmungen an das Parlament zusätzlich in die genannten Ausschüsse übergeben werden. Die derzeitige Übergabe von nur einer Änderung zu § 1 ist bezüglich der Entscheidungsmöglichkeit der Abgeordneten dieses Parlaments bei der Bedeutung dieses Gesetzes für die Wirtschaft unseres Landes nicht zumutbar.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

So ganz korrekt war es nicht, das muß ich sagen, denn Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich habe es hier vorliegen, ich hätte es auch verlesen können. Ganz korrekt, muß ich sagen, war es nicht, ich hätte es noch gemacht für Sie.

Ich möchte daher vortragen: Das Präsidium schlägt vor, den Beschlußentwurf des Ministerrates, Drucksache Nr. 88, an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen, und wie Sie eben gehört haben, gibt es einen Antrag der PDS, ihn zusätzlich an den - ich wieder hole es noch einmal - Rechtsausschuß, den Haushaltsausschuß sowie den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen. Ich bitte jetzt, hierzu eine Abstimmung durchzuführen. Zunächst möchte ich darüber abstimmen lassen, ob Sie damit einverstanden sind, entsprechend dem Vorschlag des Präsidiums den Beschlußentwurf an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen, dann bitte ich um das Handzeichen - Herr Abgeordneter Gysi

(Dr. Gysi, PDS: Zur Geschäftsordnung. -
Zwischenruf: Die Abstimmung hat begonnen! -
Dr. Gysi, PDS: Ich hatte mich vorher gemeldet.)

Er hat sich vorher gemeldet, das muß ich korrigieren, ich habe es nicht gesehen.

Dr. Gysi, PDS:

Herr Präsident, wir müssen zuerst über den weitergehenden Antrag entscheiden, und wenn der abgelehnt werden sollte, kann man nur über den engeren Antrag entscheiden. Das ist einfach so. Denn mit dem weitergehenden Antrag hätte sich der Antrag des Präsidiums erledigt. Käme der nicht durch, stünde der Antrag des Präsidiums zur Diskussion.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich will jetzt keinen Dialog mit Ihnen führen. Ich hätte dann auch aufrufen können zur Abstimmung inklusive Wirtschaftsausschuß.

(Dr. Gysi, PDS: Ja, natürlich inklusive. Dann war das ein Mißverständnis.)

Ja, so habe ich es vorgehabt. Das war ein kleines Mißverständnis.

Also ich wollte jetzt abstimmen über die Überweisung an den Wirtschaftsausschuß, zusätzlich an den Rechtsausschuß, Haushaltsausschuß...

(Zurufe: Nein!)

Sie können es ja ablehnen, dann mache ich es nachher anders.

(Gelächter)

Dann mache ich den Präsidiumsvorschlag. So ist es doch! Der erweiterte Vorschlag ist die Überweisung an den Wirtschaftsausschuß, an den Rechtsausschuß, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Verwaltungsreform. Wer hiermit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf: Einspruch! Zur Geschäftsordnung!)

Genug! Darüber möchte ich jetzt abstimmen lassen. Hier sind alle vier Ausschüsse drin. Wer ist dafür? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Die Überweisung an die genannten Ausschüsse ist damit abgelehnt.

Jetzt werde ich abstimmen über den Vorschlag des Präsidiums zur Überweisung an den Wirtschaftsausschuß. Wer ist damit einverstanden? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Vorschlag mehrheitlich angenommen worden. Und jetzt bitte ich, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Präsident! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß ein Antrag zur Geschäftsordnung, der von mir kundgetan ist durch das Heben beider Hände, wie in diesem Hause üblich, vorher behandelt wird.

(Unruhe im Saal)

Ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen, und dieser Antrag zur Geschäftsordnung von mir kam als Antrag vor der Abstimmung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Dieser Antrag, Herr Abgeordneter, habe ich eindeutig gesagt, beinhaltet Ihre Überweisung mit.

Dr. Stadermann (PDS):

Sie haben meinen Antrag noch nicht gehört und konnten sich deshalb auch noch nicht dafür entscheiden.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Entschuldigung!)

Mein Antrag lautet, daß jede weitere Abstimmung in diesem Parlament heute abgebrochen wird. Seit der Abstimmung über den Staatsvertrag ist hier eine Situation entstanden, die die Ernsthaftigkeit für die Bearbeitung der wichtigen Fragen nicht mehr zuläßt.

(Protestrufe von CDU/DA, DSU und Liberalen)

Da drüben kreisen alkoholische Flaschen. Unter diesen Bedingungen ist die Verantwortung nicht mehr zu tragen.

(Protestrufe von CDU/DA, DSU und Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter! Ich muß Sie bitten, etwas vorsichtiger zu sein. Sie haben einen Antrag gestellt. Ich werde diesen Antrag jetzt zur Abstimmung bringen. Wer ist dafür, daß wir weitere Abstimmungen in diesem Hause heute vertagen - den bitte ich um das Handzeichen! - Eine Stimme. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. -

(Unruhe im Saal)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Netto-
rentenniveau der Bundesrepublik Deutschland und zu
weiteren rentenrechtlichen Regelungen
(Rentenangleichungsgesetz)
(Einführung)
(Drucksache Nr. 89).**

Moment bitte, ein Geschäftsordnungsantrag.

(Zuruf von der Fraktion CDU/DA: Ich bitte Herrn Präsidenten, dafür Sorge zu tragen, daß diese Beleidigung zurückgenommen wird.)

(Beifall vor allem bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Noch ein Geschäftsordnungsantrag, Herr Kröger? - Nein.

(Dr. Kröger, PDS: Ich möchte dazu Stellung nehmen. Herr Thietz von den Liberalen hat hier im Saal heute nachmittag eine Flasche ...)

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Dr. Kröger!

(Zurufe)

Darf ich Sie um Verständnis bitten, daß wir das machen, aber jetzt erst einmal bei Frau Minister Hildebrandt, die hier steht, fortfahren. Ich werde das noch berücksichtigen.

Die Einführung in den Gesetzentwurf gibt Frau Minister Dr. Regine Hildebrandt.

(Dr. Kröger, CDU/DA: Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung: Ich hatte gebeten in einem Geschäftsordnungsantrag, daß diese Beleidigung zurückgenommen wird. Das ist aber noch nicht geschehen.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Das ist aber kein Geschäftsordnungsantrag in dem Sinne. Sie müßten den Antrag stellen. Ich habe gesagt, ich werde das noch regeln. Bitte, haben Sie ein wenig Geduld, ja? Wir sollen erst noch fortfahren. Einverstanden? - Danke schön.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für mich außerordentlich bedauerlich, in eine solche Situation, wie sie jetzt hier seit Stunden herrscht, mit unserem Renten Anpassungs-gesetz zu kommen, das nämlich eine durchaus verantwortliche und schwer erarbeitete Lösung eines Problems darstellt,

(Beifall durch Koalition)

die einerseits eine soziale Absicherung gerade der sozial Schwachen beinhaltet, andererseits den Abbau ungerechtfertigter Rentenleistungen. Ich würde Sie sehr bitten, doch sich jetzt auf diesen Sachverhalt zu konzentrieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf des Rentenangleichungsgesetzes enthält die aus den Artikeln 20 und 23 des Staatsvertrages sich ergebenden erforderlichen Festlegungen des ersten Schrittes zur Angleichung des Rentenrechts der DDR, anders auf dem Grundsatz der Lohn- und Beitragsbezogenheit beruhenden Rentenversicherungsrecht der Bundesrepublik.

Kernstück des Gesetzentwurfes ist die Angleichung der Bestandrenten der Sozialversicherung an das Netto-Rentenniveau der Bundesrepublik Deutschland.

Wie Sie aus dem Gesetzentwurf ersehen, erfolgt die Angleichung für Alters- und Invalidenrentner durch eine prozentuale Erhöhung der gegenwärtig gezahlten Alters- und Invalidenrenten sowie Zusatzalters- und Zusatzinvalidenrenten.

Die dazu in der Anlage zum Gesetz festgelegten Prozentsätze der Erhöhung gehen von der Rente eines Durchschnittsverdieners aus, der nach dem bisherigen Recht auch die Möglichkeit der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung bis zum Rentenbeginn genutzt hat, das heißt, daß der Prozentsatz der Erhöhung sowohl auf die Rente aus der Sozialpflichtversicherung als auch auf die Zusatzrente aus der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung angewendet wird.

Arbeitsjahre und Jahre des Rentenbeginns bestimmen die Höhe des Prozentsatzes für die Anhebung der Renten, wobei die Arbeitsjahre wie bisher, nicht nur die Beschäftigungszeiten, sondern auch die Zurechnungszeiten, z. B. für Kinder, umfassen.

Am stärksten angehoben werden die Renten der ältesten Rentner und die Renten der Rentner mit den meisten Arbeitsjahren. Lassen Sie mich an zwei Beispielen von einem Rentner mit 50 Arbeitsjahren, was natürlich nun sehr hoch ist, verdeutlichen.

Für einen Rentner, der 1970 oder früher in Rente gegangen ist und heute 470 Mark erhält, wird sich seine Rente um rund 59 Prozent erhöhen. Das sind 277 Mark. Insgesamt wird die neue Rente somit ab 1. Juli 747 Deutsche Mark betragen.

Für einen Rentner, der 1985 in Rente gegangen ist und heute 507 Mark Rente erhält - 70 Mark aus der FZR -, werden sich beide Renten um 29 Prozent erhöhen. Das sind zusammen 170 Mark. Also insgesamt wird gleichfalls die Gesamtsumme der neuen Rente ab 1. Juli 747 Deutsche Mark ausmachen.

Hat ein Arbeitnehmer keine Beiträge zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung gezahlt, wirkt sich das natürlich in seiner Rentenerhöhung aus.

An den Beispielen wird ersichtlich, daß die Rentenerhöhung zum Teil beträchtlich sein wird. Von den rund 2,9 Millionen Alters- und Invalidenrentnern wird für 2,2 Millionen Rentner eine prozentuale Erhöhung ihrer Rente erfolgen.

Für rund 700 000 Alters- und Invalidenrentner wird sich aus der Rentenangleichung nicht unmittelbar eine Erhöhung ihrer bisherigen Rente ergeben. Hierbei handelt es sich um alle Rentner mit weniger als 24 Arbeitsjahren sowie einen Teil der Rentner mit 24 bis 36 Arbeitsjahren in Abhängigkeit vom Jahr des Rentenbeginns.

Allerdings werden auch diese Rentner durch die Gewährung eines Sozialzuschlages in Höhe der Differenz zwischen ihrer Rente und 495 Deutsche Mark ab 1. Juli 1990 eine Erhöhung erhalten.

Sie beträgt z. B. bei den Mindestrentnern von gegenwärtig 330 M 165 DM monatlich. Ich möchte sagen, daß das ein ganz besonderer Erfolg unserer Bemühungen in den Staatsvertragsverhandlungen war und ich das für eine grundlegende Voraussetzung für die Sicherung eines großen Teils unserer Rentner und für eine ganz bedeutende Errungenschaft halte.

(Beifall)

Durch die vorgesehene Ableitung der Hinterbliebenenrenten von der nach der Angleichung erhöhten Alters- oder Invalidenrente des Verstorbenen nehmen auch die Hinterbliebenen an der Erhöhung der Renten teil. Mit der Neufestsetzung der Unfallrenten auf der Grundlage eines durchschnittlichen monatlichen Bruttoarbeitsverdienstes von 1 140 DM erfolgt die Angleichung an das Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland, die Unfallrente bei einem Körperschaden von 100 % wird danach ab 1. Juli 1990 760 DM betragen, gegenwärtig 550, also auch eine deutliche Erhöhung.

Die Festlegung zu Kriegsbeschädigtenrenten geht davon aus, Kriegsbeschädigtenrentner ohne weiteres Einkommen den Rentnern mit 45 Arbeitsjahren gleichzustellen. Die in voller Höhe gezahlten Kriegsbeschädigtenrenten betragen somit 672 DM. Das bedeutet eine Erhöhung um 202 DM.

(Beifall, vor allem bei der CDU/DA-Fraktion)

Wird weiteres Einkommen erzielt, soll das Einkommen wie bisher zur Hälfte auf die Höhe der Kriegsbeschädigtenrente angerechnet werden. Neu geregelt wurde die Zahlung einer Kriegsbeschädigtenrente in Höhe von 150 DM neben einer Alters- oder Invalidenrente. Bisher entfiel die Zahlung der Kriegsbeschädigtenrente in diesen Fällen. Mit dem Vorschlag soll den besonderen Bedingungen der Kriegsbeschädigten besser als bisher Rechnung getragen werden.

(Beifall bei der CDU/DA- und SPD-Fraktion)

Die Regelungen zur Gewährung und Berechnung der nach dem 30. Juni 1990 entstehenden Rentenansprüche sehen vor, daß

die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über den Anspruch auf Rente und die Berechnung von Renten einschließlich der Festsetzung von Mindestrenten und Mindestbeträgen weiterhin Anwendung findet. Das ist also dieser Vertrauensschutz, von dem wir sprachen, der zutrifft für jetzt neu zu berechnende Renten, auch für die Schwerbehinderten, die bisher noch nicht gearbeitet haben. Die so berechneten Renten werden dann nach den Grundsätzen der Rentenangleichung im gleichen Umfang erhöht wie die im ersten Halbjahr 1990 festgesetzten Bestandsrenten.

Abschließend zu diesem Komplex des Gesetzentwurfes möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf die Regelung lenken, die die künftige Rentenanpassung, die sogenannte Dynamisierung der Renten, vorsieht. Mit der künftigen Rentenanpassung werden die bereits festgesetzten Renten in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter gebracht.

Der in der Bundesrepublik Deutschland festgelegte Zeitpunkt der Rentenanpassung jeweils zum 1. Juli des Kalenderjahres wurde nicht aufgenommen. Starke Lohnveränderungen bedingen eine Anpassung der Renten bereits zu einem früheren Zeitpunkt. Wann wir das können, wird von den Effektivitätsfortschritten der Steigerung der Produktivität in der Wirtschaft in den nächsten Wochen und Monaten, verbunden mit höheren Löhnen, abhängen.

Ich rechne aber spätestens mit einer Dynamisierung nach einem halben Jahr.

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen entsprechend der Festlegung im Staatsvertrag die Zusatzversorgungssysteme ab 1. Juli 1990 geschlossen werden. Bisher erworbene Ansprüche und Anwartschaften werden in die Rentenversicherung überführt, ungerechtfertigte Leistungen werden abgeschafft und überhöhte Leistungen abgebaut. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, ab 1. Juli 1990 die SV-Renten für Empfänger einer zusätzlichen Versorgung nicht zu erhöhen und die Zahlung zusätzlicher Versorgung nach den Versorgungssystemen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, der Gesellschaft für Sport und Technik, des Staatsapparates sowie der Generaldirektoren der Kombinate generell auf maximal 1 500 DM zu begrenzen. Davon werden die Verantwortungsträger im bisherigen politischen System betroffen, bei denen eine Kürzung ihrer Versorgung politisch gerechtfertigt ist. Für alle anderen Versorgungsempfänger soll die Versorgung in bisheriger Höhe weitergezahlt werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, solche Leistungen zu beseitigen, die es im allgemeinen Rentensystem nicht gibt und die damit die Empfänger einer zusätzlichen Versorgung bevorteilen.

Das betrifft z. B. die Zahlungen bei Leistungen bei Teilberufsunfähigkeit und an erwerbsfähige Witwen für unbegrenzte Zeit. Außerdem wird die Möglichkeit eröffnet, Ansprüche und Anwartschaften aus zusätzlichen Versorgungssystemen zu kürzen, wenn der Berechtigte seine Funktion in schwerwiegendem Maße mißbraucht hat. Die Entscheidung darüber soll durch Kommissionen getroffen werden.

(Vereinzelte Beifall)

Die Überführung der zusätzlichen Versorgung in die Rentenversicherung soll im zweiten Halbjahr 1990 erfolgen. Im Zusammenhang mit der Überführung sollen überhöhte Leistungen von mehr als 90 % des Nettoverdienstes abgebaut werden. Das betrifft jetzt aber alle. Ich verweise hier auf die §§ 24 Abs. 3 b und 25 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzentwurfes.

Zu den bestehenden Ehrenrenten und Ehrenpensionen des Ministerrates - künftig werden solche nicht mehr neu festgesetzt - ist zu sagen, daß sie in ihrem Charakter einer zusätzlichen Versorgung entsprechen und demzufolge auch wie diese behandelt werden. Die Zahlung des Kampfgruppenzuschlages wird als ungerechtfertigte Leistung ab 1. Juli 1990 eingestellt.

(Beifall)

Bei dem Vorschlag, die Ehrenpensionen für Kämpfer gegen den Faschismus und für Verfolgte des Faschismus in bisheriger

Höhe weiterzuzahlen, wird davon ausgegangen, daß die Ehrenpension eine in Rentenform gewährte Entschädigungszahlung darstellt, im Unterschied zur einmaligen Kapitalabfindung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wird also beibehalten.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des Rentenanpassungsgesetzes ist ein Schritt auf dem Weg zu einem gerechteren Rentenrecht in der DDR. Ich bin mir bewußt, daß mit diesem Rentengesetz noch nicht alle Unzulänglichkeiten des alten Rentensystems überwunden werden. Ich denke hier insbesondere an die Neugestaltung der Hinterbliebenenrenten, die in der Bundesrepublik Deutschland weit günstiger sind. Das und anderes muß weiteren Schritten vorbehalten bleiben. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Frau Ministerin für die Einführung in den Gesetzentwurf. Gestatten Sie Anfragen?

Leja (CDU/DA):

Frau Minister! Gibt es in Ihrem Hause konkrete Vorstellungen zur Einführung von Kriegerwitwenrenten, da hier in der DDR ein großes Unrecht bestanden hat im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland?

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Das gehört zu den letztgenannten Dingen, die wir versuchen wollen Schritt für Schritt anzugleichen. Aber der finanzielle Mehraufwand dafür ist enorm.

(Zuruf: Frau Minister, eine Anfrage: Es gibt in unserem Land jetzt den Sonderfall, ich möchte ihn exemplifizieren an Herrn Honecker, der einmal ein Verfolgter des Nazismus war und heute ein Täter in diesem Lande ist. Ist an diese Leute gedacht?)

Ja, wir hatten den Präzedenzfall Mielke neulich schon, auch da liegt dieser Sachverhalt vor. In solchen Fällen ist davon auszugehen, daß tatsächlich in schwerwiegendem Maße das Amt mißbräuchlich benutzt wurde und daß demzufolge die Aberkennung möglich ist.

(Beifall vor allem bei CDU/DA und DSU)

(Zuruf: Frau Minister, eine Frage zur Unfallrente: Wird die bisherige Regelung, daß Unfallrenten unabhängig vom erzielten Einkommen weitergezahlt werden, beibehalten? Ich habe dazu nichts im Gesetz gefunden.)

Wir hatten die Unfallrente sogar erhöht, indem wir nämlich ein neues Bruttoeinkommen von monatlich 1 140 Mark festgesetzt haben. Dadurch erhöht sich die Unfallrente, allerdings nur bei einem hundertprozentigen Körperschaden, um 210 Mark.

(Unverständlicher Zuruf)

Ja, das bleibt so.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Nach einer Vereinbarung im Präsidium soll zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache heute nicht stattfinden. Die 1. Lesung zu diesem Gesetzentwurf kommt auf die Tagesordnung unserer morgigen Plenartagung.

Die Fraktion der CDU/DA möchte eine Erklärung abgeben.

Dr. Krüger (CDU/DA):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die Fraktion CDU/DA verwahrt sich entschieden gegen die Art und Weise, wie das Ansehen dieses Hohen Hauses vor der Öffentlichkeit durch den Abgeordneten Stadermann von der Fraktion der PDS verunglimpft wurde. Wir erwarten, daß der Abgeordnete durch das Präsidium für sein Verhalten gemäßregelt wird.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Die Erklärung ist gehört worden, und das Präsidium wird darüber beraten. Danke schön.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion der SPD in der Volkskammer der DDR:
Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Planstellen für leitende Bedienstete.
1. Lesung
(Drucksache Nr. 78)**

Die Begründung nimmt der Abgeordnete Uwe Täschner vor. Bitte schön.

Täschner für die Fraktionen Bündnis 90/Grüne und SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Planstellen für leitende Bedienstete, Drucksache 78, wird diesem Hohen Haus ein Gesetzesantrag vorgelegt, der alte Personalstrukturen in verschiedenen Verwaltungsebenen aufheben soll. Zur Begründung dieses Antrages muß ich nun auch, wie heute schon oft getan, einen kleinen Exkurs in die Geschichte vornehmen.

Eine wesentliche Einstellungsbedingung zum Beispiel in Leitungsfunktionen dieses Bereiches war die SED-Parteimitgliedschaft. Darüber können auch die vielleicht 10 Prozent für Blockparteien reservierten Stellen nicht hinwegtäuschen. Eine solche Prämisse war auch notwendig, da diese Ebenen meist nur Transformator für die Durchsetzung der SED-Politik waren und damit vor allem eine systemstabilisierende Funktion hatten.

Auf den Demonstrationen im Herbst 1989 wurde nicht nur die Annullierung der Kommunalwahlergebnisse und damit Neuwahlen gefordert, sondern auch die Erneuerung der Verwaltungsstrukturen. Am 6. Mai haben wir unsere kommunalen Vertretungskörperschaften zumindest im Bereich der Wahlfunktionen erneuert und damit demokratisch legitimiert. Wir verlangen nun Vertrauen von den Bürgern in diese Verwaltungsdienststellen. Wie soll jedoch dieses Vertrauen entwickelt und ausgebaut werden, wenn sie im direkten Kontakt wieder den gleichen Personen, jetzt jedoch ohne Parteiabzeichen, gegenüberstehen! Direkte Ansprechpartner für die Bürger sind überwiegend nicht die gewählten Abgeordneten, sondern die in den Verwaltungen Angestellten. Wir haben in diesem Parlament schon sehr oft über die Probleme der leitenden Angestellten in den Betrieben gesprochen und die Ablösung ehemaliger Kader gefordert, da diese teilweise die gegenwärtigen Entwicklungen behindern.

Die Bevölkerung nimmt aber ebenso die zögerliche Personalveränderung in den staatlichen bzw. kommunalen Verwaltungen mit Unmut auf. Mit dem vorgelegten Gesetz soll der arbeitsrechtliche Rahmen für die Erneuerung in den Verwaltungsstrukturen geschaffen werden, ohne in die Personalhoheit der einzelnen Bereiche einzugreifen.

Um nun konkret auf den Antrag zu sprechen zu kommen: Der § 1 regelt die generelle Befristung der Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst bis zum 31. 12. 1990. Diese Maßnahme soll einen Diskussionsprozeß in Gang setzen, in dessen Ergebnis im

Einzelfall, vor allem aber auf der Grundlage der bestehenden Qualifikationsanforderungen über die Weiterbeschäftigung bzw. Neubesetzung entschieden werden soll.

Um nicht wahllose Entlassungen mit diesem Gesetz zuzulassen, ist der Abs. 3 eingefügt, der eine Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses nur bei erheblichen Bedenken gegen eine Weiterbeschäftigung zuläßt.

Für leitende Bedienstete - dieser Terminus entspricht der Kommunalverfassung - ist bei der Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses nur der Weg der Ausschreibung möglich. Hiermit soll nun endlich jeder, der über die erforderliche Qualifikation verfügt, unabhängig von der Pflicht, einer bestimmten Partei anzugehören, die Möglichkeit erhalten, ein solches Amt zu übernehmen. Das Verfahren und die Bedingungen der Ausschreibung sollen durch die gewählten Vertretungskörperschaften und damit auf demokratischem Weg erarbeitet und beschlossen werden.

Zum § 3, den Schlußbestimmungen, ist erklärend zu ergänzen, daß die Außerkraftsetzung der aufgeführten rechtlichen Regelungen notwendig ist, um eine Einheitlichkeit der Vorgehensweise zu sichern und eine Verzögerung dieser Erneuerung zu vermeiden. Wir befinden uns hier auf Grund unserer Vergangenheit in einer Sondersituation, die diesen Schritt rechtfertigt. Der Übergangscharakter dieses Gesetzes wird außerdem explizit durch die Fixierung der Geltungsdauer hervorgehoben.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine Bemerkung: Die Demokratisierung unserer Gesellschaft ist nicht mit den durchgeführten Wahlen abgeschlossen. Sie ist zu ergänzen durch die partiell notwendige personelle Erneuerung der Strukturen in den Verwaltungen. Wenn nach der staatlichen Vereinigung auch bei uns das Beamtentum eingeführt wird, dann sollen die ehemals durch ihre SED-Mitgliedschaft Privilegierten nicht erneut die Hauptnutznießer ihrer Vergangenheit sein. Werden wir hier nicht aktiv, so werden die Bürger, die auch über die entsprechende Qualifikation verfügen, sich jedoch nie eine berufliche Entwicklungsförderung per Parteibuch gesichert hatten, wieder von den bereits mit wendigen Beamten besetzten Stühlen stehen. So wie diese Bürger vor dem Herbst 1989 Benachteiligte der SED-Kadernomenklatur waren, könnten sie nun wieder Benachteiligte einer halbherzigen Verwaltungsumstrukturierung sein. Es geht also hier schlicht und einfach um die Chancengleichheit aller Bürger, die mit diesem Gesetz gesichert werden soll.

Ich befürworte im Namen meiner Fraktion den Überweisungsvorschlag des Präsidiums in den Innenausschuß, Rechtsausschuß, Ausschuß für Arbeit und Soziales. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Täschner. Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Anfrage? Bitte schön, Herr Goldhahn.

Dr. Goldhahn (CDU/DA):

Ich stimme dem Anliegen voll zu. Sie haben wiederholt betont - und so steht es ja nun auch in dem Entwurf -, daß das Verfahren und die Bedingungen der Ausschreibung von den Gemeindevertretungen selbst in eigener Verantwortung geregelt werden sollen. Nun will ich mein Anliegen in eine Frage kleiden: Halten Sie es nicht für richtig, daß man hier diesen Gemeindevertretungen eine schriftliche Anleitung in die Hand geben muß? Es ist in vielen Dingen so, daß diese örtlichen Organe in vielen Fragen überfordert sind, denn wir haben ja erst vor kurzem diese Gemeindevertretungen gewählt. Verstehen Sie mein Anliegen?

Täschner (Bündnis 90/Grüne):

Ich halte das von meiner Seite her wieder für zu viel Dirigismus von oben. Wir haben Ausschreibungen bereits im Zu-

sammenhang mit den Stellen für die Arbeitsämter praktiziert. Es ist also den betreffenden kommunalen Verwaltungen durchaus schon die Möglichkeit gegeben gewesen, sich mit Ausschreibungsverfahren, die ja in unserem Lande wirklich vollkommen neu sind, zu befassen, und ich denke, daß die kommunalen Vertretungen das ohne weiteres leisten können, aber es läßt sich ohne weiteres dann später nach dem Gesetz eine Richtlinie zusätzlich für die kommunalen Verwaltungen zur Verfügung stellen.

(Dr. Goldhahn, CDU/DA: Kein Dirigismus, sondern Empfehlungen!)

Da stimme ich Ihnen zu. Aber dieser Antrag wird, wie gesagt, in die Ausschüsse überwiesen. Hier können die entsprechenden Veränderungen noch eingearbeitet werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Braun (CDU/DA):

Ich bitte, hinsichtlich der Ausschüsse auch noch den Verfassungsausschuß aufzunehmen, um künftige Komplikationen zu vermeiden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Meine Damen und Herren, nach einer Vereinbarung des Präsidiums ist für die Aussprache ein Beitrag bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen, und ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Michael Schumann, Fraktion der PDS. Bitte schön.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vom Geist der Demokratie und des Ausgleichs getragene Regierungserklärung des Ministerpräsidenten schloß mit dem Satz:

„Wir bauen auf die Unterstützung, den Mut und die Tatkraft aller Bürger.“

Zu diesen Bürgern gehören auch Tausende von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, die zum Teil auch in leitender Stellung großen Anteil daran hatten, daß das wirtschaftliche und öffentliche Leben in den letzten Monaten weiter funktionierte und nicht zusammenbrach. Wie überall im Lande, hat sich in dieser komplizierten Situation auch in den Staatsorganen die Spreu vom Weizen ziemlich deutlich getrennt.

(Unruhe im Saal)

Es wäre also sehr wohl möglich, daß jetzt die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes unter Mitwirkung der Parteien und Bürgerbewegungen selbst vor Ort und konkret prüfen, welcher leitende Bedienstete, unabhängig von seinem politischen Standort, seiner Verantwortung gerecht geworden ist und seine Kompetenz unter Beweis gestellt hat und wer diesen Anforderungen nicht entspricht.

Wir wenden uns also keineswegs, Herr Kollege Täschner, gegen ein demokratisches Prüfungsverfahren und sind damit auch für Chancengleichheit für neue Bewerber für den öffentlichen Dienst. Im übrigen gibt es auch nach den bisherigen rechtlichen Regelungen Möglichkeiten, Bedienstete, die sich nicht bewährt haben, aus ihren Ämtern zu entfernen.

Das, meine Damen und Herren, wäre ein demokratischer und rechtsstaatlicher Weg, der - und darauf kommt es auch an - zugleich das Engagement und die Tatkraft der Bediensteten fördern und sie in ihrem Einsatzwillen für die Belange des Gemeinwesens bestärken würde.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen jedoch die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes unterschiedslos die gleiche

Quittung bekommen: die Befristung ihres Arbeitsrechtsverhältnisses bis zum 31. 12. dieses Jahres bzw. die Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses für leitende Bedienstete. Warum dieser Weg gegangen werden soll und nicht der von mir eingangs erwähnte, wird durch die schriftlich vorliegende Antragsbegründung nur allzu deutlich. Es scheint mir dabei im Kern nicht um die demokratische Prüfung von Integrität und Kompetenz zu gehen, sondern um folgendes: So wie früher jemand, der nicht in der SED - und ich muß das mit den Blockparteien hier ergänzen und darauf bestehen, daß das gesehen wird - bzw. in den Blockparteien war, nicht für eine leitende Funktion in der staatlichen Verwaltung prädestiniert war - da haben Sie völlig recht -,

(Beifall bei der SPD)

so soll heute ein ehemaliges SED-Mitglied - es sei denn, es ist inzwischen in einer anderen Partei, da ist das natürlich alles ganz anders -

(Beifall bei der PDS)

oder gar ein Mitglied der PDS dafür nicht prädestiniert sein. Der politische Sinn dieser Prädestinationslehre scheint mir unmißverständlich zu sein. Es geht um die Gefahr, Herr Täschner, der Ausgrenzung. Und ich sage das auch deshalb, weil diese Ausgrenzung schon praktiziert wird, und zwar schon bevor Gesetze dieser Art hier verabschiedet worden sind. Ich erinnere daran, wie in diesem Lande schon umgegangen wird z. B. mit marxistischen Hochschullehrern, mit Mitarbeitern im Kulturbereich, in den Massenmedien usw. usf.

Und nach den Vorgängen im Berliner Magistrat ist jedem deutlich, was ich meine. Ich sehe die Gefahr, meine Damen und Herren, daß wir uns hier auf einem Kurs der Ausgrenzung bewegen und nicht auf einem Kurs der Integration und schon gar nicht uns dorthin bewegen, was heute früh auch von Herrn Schröder von der SPD angesprochen und apostrophiert wurde, nämlich in Richtung auf eine solidarische Gemeinschaft.

Es ist längst in unserem Lande ein Prozeß im Gange, der ganz und gar darauf gerichtet ist, auch personell tabula rasa zu machen. Insofern entspricht der vorliegende Entwurf vollständig der Art von Geschichtsbewältigung und Interessenvertretung, die in diesem Hause schon des öfteren demonstriert worden ist. Wohin dies unter anderem zielt, macht auch § 46 des Richtergesetzes deutlich, der, wie Sie wissen, den Einsatz von Richtern der Bundesrepublik in der DDR ermöglicht.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?)

Ich möchte erst zu Ende kommen, dann bin ich gern bereit, Anfragen zu beantworten.

Juristisch, meine Damen und Herren, ist der Entwurf unter aller Kritik. Ich kann aus Zeitgründen auf die gravierendsten Probleme nur in Stichpunkten eingehen.

Mit § 1 Abs. 1 wird das geltende Arbeitsrecht zur Makulatur. Die Befristung aller ursprünglich als unbefristet abgeschlossenen Arbeitsverträge stellt eine faktische Kündigung dar. Der Hinweis auf § 55 AGB als angeblich einzig außer Kraft zu setzende Bestimmung soll das offensichtlich nur vertuschen.

Die in § 1 Abs. 2 geforderte eidesstaatliche Versicherung ist auch nach der ZPO-Novelle kein Rechtsinstitut. Und wer stellt die in § 1 Abs. 3 erwähnten „erheblichen Bedenken“ fest? Das wäre eine interessante Frage.

Und, Herr Täschner, ich polemisiere wirklich sehr ungern gegen Sie, aber es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie und überrascht mich schon sehr, daß Kollegen vom Bündnis 90/Grüne als Miteinbringer eines Antrags fungieren, der die Fortsetzung von Arbeitsrechtsverhältnissen der Entscheidung - wie es heißt - „zuständiger Stellen“ anheimstellt. Das ist doch genau das, **wogegen Sie - und Sie müßten es doch wirklich besser wissen - ständig angetreten** sind: die Macht der zuständigen Stellen.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, sowohl aus politischen als auch aus juristischen Gründen, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu verweigern. - Ich danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Zunächst dort die Anfrage!

Täschner (Bündnis 90/Grüne):

Ich hätte eine Rückfrage an Sie. Sie sprachen immer von Ausgrenzung ehemaliger SED-Mitglieder. Sehen Sie nicht auch die Ausgrenzung, die bisher gegenüber Nichtparteimitgliedern betrieben wurde?

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Und sehen Sie nicht auch die Ausgrenzung, die bestehen bleibt, wenn dieses Ausschreibungsverfahren nicht stattfindet? Dann bleiben die ehemaligen Beamten auf ihren Plätzen, warten auf ihren Beamtenstatus, und für mich als Außenstehenden besteht nie die Möglichkeit, eine dieser Stellen zu erlangen.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Täschner, ich habe am Anfang deutlich gesagt, daß ich unbedingt für ein demokratisches Prüfungsverfahren und für die Schaffung von Chancen für neue Bewerber im öffentlichen Dienst bin. Ich bin nicht gegen Ihr Anliegen, sondern ich bin gegen diesen Entwurf. Dieser Entwurf enthält - ich habe das ausdrücklich betont - die Gefahr der Ausgrenzung und ist juristisch fragwürdig.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Weitere Anfragen? Bitte!

Dr. Dierich (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, sind Sie nicht auch der Meinung und müssen Sie mir recht geben, daß in der Antragstellung noch nicht einmal das eigentliche Problem deutlich wird, nämlich, daß auch jetzt noch Chancenungleichheit zwischen ehemaligen SED-Mitgliedern und den übrigen Bürgern besteht, weil die SED-Administration es verboten oder verhindert hatte, daß sich andere Bürger überhaupt für solche Stellen heranqualifizieren?

(Beifall - Zuruf: Bis zum März!)

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Ich glaube, ich muß mich wiederholen, meine Herren. Ich habe Ihnen doch deutlich genug erklärt, daß ich wegen der noch nicht bestehenden umfassenden Chancengleichheit für ein Prüfungsverfahren bin.

(Vereinzelt Beifall)

Und außerdem, ich muß Ihnen wirklich sagen: Ich stehe nicht hier oben, um die Masse der ehemaligen SED-Mitglieder zu verteidigen.

(Beifall bei der PDS)

Wie Sie alle wissen werden, ist die absolut überwiegende Masse dieser SED-Mitglieder nicht in meiner Partei.

Das muß klargestellt sein.

(Heiterkeit, vor allem bei der CDU/DA)

Kunert (CDU/DA):

Sie setzen in etwa die Mitgliedschaft in einer alten Blockpartei der Mitgliedschaft in der alten SED gleich. Herr Abgeordneter, ist Ihnen bekannt, daß von den etwa 5 000 Pädagogen, die vor der Wende der CDU angehörten, keiner für würdig und befähigt befunden wurde, das Amt eines Schulrates oder auch nur eines Schulinspektors einzunehmen?

(Beifall, vor allem bei der CDU/DA)

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Das ist mir nicht bekannt.

(Gelächter bei der CDU/DA)

Sie werden sich wundern, das ist mir tatsächlich nicht bekannt. Trotzdem werden Sie mich nicht dazu bewegen, darauf zu verzichten, auch die Mitglieder der ehemaligen Blockparteien hier mit in die Überlegungen einzubeziehen. Sie können doch nicht so tun, als seien nur die ehemaligen SED-Mitglieder hier politisch in der Verantwortung zu sehen. Die ehemaligen Mitglieder von Blockparteien sind nicht das Resultat der unbefleckten Empfängnis. Darüber sind wir uns doch wohl einig.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Gestatten Sie noch eine Anfrage von Frau Birthler?

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Ja, das ist dann die letzte.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, daß es noch eine große Zahl von Beschäftigten im öffentlichen Dienst gibt, die auf Grund von Parteikarriere in diese Ämter gelangt sind? Und wenn Sie diesen Gesetzentwurf so kritisieren, würde ich gern einen anderen Weg hören, wie man diese Frage wirklich gerecht lösen kann und anderen Menschen die Chancen geben kann.

(Beifall)

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Ich stimme Ihnen völlig zu und würde mich freuen, wenn wir einen solchen Gesetzentwurf gemeinsam vorbereiten würden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Erlauben Sie weitere Fragen?

(Prof. Dr. Schumann, PDS: Eine letzte.)

Frau Wolf (CDU/DA):

Ich wollte Sie fragen, ob Sie nicht wissen, was die SED-Kreisleitungen darüber verfügt haben, wer eine Leitungsfunktion ausüben kann und wer nicht, und ob damit Chancengleichheit für alle bestand oder noch heute besteht, denn die Posten sind vergeben und besetzt.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Verehrte Kollegin, ich habe vorhin schon gesagt, daß ich dafür bin, daß wir wirklich Chancengleichheit schaffen.

Es geht mir, um es zum Abschluß noch einmal deutlich zu sa-

gen, damit wir uns nicht mißverstehen und sachlich bleiben, es geht ...

(Zwischenrufe)

Ich bin ja gerne bereit, mit anderen Kollegen zusammen einen solchen Vorschlag auszuarbeiten. Es geht mir noch einmal um das Problem, und ich glaube, ich befinde mich hier auf derselben Wellenlänge wie der Ministerpräsident, der hier in diesem Hause mehrfach den Mitarbeitern der Staatlichen Organe gedankt hat für das, was sie in den letzten schwierigen Monaten für dieses Land getan haben. Und ich sage, ich möchte, daß wir einen Weg finden, der nicht das Gefühl aufkommen läßt bei diesen Menschen, daß wir sie kategorisch ausgrenzen. Das ist mein erstes Anliegen.

Und das zweite Anliegen ist, ich möchte diesen Gesetzentwurf juristisch qualifizierter machen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter Schumann hat keine weiteren Fragen zugelassen. Ich rufe nun zum nächsten Redebeitrag für die Fraktion der DSU auf Herrn Abgeordneten Lothar Piche.

Piche für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schwer, nach einem Abgeordneten hier zu sprechen, der zu der alten Garde gehört und nun retten will, was er retten kann. Denn ich habe es an meinem eigenen Leben verspürt, was man mit den Menschen gemacht hat.

Zur Sache: Mit dem uns zur Beratung vorliegenden Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse im Öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete wird nun endlich die Möglichkeit geschaffen, den von der SED geschaffenen Verwaltungsapparat nach Gesichtspunkten demokratischer Ordnung aufzubauen.

Während der Epoche dieses menschenverachtenden Systems wurden nur nach dem Grundsatz Positionen besetzt: Wer seinen Mann in unserer Partei steht, nicht nach seinem Wissen und Können.

Dadurch hat man sich einen Apparat der Unterdrückung der Bürger auf allen Gebieten geschaffen, was aber unabdingbar zum Untergang führen mußte. Die unsäglich vielen entmündigenden, beleidigenden, ja verhöhrenden Schikanen an unzähligen Bürgerinnen und Bürgern auf allen Gebieten sind beredtes Zeugnis an Unzufriedenheit der Bürger an den bestehenden Institutionen und ihren Methoden.

Das Arbeitsrechtsverhältnis aller Mitarbeiter staatlicher und kommunaler Verwaltungsdienststellen soll bis zum 31. 12. befristet werden. Und das finden wir richtig. Das ist nicht etwa ein Mißtrauensantrag an die Angestellten im allgemeinen, sondern es wird - so hoffen wir - einen gewaltigen Leistungsschub in den vielen Büros bewirken.

Auch die Nachfrage nach der eidesstattlichen Versicherung über MfS-Tätigkeit halten wir für unbedingt notwendig. Dann kann endlich das Vertrauen einziehen und das, was der Bürger von einem freundlichen Beamten erwarten kann.

Leitende Bedienstete sind in ihrer Aufgabenstellung besonders wichtig. Die Form der Ausschreibung halten wir für die beste Möglichkeit und absolute Notwendigkeit. Jeder Verdacht auf Ämter-schiebung und Parteiklüngerei wird dadurch für immer ausgeräumt. Die neuen Leiter sind tatsächlich legitimiert; denn Gemeindevertretungen und Kreistage üben ja Kontrollfunktionen aus.

Mit diesem uns hier vorliegenden Gesetz erhalten die Kommunen die Rechtsgrundlage für ihre verantwortungsvollen Ent-

scheidungen auf diesem Gebiet. Damit ist endlich Chancengleichheit gegeben. Machenschaften ehemaliger SED-Angehöriger und die Solidarität dieser Leute können nun nicht mehr dazu führen, daß die alten Nutznießer auch die neuen wieder sind. Deshalb stimmt die Fraktion der Deutschen Sozialen Union der Überweisung in die Ausschüsse zu.

(Beifall vor allem bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Piche. Erlauben Sie eine Anfrage? -

Böck (CDU/DA):

Ich frage Sie: Sind Sie mit mir einer Meinung und konnten Sie auch nicht feststellen in diesem vorliegenden Gesetzesentwurf, wie der Abgeordnete Schumann hier ausführte, daß mit keinem Wort irgendeine Partei oder sonstige Organisation - ausgenommen das MfS - genannt worden ist.

(Piche, DSU: Da bin ich mit Ihnen einer Meinung.)

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine weiteren Anfragen? - Dann rufe ich für die Fraktion der Liberalen den Abgeordneten Steinecke auf.

Dr. Steinecke für die Fraktion Die Liberalen:

Meine Damen und Herren! Nach den Beiträgen, die wir heute gehört haben, fällt es schwer, mit Augenmaß zu sprechen, weil ja doch immer wieder die Emotion der vergangenen Jahre durchschlagen wird.

Wenn wir über diesen Gesetzentwurf hier aber beraten, wenn ihn vielleicht die Ausschüsse beraten, dann müssen wir uns aber einige Dinge vor Augen halten. Wir müssen uns darüber klar werden, ob das Parlament an dem Tag, an dem die Entscheidung getroffen ist über den Weg in die Freiheit, über den Weg der Eingliederung in Europa mit einem Rundumschlag Hausmeister bis Abteilungsleiter mit einer Kündigung bedenkt, die eine soziale Unsicherheit im Moment gebiert.

Ich verstehe durchaus, daß Sie das, was ich jetzt sage, als ungewöhnlich empfinden. Ich bitte Sie aber, unsere Überlegungen trotzdem anzuhören.

Wir sind deshalb in solcher Sorge, wenn wir diesen Gesetzentwurf hier sehen, weil wir etwas tun (an zwei Stellen), was wir selbst mit diesen hier gewählten Worten nicht wollten. Wir wollten nämlich nicht in die Entscheidungsbefugnisse der Kommunen eingreifen, sondern wollten sagen, die Kommunen haben das Recht, selbst zu entscheiden.

(Beifall vorwiegend bei CDU/DA und Liberalen)

Und wir haben seit wenigen Tagen die ersten frei gewählten Parlamente in den Gemeinden und in den Kreisen und haben dort Bürgermeister und Landräte installiert, die die Personalhoheit haben, und viele Kreise sind einen ganz gescheiten Weg gegangen.

Sie haben nämlich die personelle Bereinigung mit einer Umstrukturierung im Rahmen der bestehenden arbeitsrechtlichen Möglichkeiten bereits verbunden, so z. B. in dem Kreis, aus dem ich komme.

Und wir müssen etwas Zweites bedenken: An dem Tag, wo wir die Grundlagen für Rechtsstaatlichkeit schaffen, finden wir in einem § 2, daß zwei Gesetze in unserem Land für ... zigtausend Leu-

te vielleicht doch nicht gelten sollten. §3: Es finden folgende rechtliche Regelungen keine Anwendung.

Und, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob wir mit dieser Art des Herangehens dem legitimen Recht und dem moralischen Anspruch, der sich dahinter verbirgt, auch in der unserem Parlament zustehenden Art mit dem notwendigen moralischen Anspruch, auch entsprechen.

In der vorliegenden Art, meine Damen und Herren, widerspricht sich Anliegen und rechtliche Ausgestaltung, und in der vorliegenden Art können wir deshalb unsere Zustimmung nicht geben. Danke.

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend bei PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Steinecke und rufe nun für die Fraktion CDU/DA den Abgeordneten Karl-Ernst Selke.

Selke für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns hat in den zurückliegenden Jahren Erfahrungen mit Mitarbeitern staatlicher Verwaltungsdienststellen gesammelt. Sie waren nicht immer negativ. Soviel muß man fairerweise feststellen.

Aber es ist allgemein bekannt, daß ein staatlicher Verwaltungsmitarbeiter bestimmte Voraussetzungen mitbringen mußte, um überhaupt seinen Posten zu erhalten. Das haben wir hier schon festgestellt.

Die Folge: Vom Bürgermeister bis zum Hausmeister, vom Ratsmitglied bis zur Sekretärin waren alle mehr oder weniger Repräsentanten des Staates, und zwar solche Repräsentanten, die man direkt erleben konnte, die man kannte, im Gegensatz zu den ganz hohen Repräsentanten, die bekanntlich in ihrer eigenen Welt lebten.

Man kann wahrhaftig nicht behaupten, sie hätten sich alle schuldig gemacht, aber viele haben sich schon wie kleine Könige aufgespielt, Mitbürger schikaniert und gedemütigt.

Es gehört zu den positiven Erscheinungen des 89er Herbstes, daß es keine Racheakte gab. Aber wenn man vor Ort miterlebt hat, wie die Bevölkerung endlich die Sprache wiederfand und jahrelang Unterdrücktes dem kleinen Orts- und Kreisfürsten ins Gesicht schrie, dann kann man nur sagen, wir sind es eigentlich unseren Wählern schuldig, daß auf rechtsstaatliche Weise – und darauf lege ich besonders Wert – für Gerechtigkeit gesorgt wird.

(Vereinzelt Beifall bei Koalitionsfraktionen)

Viele dieser staatlichen Verwaltungsmitarbeiter haben ihre Posten gleich verloren, aber viele sind umgeschichtet worden – wurde auch schon festgestellt. Manche sind noch da, oberflächlich gereinigt, und manchmal so gewendet, daß sie schon wieder so aussehen wie früher.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

In unserem Land, meine ich, gibt es genügend redliche Menschen, die nie eine Chance hatten, ihre Fähigkeit im Staatsapparat zu zeigen.

(Vereinzelt Beifall bei Koalitionsfraktionen)

Diese Leute brauchen wir, das ist Tatsache.

Wir brauchen aber auch die Erfahrung Altgedienter, die bisher der Versuchung widerstanden, Mitbürger zu demütigen. Die Kommunalwahlen vom 6. Mai 1990 haben die Möglichkeit eröffnet, Mitarbeiter in verantwortlichen Dienst zu nehmen, die von demokratisch legitimierten Verantwortungsträgern berufen

werden. Endlich kann darauf geachtet werden, daß nur solche Mitarbeiter eingestellt werden, die fachlich qualifiziert sind und nicht durch Parteizugehörigkeit. Diese Chance darf nicht vertan werden. Von daher begrüßen wir grundsätzlich den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion der SPD, ein Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse zu beschließen, wobei man allerdings auf ein Mißverständnis aufmerksam machen muß. In der Überschrift ist von leitenden Bediensteten die Rede, und im § 1 Abs. 1 heißt es, alle Mitarbeiter. Aber man soll ja nicht die Arbeit der Ausschüsse vorwegnehmen. Das könnte in den Ausschüssen geklärt werden. Wichtig ist es, daß auf rechtsstaatliche Weise dafür gesorgt wird, daß Mitarbeiter da sind, und es ist auch wichtig, daß endlich wieder Vertrauen in der Bevölkerung geschaffen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU/DA-Fraktion)

Ohne solches Vertrauen in Dorf, Stadt, Kreis, Land und Staat kann unsere junge Demokratie nicht überleben. Deshalb stimmen wir dem Antrag grundsätzlich zu, und ich glaube, in den Ausschüssen wird es noch genug Arbeit geben, um diesen Antrag so zu bearbeiten, daß er uns alle nachher zufriedenstellt. Danke schön.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Abgeordneten Selke und rufe nun den Abgeordneten Hans-Joachim Hacker von der Fraktion der SPD.

Hacker für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Von diesem hohen Hause ist in vielen Reden der endgültige Bruch mit der 40jährigen DDR-Vergangenheit betont und der feste Wille zum Aufbau einer neuen, demokratischen Gesellschaft geäußert worden.

Mit dem Gesetz über die Kommunalverfassung haben wir eine neue Organisationsform für die kommunale Ebene geschaffen, die von der Überzeugung getragen ist, daß künftig die Selbstbestimmung der Kommunen und die Bürgernähe tragende Prinzipien des Staatswesens sein sollen. Der alte Staat ist in den Novembertagen des Jahres 1989 nach schwerer innerer Deformierung auch äußerlich zerbrochen, jedoch haben Strukturen in alter personeller Besetzung fortbestanden. Der Prozeß der Demokratisierung im öffentlichen Dienst hat nur zögerlich begonnen. Ihm sind nach der Wahl am 6. Mai 1990 neue Chancen eröffnet worden.

Ehemalige Teilnehmer montäglicher Parteilehrjahrsseminare wissen besser als ich, daß nach einer Revolution auch alte Machtstrukturen des Staates zerschlagen werden müssen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Das war jahrzehntelang Bestandteil der Theorie der kommunistischen Revolution. Die Forderungen des Volkes im Herbst des vorigen Jahres im Bewußtsein, stellen sich die Abgeordneten der SPD-Fraktion der Verantwortung, auf rechtsstaatlicher Grundlage ohne Hexenjagd und ohne Diffamierung zu prüfen, welcher Mitarbeiter staatlicher und kommunaler Verwaltungsdienststellen bereit und in der Lage ist, sich den neuen Anforderungen zu stellen. Es geht uns dabei nicht darum, eine formale Gleichmacherei zu betreiben und einen Sinnmord zu suchen. Wer hat überhaupt hier im Gesetz den Begriff einer Parteizugehörigkeit eingebracht? Ich habe auch nach dem Diskussionsbeitrag des Abgeordneten der PDS nochmal nachgelesen. Ich finde dort den Hinweis auf eine Parteizugehörigkeit nicht. Vielmehr ist doch die Tatsache, daß die bisherigen kommunalen Ebenen weitestgehend durch ehemalige Mitglieder der SED besetzt sind, ein Hinweis darauf, daß die Auslese zur Besetzung dieser Dienststellen in der Vergangenheit nicht ganz demokratisch gewesen sein kann. Es muß doch gerechtfertigt sein, jetzt nach der fachlichen und sonstigen Qualifikation der eingesetzten Amtsträger nachzufragen.

(Zuruf aus der PDS-Fraktion: Ich möchte darauf hinweisen, daß ich mich auf die schriftliche Begründung zum Antrag bezogen habe.)

Sie haben vorhin auch gesagt, der Prozeß der Trennung der Spreu vom Weizen habe sich vollzogen. Wenn ich an meinen Wahlkreis denke, so ist mir kaum bekannt, ich könnte kein Beispiel anführen, daß dort ein ehemaliger Funktionsträger freiwillig im Wege der Aufhebung des Arbeitsrechtsverhältnisses dieses gelöst hat. Es gab dort einige Fälle, die persönlich sehr bedauerlich sind, die ich hier nicht zur Sprache bringen möchte. Solche Fälle hat es gegeben, aber den Prozeß der Selbstreinigung im wohlverstandenen demokratischen Sinne hat es bisher nicht gegeben.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Es ist hier nicht ein Rundumschlag angesagt, aber es geht darum, daß wir die Frage stellen, ob diejenigen ehemaligen Angehörigen der staatlichen Dienststellen weiterhin in der Funktion verbleiben können, die sich durch einen vorausseilenden Gehorsam als willfährige Diener des Herrn bekannt haben. Das Verfahren, daß die Prüfung der Weiterbeschäftigung zugrunde gelegt wird, ist im Gegensatz zu kaderpolitischen Regelungen der Vergangenheit für jeden Betroffenen überschaubar. Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes werden in keiner Weise ausgegrenzt.

Dem Leistungsgrundsatz, der formal auch in der Vergangenheit bestanden hat und zu dem sich heute alle Fraktionen in diesem Haus bekennen, entspricht eben, daß das Ausschreibungsverfahren im öffentlichen Dienst Einzug hält. Dieses Verfahren sichert, daß Arbeitsplätze nach Qualifikation und Kompetenz besetzt werden.

Ich gebe deshalb im großen und ganzen dem vorliegenden Entwurf meine Zustimmung. Ich bin auch beeindruckt worden durch die Hinweise, die in einzelnen Diskussionsbeiträgen gegeben worden sind zur Verbesserung, auch was die Abfassung des Textes selber betrifft. Ich denke, es ist genug Raum in den Ausschüssen, darüber zu befinden. Schönen Dank.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Hacker und beende hiermit die Aussprache.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf, verzeichnet in der Drucksache Nr. 78, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Arbeit und Soziales.

Dann ist zusätzlich der Antrag von der Fraktion CDU/DA gekommen, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuß für Verfassungs- und Verwaltungsreform zu überweisen. Ich möchte zunächst über diesen Zusatzantrag abstimmen lassen. Wer dafür ist, daß dieser Gesetzentwurf zusätzlich noch in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform überwiesen werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Danke schön. Damit ist mehrheitlich beschlossen, daß dieser Gesetzentwurf zusätzlich in den Ausschuß für Verfassungs- und Verwaltungsreform überwiesen wird.

Jetzt möchte ich abstimmen über die Überweisung an den federführenden Innenausschuß zur Mitberatung durch den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Soziales und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich die Überweisung beschlossen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 11:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport

Antrag der Fraktion der SPD in der Volkskammer zur Sportförderung

(2. Lesung).

(Drucksache Nr. 56 a)

Ich bitte Sie, diese Drucksache in die Hand zu nehmen und zu lesen.

Meine Damen und Herren! Nach einer Vereinbarung im Präsidium soll zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache nicht stattfinden.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD zur Sportförderung, verzeichnet in der Drucksache Nr. 56. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Ist das ein Novum? Wir sollten uns auch einmal freuen.

(Beifall)

Stimmenthaltungen? - Es waren keine Gegenstimmen, nur Stimmenthaltungen, das hat es auch noch nicht gegeben. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zum Schluß unserer Tagesordnung mit dem Hinweis, daß unsere nächste Tagung morgen früh, also am Freitag, 22. Juni, um 8.00 Uhr sein wird.

Die Tagung ist hiermit geschlossen. Erlauben Sie mir aber noch ein Wort. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg und, weil es heute noch sehr früh ist, einen angenehmen Abend.
Auf Wiedersehen!

Ende der Tagung: 19.30 Uhr

Schriftliche Antworten auf Fragen von Abgeordneten

Anlage 1

Antwort des Staatssekretärs im Ministerium für Regionale und Kommunale Angelegenheiten, Herrn **Jürgen Klingbeil**, auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Frieder Werner (PDS)** - Drucksache Nr. 60, Frage 22 -

Frage 22

„Mit unserer Beschlußfassung zur Auflösung der Bezirkstage und zum Einsatz von Regierungsbevollmächtigten haben wir auch die monatliche Beratung der Regierungsbevollmächtigten mit den Volkskammerabgeordneten des jeweiligen Bezirkes festgelegt. Eine wesentliche Voraussetzung für unser effektives Wirken in den Bezirken ist meines Erachtens eine eindeutige Information bzw. Regelung über die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Regierungsbevollmächtigten und der Volkskammerabgeordneten. Da der Arbeitsprozeß in den Bezirken schnellstens in Gang kommen muß, stelle ich die Frage, wann und in welcher Form werden wir darauf entsprechend vorbereitet?“

Antwort

Auf der Grundlage des Volkskammerbeschlusses vom 17.5.1990 zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage wurde vom Ministerpräsidenten eine Verfügung erlassen, die die Stellung, die Aufgaben und die Befugnisse der Regierungsbevollmächtigten regelt. Danach hat der Regierungsbevollmächtigte im Sinne der Auftragsverwaltung die Durchführung der

Gesetze der Volkskammer, der Beschlüsse der Regierung und der Weisungen des Ministerpräsidenten im Territorium seines Bezirkes - unter strikter Achtung der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte für den eigenen Wirkungskreis - zu organisieren, zu koordinieren und zu beaufsichtigen. Im Rahmen dieser Kompetenz trifft er eigenverantwortlich Entscheidungen und ist nur dem Ministerpräsidenten verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Des weiteren ist in dieser Verfügung festgeschrieben, daß der Regierungsbevollmächtigte regelmäßig, jedoch mindestens einmal monatlich, die Volkskammerabgeordneten seines Bezirkes einzuladen hat, um mit ihnen vor allem solche Entscheidungen zu beraten, die das Gemeinwohl der Bürger und das Funktionieren des gesellschaftlichen Lebens im Bezirk wesentlich beeinflussen.

Das betrifft auch Gemeinschaftsaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, zu denen zwischen den beteiligten Stadt- bzw. Landkreisen keine Übereinstimmung erzielt werden kann.

Die Regierung geht davon aus, daß es sich bei diesem Abgeordnetengremium nicht um eine Legislative handelt, sondern um ein Beratungsgremium für den Regierungsbevollmächtigten. So entspricht es dem Beschluß der Volkskammer vom 17. Mai.

Dabei wurde davon ausgegangen, daß komplizierte und das gesellschaftliche Leben im Bezirk wesentlich beeinflussende Entscheidungen nicht allein vom Regierungsbevollmächtigten getragen werden müssen. Eine darüber hinausgehende Erweiterung der Rechte und Pflichten dieses Abgeordnetengremiums kann nur auf Beschluß der Volkskammer erfolgen.

Ergänzend informiere ich, daß der Ministerpräsident am 8. 6. 1990 alle 14 Regierungsbevollmächtigten berufen hat. Sie haben am 11. Juni ihre Tätigkeit in den ehemaligen Räten der Bezirke aufgenommen.

Anlage 2

Antwort des Ministers für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Herrn **Dr. Peter Pollack**, auf die Frage des Abgeordneten **Gottfried Haschke (CDU/DA)** - Drucksache Nr. 60, Frage 37 -

Frage 37

„Der Staatsvertrag DDR-BRD beinhaltet auch ein Struktur-
anpassungsprogramm für die Landwirtschaft.
Wann erhalten wir Abgeordneten und vor allem unsere Bau-
ern und die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft
Kenntnis, wie die vorgesehenen finanziellen Mittel einge-
setzt werden sollen?“

Antwort

Wir haben ausführlich den Volkskammerausschuß informiert.
Am Montag, dem 11. 6. 1990 Beratung mit Vertretern aus allen
Kreisen, Bezirken und Verbänden; umfassende Information
zum derzeitigen Stand.

Das Programm zur Förderung der Anpassung der Landwirt-
schaft an die soziale Marktwirtschaft beinhaltet

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur mit

4 Haupt-	1990	302,2 Millionen	Nach Abstimmung vom 8. 6. Es können sich noch geringfügige Verän- derungen ergeben.
komplexen	1991	1511,9 Millionen	

- Unterstützung der Anpassung der Produktion an die Marktbedingungen (Flächenstillegung und Reduzierung der Pflanzen- und Tierproduktion);

- Unterstützung der Entflechtung, Neuordnung und Neugründung von Betrieben durch Investitionsförderung (Hilfen für die Neugründung, für die Modernisierung bestehender privater Kleinbetriebe und für die Umstrukturierung, d. h. Entflechtung und Neugründung eingetragener Genossenschaften);

- Maßnahmen zur Flurbereinigung, Dorferneuerung und Verbesserung der Wohnverhältnisse auf dem Lande;

- Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur durch Unterstützung weniger ausgewählter Objekte der Vermarktung und Erstverarbeitung vor allem bei Gemüse, Milch und Fleisch.

2. Maßnahmen zur Gestaltung einer umweltverträglichen Landwirtschaft (Energieträgersubstitution und -einsparung, umweltschonende Erzeugungspraktiken, insbesondere bei Düngung und Pflanzenschutz, Flurgehölzanpflanzungen und Ausgleichszahlungen für Wirtschafterschwerisse in Kerngebieten des Trinkwasserschutzes.

1990	43 Millionen
1991	205 Millionen

3. Rückerstattung von Verbrauchssteuern für Dieselmotorkraftstoff (sogen. Gasölverbilligung).

1990	0 Millionen
1991	245 Millionen

4. Übernahme der Betriebsanteile der Vorruhestandsregelung durch den Agrarhaushalt.

1990	40 Millionen
1991	190 Millionen

5. Anpassungs- und Überbrückungshilfen (auch Einkommensbeihilfen) genannt in drei Hauptformen:

1990	2 200 Millionen
1991	2 400 Millionen

- Zahlung standortgebundener Zuschläge an Betriebe in standörtlich benachteiligten Gebieten.

- Zahlung eines dem Preisbruch geschuldeten Ausgleichsbetrages unabhängig von der Liquidität des Einzelbetriebes, außer an die Betriebe, die eine bestimmte Guthabenschwelle je Person überschreiten.

- Zahlung von Überbrückungshilfen für sanierungsfähige Genossenschaften nach dem Bedürftigkeitsprinzip (Ausreichung ist gebunden an die Vorlage eines geprüften Finanzierungsvorschlages und konkrete Vorstellungen zur Sanierung).

Es wird gegenwärtig intensiv an der Formulierung des Fördergesetzes und parallel dazu in gemeinsamen Arbeitsgruppen des MELF und des BML an der Abfassung der auf der Basis des Gesetzes zu erlassenden Anordnung gearbeitet.

Das Ziel besteht darin, das Gesetz kommende Woche im Ministerrat und anschließend in der Volkskammer zu behandeln.

Spätestens Anfang Juli werden alle, die es betrifft, über die Art und Weise der Förderung sowie die Verfahren der Antragstellung, Prüfung und Bestätigung informiert.

Anlage 3

Antwort des Ministers für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Herrn **Dr. Peter Pollack**, auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Karsten Wiebke (SPD)** - Drucksache Nr. 60, Frage 38 -

Frage 38

„Stimmt die Regierung mit mir darin überein, daß mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages Bodenspekulationen mit land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen möglich und wahrscheinlich werden?“

Welche Möglichkeiten sehen Sie, dieses zu verhindern, damit diese Flächen vornehmlich unseren Bauern und Arbeitnehmern zur landwirtschaftlichen Nutzung und Landschaftspflege erhalten bleiben?“

Antwort

Ich stimme mit Ihnen völlig überein, daß die Interessen derjenigen Bürger, die Grund und Boden bzw. Nutzungsrechte an Bodenflächen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften erworben haben, unbedingt zu schützen sind.

Die nach Treu und Glauben erworbenen Eigentums- und Nutzungsrechte an Boden sind nach Auffassung meines Ministeriums nicht zur Disposition zu stellen. Doch das ist nur die eine Seite des Problems.

Eigentümer solcher Bodenflächen machen immer wieder deutlich, daß die Inanspruchnahme ihrer Flächen nicht immer mit Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit in Übereinstimmung zu bringen sind. Insofern sind auch hier berechnete Interessen und Forderungen zu beachten und zu berücksichtigen. Wiedergutmachungsleistungen in den unterschiedlichsten Formen durch den Staat scheinen hier angebracht, um auch somit die Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, die Eigentumsrechte erworben haben, endgültig auszuräumen.

Hinsichtlich der Frage zur Errichtung einer Treuhandgesellschaft für Land- und Forstwirtschaft möchte ich Sie darüber informieren, daß zur Zeit in meinem Ministerium an entsprechenden Regelungen zur Bildung dieser Treuhandgesellschaft gearbeitet wird. Diese Gesellschaft soll die Aufgabe erhalten, für eine geordnete Überführung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens in andere Formen des Eigentums zu sorgen. Des weiteren ist zu sichern und im Gesetz festzuschreiben, daß die Einnahmen dieser Treuhandgesellschaft aus der Verwertung des volkseigenen Vermögens grundsätzlich für spezifische Maßnahmen der Sanierung und Strukturanpassung in der Agrarwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes verwendet werden.

Anlage 4

Antwort des Ministers für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Herrn **Dr. Peter Pollack**, auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Karsten Wiebke (SPD)** - Drucksache Nr. 60, Frage 39 - **Till Backhaus (SPD)** - Drucksache Nr. 60, Frage 40 - **Dr. Volker Stephan (SPD)** - Drucksache Nr. 60, Frage 41 -

Frage 39

„Stimmt die Regierung mit mir darin überein, daß die Interessen derjenigen DDR-Bürger gewahrt werden müssen, die in Treu und Glauben Grund und Boden erworben und darauf Bungalows und Eigenheime errichtet haben, und wie steht sie zu der Einrichtung einer speziellen Treuhandgesellschaft für die Land- und Forstwirtschaft, damit gesichert ist, daß die aus dem Verkauf erzielten finanziellen Mittel der Entwicklung der Landwirtschaft erhalten bleiben?“

Frage 40

„In der Regierungserklärung wird ausgeführt, daß die Ergebnisse der Bodenreform auf dem Territorium der DDR nicht zur Disposition stehen, die Verfügbarkeit des Eigen-

tums an Boden unter Berücksichtigung des Gemeinwohls bei Ausschluß von Möglichkeiten zu Spekulationen gesichert werden soll.

Welche Mittel und Möglichkeiten sieht die Regierung, im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag und vor seiner Verabschiedung diesen politischen Grundsatz, der von gravierender Bedeutung für die Zukunft der Landwirtschaft ist, in diesem Teil Deutschlands zu entsprechen?“

Frage 41

„In der Anlage IX zum Staatsvertrag sind lediglich Möglichkeiten des Eigentumserwerbs an Grund und Boden zur Förderung gewerblicher Unternehmen geregelt. Für land- und forstwirtschaftlich genutzten Boden fehlen bisher bindende Aussagen.

Stimmt die Regierung mit uns überein, daß sowohl die Koalitionsaussage als auch der Inhalt der Regierungserklärung zur Bodenreform von entscheidender politischer Bedeutung für unsere Bevölkerung ist und deshalb Bestandteil des Staatsvertrages sein sollte?“

Antwort

Gegenstand der verschiedenen Anfragen sind Probleme, die aus den eigentumsrechtlichen Fragen der Bodenreform resultieren. Dazu wird folgende Position bezogen:

Durch die Fraktion der SPD und den Landwirtschaftsausschuß der Volkskammer wurde der Vorschlag zu einer Anlage X zum Staatsvertrag erarbeitet. Ob diese Position als Anlage zum Staatsvertrag oder als konkretisierendes Dokument vereinbart wird, ist nicht von entscheidender Bedeutung.

Die Grundaussagen dieses Dokuments sind in Übereinstimmung mit dem MELF folgende:

- Die Unumkehrbarkeit der durch die Bodenreform geschaffenen Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden ist Ausgangspunkt aller Überlegungen. Sie ist auch so festgeschrieben worden.
- Soweit wegen unrechtmäßiger Enteignung außerhalb der Bodenreform Ansprüche auf Grund und Boden geltend gemacht werden, kann eine Klärung nur unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten erfolgen.
- Das Eigentum an Grund und Boden ist gesichert. Der Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden ist außerhalb von Gewerbestandorten nur Bürgern und Körperschaften, die vor dem 7. 10. 1984 ihren Sitz in der DDR hatten, möglich. Damit sind für einen Übergangszeitraum von 5 Jahren Bodenspekulationen nicht möglich.

Anlage 5

Antwort des Ministers für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Herrn **Dr. Peter Pollack**, auf die Frage des Abgeordneten **Lothar Meier (PDS)** - Drucksache Nr. 60, Frage 42 -

Frage 42

„Herr Minister Dr. Pollack, Ihr Staatssekretär gab am 7. Juni in der Volkskammertagung zur Kenntnis, daß LPG 1990 keine Abgaben zu leisten haben, bei solchen, die Zuschüsse bekommen haben, keine Rückforderung erfolgt.“

Durch welche Maßnahmen soll die entstehende Ungerechtigkeit für die LPG, die unter ungünstigen Produktionsbedingungen wirtschaften müssen, beseitigt werden?“

Antwort

Die Abgaberegulierung im Jahre 1990 wird wie folgt gestaltet:

- Bis zum 30. 6. 1990 ist die Abgabeanordnung vom 10. 5. 1985, die Anordnung Nr. 2 vom 21. 9. 1987 oder die Übergangsregelung für die gewinnbezogene Abgabe bei erfolgter Entflechtung und anschließendem Zusammenschluß von Pflanzen- und Tierproduktion anzuwenden.
- Für das 2. Halbjahr 1990 entfällt die bisherige Zahlung des Festbetrages der ökonomischen Abgabe, und die gewinnbezogene Abgabe ist von allen Landwirtschaftsbetrieben nach dem Rentabilitätsniveau (wie derzeit für die Tierproduktion) zu entrichten.
- Ab 1. 7. 1990 wird die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer wirksam. Diese Steuer bleibt ohne Auswirkung auf den Betrieb, weil die zu zahlende Umsatzsteuer mit den gezahlten Vorsteuern verrechnet wird. Die positive Differenz ist abzuführen, und eine negative Differenz wird erstattet.
- Mit dem 01. 07. 1990 wird auch die Mineralölsteuer eingeführt. Es ist vorgesehen, daß für den Verbrauch an DK für die reine landwirtschaftliche Produktion eine Steuerermäßigung Anwendung findet. Diese gilt dann aber nur für Traktoren, stationäre und Spezialmaschinen, aber nicht für NKW (auch nicht bei ihrem Einsatz auf dem Acker).

Im Zusammenhang mit der Anwendung der BRD-Preise ab 1. 7. 1990 werden auch Maßnahmen zur Förderung des Anpassungsprozesses eingeleitet und wirksam. So ist z. B. vorgesehen:

- die Stilllegung von Ackerflächen,
 - die extensive Bewirtschaftung,
 - die landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten
- u. a. besonders zu unterstützen.

Ein Teil der Maßnahmen soll bereits für 1990, ein anderer Teil erst ab 1991 zur Anwendung kommen. Bei allen Maßnahmen handelt es sich um den derzeitigen Arbeitsstand, eine Entscheidung steht noch aus.

Die in der Anfrage enthaltene Aussage, daß die LPG 1990 keine Abgaben zu entrichten haben, basiert offensichtlich auf einem Mißverständnis. Vielleicht wurde geäußert, daß dort, wo der Gewinn sehr gering sein wird bzw. ein Verlust entsteht, keine Abgabe erhoben wird.

Anlage 6

Antwort des Ministers für Familie und Frauen, **Frau Dr. Christa Schmidt**, auf die Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Ingrid Bittner (PDS)** - Drucksache Nr. 60, Frage 26 -

Frage 26

„Wie wird gesichert, daß mit Übernahme der Kinderkrippen in das Ministerium für Familie und Frauen die Bezahlung der Arbeitskräfte und die materielle Sicherstellung der Objekte gewahrt bleiben?“

Antwort

Die Finanzierung der Kinderkrippen wird bis Ende 1990 entsprechend der Planung des Ministeriums für Gesundheitswesen über die Kommunen/Landräte realisiert. Bei betrieblichen Kinderkrippen wird entsprechend dem Beschluß des Ministerrates für die Finanzierung der Kindergärten (Zuschüsse und/oder Steuerermäßigung) verfahren werden.

Es wird angestrebt, neben den Kommunen freie Träger für die Kinderkrippen zu gewinnen. Die Finanzierung des Personals und der sonstigen Kosten erfolgt durch die o. g. Kostenträger.

Anlage 7

Antwort des Ministers für Familie und Frauen, **Frau Christa Schmidt**, auf die Frage der Abgeordneten **Frau Gisela Sept-Hubrich (SPD)** - Drucksache Nr. 60, Frage 27 -

Frage 27

„In der DDR ist die Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch seit nahezu 20 Jahren geltendes Recht.

Welche rechtlichen Vorschläge und Verfahrensweisen gibt es von der Regierung über die künftigen gesamtdeutschen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch?“

Antwort

Abgeschlossene Vorschläge zur rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs für ein vereinigtes Deutschland gibt es noch nicht. Es werden Expertengespräche auf medizinischem Gebiet geführt. Konsultationen zwischen den Ministerien sind in nächster Zeit geplant.

Als Übergangsregelung wird in den zukünftigen fünf Ländern auf dem Gebiet der DDR die Beibehaltung der gegenwärtig in der DDR gültigen Gesetze angestrebt. Dies ist nach Artikel 72/74 des Grundgesetzes möglich.

Aus unserer Sicht ist eine Fristenregelung, verbunden mit einem Beratungsgesetz, das die Beratung durch den Arzt fest schreibt und der Schwangeren das Recht zur umfassenden Beratung sichert, anzustreben.

Anlage 8

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 2 der 16. Tagung der Volkskammer der DDR:

Die Volkskammer beschließt in namentlicher Abstimmung das Gesetz zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 1990 mit 302 Ja-Stimmen, 82 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

Fraktion CDU/DA

Name	Ja	Nein	Enth.
Ackermann, Else Dr.	X	N	E
Albrecht, Michael	X	N	E
Altmann, Eckhard Dr.	X	N	E
Anders, Reinhard Dr.	X	N	E
Axthelm, Hans-Henning MR Dr.	X	N	E
Barthel, Lothar	X	N	E
Bauer, Harald	X	N	E
Bechstein, Gunter Dr.	X	N	E
Decker, Roland	X	N	E
Berend, Rolf	X	N	E
Bergmann-Pohl, Sabine Dr.	X	N	E
Bierling, Hans Dirk	X	N	E

Binus, Karl-Heinz	X	N	E	Hagemann, Karl Dr.	X	N	E
Blume, Heinz	X	N	E	Hahn, Andreas	X	N	E
Böck, Willibald	X	N	E	Handschack, Lothar	X	N	E
Bormann, Katharina	X	N	E	Haschke, Gottfried	X	N	E
Brandt, Christoph	X	N	E	Haschke, Udo	X	N	E
Braun, Wolfgang	X	N	E	Hauck, Christian	X	N	E
Brick, Thomas, Dr.	X	N	E	Heise, Manfred	X	N	E
Brochnow, Jörg	X	N	E	Hönicke, Bertram	X	N	E
Brudlewsky, Monika	X	N	E	Hörning, Günter	X	N	E
Buck, Manfred	X	N	E	Jaffke, Susanne	X	N	E
Caffier, Lorenz	X	N	E	Janovsky, Georg	X	N	E
Clemens, Martin	X	N	E	Jelen, Frieder	X	N	E
Creter, Klaus-Peter	X	N	E	Jork, Rainer Dr.	X	N	E
Dehnel, Wolfgang	X	N	E	Kamm, Udo Dr.	X	N	E
Dierich, Peter Dr.	X	N	E	Kayser, Birgit	X	N	E
Dietrich, Frank	X	N	E	Kirchner, Martin	X	N	E
Domke, Klaus	X	N	E	Kleinau, Armin	X	N	E
Dorendorf, Hans-Georg Dr.	X	N	E	Klinkert, Ulrich	X	N	E
Dorias, Hans-Wolf	X	N	E	Kober, Manfred Dr.	X	N	E
Douffet, Heinrich Dr.	X	N	E	Koch, Dieter-Lebrecht Dr.	X	N	E
Ehlers, Wolfgang	X	N	E	Kögler, Brigitta Charlotte	X	N	E
Eppelmann, Rainer	X	N	E	Köhler, Hans-Ulrich	X	N	E
von Essen, Hans-Joachim Dr.	X	N	E	Köhler, Johanna	X	N	E
Essler, Rudolf Dr.	X	N	E	König, Wolfgang Dr.	X	N	E
Fiedler, Walter MR Dr.	X	N	E	Kosler, Albert Dr.	X	N	E
Fiedler, Wolfgang	X	N	E	Koslowski, Manfred	X	N	E
Fischer, Michael Dr.	X	N	E	Krause, Günther Dr.	X	N	E
Fröncke, Dieter	X	N	E	Krause, Wolfgang	X	N	E
Geisler, Hans Dr.	X	N	E	Kreis, Rüdiger Dr.	X	N	E
Geisthardt, Ralf	X	N	E	Krüger, Paul Dr.	X	N	E
Gies, Gerd Dr.	X	N	E	Krziskewitz, Reiner	X	N	E
Glase, Anne-Karin	X	N	E	Küchler, Siegfried	X	N	E
Göttsching, Martin	X	N	E	Kühne, Harald-Dietrich Prof. Dr.	X	N	E
Goldhahn, Eberhard Dr.	X	N	E	Kunert, Wolfgang	X	N	E
Gomolka, Alfred Dr.	X	N	E	Landgraf, Katharina	X	N	E
Grehn, Juliane	X	N	E	Lassowsky, Heinz	X	N	E
Gries, Gundolf	X	N	E	Leja, Michael	X	N	E
Grüning, Uwe Dr.	X	N	E	Löbel, Hans Dr.	X	N	E
Gürth, Detlef	X	N	E	Lubk, Hans-Ulrich	X	N	E
Häfner, Hans-Peter Dr.	X	N	E				

Lüth, Peter Dr.	X	N	E	Schulz, Gerhard	X	N	E
Luther, Michael Dr.	X	N	E	Schulz, Horst	X	N	E
de Maizièrè, Lothar	X	N	E	Schwalbe, Clemens	X	N	E
Martini zum Berge, Dörte	X	N	E	Seidel, Jürgen	X	N	E
Masuch, Gerhard	X	N	E	Selke, Karl-Ernst	X	N	E
Michalk, Maria	X	N	E	Sobetzko, Werner Dr.	X	N	E
Möbus, Walter Dr.	X	N	E	Stange, Carmen	X	N	E
Mugay, Peter	X	N	E	Steinmann, Joachim	X	N	E
Nitsch, Johannes	X	N	E	Stempell, Kurt	X	N	E
Noack, Gabriele	X	N	E	Tamm, Ingeborg	X	N	E
Noack, Ludwig Oberlehrer	X	N	E	Thaes, Olaf	X	N	E
Nolte, Claudia	X	N	E	Thelen, Holger	X	N	E
Otto, Irmtrud	X	N	E	Tillich, Stanislaw	X	N	E
Otto, Norbert	X	N	E	Toscher, Willibald	X	N	E
Paar, Gisbert Dr.	X	N	E	Tschalamoff, Nikolaj Klaus	X	N	E
Patzig, Uwe	X	N	E	Ulbricht, Hartmut	X	N	E
Paulinski, Silvina	X	N	E	Unger, Dietmar	X	N	E
Pfeiffer, Angelika	X	N	E	Wagner, Heinz	X	N	E
Pohl, Gerhard Dr.	X	N	E	Waschnewski, Eckhard	X	N	E
Priebus, Rosemarie	X	N	E	Weber, Ernst-Hinrich Dr.	X	N	E
Rau, Rolf	X	N	E	Wetzel, Kersten	X	N	E
Rauber, Klaus	X	N	E	Wetzel, Siegfried	X	N	E
Rebar, Stephan	X	N	E	Wieczorek, Bertram Dr.	X	N	E
Rehm, Stefanie	X	N	E	Winter, Johannes	X	N	E
Reichenbach, Klaus	X	N	E	Wolf, Bernd	X	N	E
Reimann, Kay	X	N	E	Wolf, Ingrid	X	N	E
Rother, Heinz	X	N	E	Wonneberger, Michael	X	N	E
Scharf, Eberhard Dr.	X	N	E	Wünschmann, Martin	X	N	E
Schiffner, Eberhard Dr.	X	N	E	Wunderlich, Gert	X	N	E
Schirmer, Herbert	X	N	E	Zimmermann, Hans	X	N	E
Schmidt, Christa Dr.	X	N	E	Zimmermann, Rolf Prof. Dr. sc.	X	N	E
Schmidt, Frank Dr.	X	N	E	Zocher, Lothar	X	N	E
Schmuhl, Boje	X	N	E				
Schneeweiß, Burkhard MR Prof. Dr.	X	N	E				
Schneider, Reiner	X	N	E	Name			Abstimmung
Schramm, Andreas Dr.	X	N	E	Amende, Andreas	X	N	E
Schreiber, Harald Dr.	X	N	E	Backhaus, Till	X	N	E
Schroeder, Hans-Julius	X	N	E	Barbe, Angelika	X	N	E
Schröder, Jürgen	X	N	E	Bischoff, Josef Maria	X	N	E
Schubert, Cordula	X	N	E	Böhme, Ibrahim Manfred	J	X	E

Fraktion der SPD

Bogisch, Frank	X	N	E	Matterne, Dietmar Dr.	X	N	E
Botz, Gerhard Dr.	X	N	E	Meckel, Markus	X	N	E
Brecht, Eberhard Dr.	X	N	E	Misselwitz, Hans-Jürgen Dr.	X	N	E
Brinksmeier, Dankward	X	N	E	Möller, Jens Albert	X	N	E
Drösdorf, Bernd	X	N	E	Morgenstern, Luise	X	N	E
Donaubauer, Bernd Dr.	X	N	E	Natzius, Rüdiger	X	N	E
Dräger, Heidrun	X	N	E	Naumann, Manfred Dr.	X	N	E
Ellenberger, Irene	X	N	E	Neumann, Gerhard Oberlehrer	X	N	E
Elmer, Konrad Dr.	X	N	E	Neumeister, Günter Dr.	X	N	E
Fikentscher, Rüdiger Dr.	X	N	E	Oleikiewitz, Peter	X	N	E
Förster, Alfred Dr.	X	N	E	Polte, Wilhelm Dr.	X	N	E
Fritsch, Christina	X	N	E	Quien, Hermann	X	N	E
Funke, Christianne	X	N	E	Reiche, Klaus	X	N	E
Gerlach, Johannes	X	N	E	Reider, Sybille	X	N	E
Gutzeit, Martin	X	N	E	Richter, Edelbert	X	N	E
Hacker, Hans-Joachim	X	N	E	Richter, Joachim	X	N	E
Hajek, Rosemarie	X	N	E	Ringstorff, Harald Dr.	X	N	E
Hartmann, Gert	X	N	E	Romberg, Walter Dr.	X	N	E
Heltzig, Frank Dr.	X	N	E	Rudolph, Christine Dr.	X	N	E
Hildebrandt, Regine Dr.	X	N	E	Rudorf, Dieter Dr.	X	N	E
Hilsberg, Stephan	X	N	E	Schemmel, Volker	X	N	E
Höppner, Reinhard Dr.	X	N	E	Schnell, Emil Dr.	X	N	E
Jacobs, Paul	X	N	E	Schröder, Richard	X	N	E
Jäger, Renate	X	N	E	Schultze, Christian	X	N	E
Jauch, Frank	X	N	E	Schwanitz, Rolf	X	N	E
Kalz, Manfred Dr.	X	N	E	Sept-Hubrich, Gisela	X	N	E
Kamilli, Karl-August	X	N	E	Sorge, Wieland	X	N	E
Kauffold, Peter Prof. Dr.	X	N	E	Stephan, Volker Dr.	X	N	E
Kilias, Günter Dr.	X	N	E	Stetter, Inge	X	N	E
Körber, Stefan Dr.	X	N	E	Stockmann, Ulrich	X	N	E
Krehl, Constanze	X	N	E	Terpe, Frank Prof. Dr. Dr.	X	N	E
Kschenka, Susanne	X	N	E	Thierse, Wolfgang	X	N	E
Kuessner, Hinrich	X	N	E	Timm, Gottfried Dr.	X	N	E
Kunckel, Karl-Heinz Dr. sc.	X	N	E	Uecker, Sabine	X	N	E
Kuppe, Gerlinde Dr.	X	N	E	Voigtländer, Bernd	X	N	E
Lindemann, Elke	X	N	E	Vollbracht, Ursula	X	N	E
Lippmann, Frieder	X	N	E	Weigel, Siegfried	X	N	E
Lucyga, Christine Dr.	X	N	E	Weis, Reinhard	X	N	E
Manhanke, Volker Dr.	X	N	E	Weißgerber, Gunter	X	N	E
				Wiebke, Karsten Dr.	X	N	E

Wietschel, Frank Dr.	X	N	E	Luft, Christa Prof. Dr.	J	X	E
Ziel, Alwin	X	N	E	Meier, Bernd	J	X	E
Fraktion der PDS				Meier, Lothar	J	X	E
				Mocek, Reinhard Prof. Dr.	J	X	E
Name	Abstimmung			Modrow, Hans Dr.	J	X	E
Albrecht, Petra Dr.	J	X	E	Morgenstern, Marion Dr.	J	X	E
Bednarsky, Kerstin	J	X	E	Niederkirchner, Käte Dr.	J	X	E
Bergt, Günter	J	X	E	Ostrowski, Christine	J	X	E
Bisky, Lothar Prof. Dr.	J	X	E	Peltsch, Steffen Dr.	J	X	E
Bittner, Ingrid Dr.	J	X	E	Pohl, Wolfgang	J	X	E
Börner, Rainer	J	X	E	Richter, Herbert Dr.	J	N	X
Claus, Roland	J	X	E	Riege, Gerhard Prof. Dr.	J	X	E
Demloff, Jürgen	J	X	E	Scheringer, Johann	J	X	E
Deneke, Marlies	J	X	E	Schneider, Angela	J	X	E
Enkelmann, Dagmar Dr.	J	X	E	Schönebeck, Martina Dr.	J	X	E
Fache, Sabine	J	X	E	Scholz, Christiane Dr.	J	X	E
Fischer, Ursula Dr.	J	X	E	Schubert, Ina	J	X	E
Förtsch, Eva-Maria	J	X	E	Schumann, Fritz Dr.	J	X	E
Friedrich, Michael Dr.	J	X	E	Schumann, Michael Prof. Dr.	J	X	E
Fuchs, Ruth Dr.	J	X	E	Schur, Gustav-Adolf	J	X	E
Glück, Hans-Gerd Dr.	J	X	E	Stadermann, Peter Dr.	J	X	E
Groß, Jurij	J	X	E	Steinitz, Klaus Prof. Dr.	J	X	E
Gysi, Gregor Dr.	J	X	E	Stolfa, Roswitha	J	X	E
Hahn, Hans-Jürgen MR Prof. Dr.	J	X	E	Voigt, Gisela	J	X	E
Hannig, Wolf-Peter	J	X	E	Wegener, Solveig	J	X	E
Hegewald, Helmar Prof. Dr.	J	X	E	Werner, Frieder Dr.	J	X	E
Heise-Schirdewan, Rosemarie	J	X	E	Willerding, Hans-Joachim Dr.	J	X	E
Höpcke, Klaus	J	X	E	Zschoche, Irma Brigitte	J	X	E
Hotz, Wolfgang	J	X	E	Fraktion der DSU			
Jentsch, Margit	J	X	E				
Kassner, Kerstin	J	X	E	Name	Abstimmung		
Kaufmann, Sylvia-Yvonne Dr.	J	X	E	Anys, Lothar	X	N	E
Keller, Dietmar Dr.	J	X	E	Backofen, Timo	X	N	E
Kertscher, Norbert Dr.	J	X	E	Degner, Karsten	X	N	E
Kober, Horst Dr.	J	X	E	Diestel, Peter-Michael Dr.	X	N	E
Kozian, Bärbel	J	X	E	Dott, Manfred	X	N	E
Kreuz, Bärbel	J	X	E	Ebeling, Hans-Wilhelm	X	N	E
Kröger, Erdmann Dr.	J	X	E	Franke, Peter	X	N	E
Kunert, Wolfgang Dr.	J	X	E	Gottschall, Stefan Dr.	X	N	E
Leskien, Jürgen	J	X	E	Gröger, Rolf	X	N	E

Haschke, Jürgen	X	N	E	Staegemann, Gert Prof.Dr.	X	N	E
Klein, Lothar	X	N	E	Steinecke, Jochen Dr.	X	N	E
Koch, Norbert	X	N	E	Thietz, Peter	X	N	E
Landgraf, Sabine	X	N	E	Wöstenberg, Dieter Dr.	X	N	E
Latussek, Paul Dr.	X	N	E	Zirkler, Klaus-Otto Dr.	X	N	E
Lindenlaub, Andreas	X	N	E	Fraktion Bündnis 90/Grüne			
Nowack, Joachim Hubertus	X	N	E	Name	Abstimmung		
Piche, Lothar	X	N	E	Birthler, Marianne	J	X	E
Schmidt, Thomas	X	N	E	Dörfler, Ernst Dr.	J	X	E
Schmiele, Joachim Dr.	X	N	E	Gauck, Joachim	J	X	E
Schneider, Renate	X	N	E	Hildebrand, Peter	J	X	E
Schwarz, Jürgen	X	N	E	Mäder, Jürgen	J	X	E
Steiner, Andreas	X	N	E	Meisel, Hanns-Ulrich Dr.	J	X	E
Tiesler, Frank Dr.	X	N	E	Nooke, Günter	J	X	E
Voigt, Gotthard MR Dr.	X	N	E	Pietsch, Rainer	J	X	E
Walther, Hansjoachim Prof. Dr.	X	N	E	Platzeck, Matthias	J	X	E
Fraktion Die Liberalen				Poppe, Gerd	J	X	E
Name	Abstimmung			Schulz, Werner	J	X	E
Annies, Dieter	X	N	E	Täschner, Uwe	J	X	E
Bohn, Jürgen Dr.	X	N	E	Tschiche, Hans-Jochen	J	X	E
Dörr, Burckhard	X	N	E	Ullmann, Wolfgang Dr.	J	X	E
Felber, Konrad	X	N	E	Weiß, Konrad	J	X	E
Fischer, Klaus-Christian Dr.	X	N	E	Wollenberger, Vera	J	X	E
Gleisberg, Dieter Dr.	X	N	E	Fraktion DBD/DFD			
Hielscher, Günter Dr.	X	N	E	Name	Abstimmung		
Kauffmann, Horst	X	N	E	Bencze, Karin	J	X	E
Kley, Gerry	X	N	E	Goepel, Lutz Dr.	X	N	E
Kney, Johannes Dr.	X	N	E	Helm, Dieter	X	N	E
Krause, Helmut	X	N	E	Holz, Joachim	X	N	E
Lehment, Conrad-Michael	X	N	E	Maleuda, Günther Dr.	J	X	E
Meißner, Gert Dr.	X	N	E	Marusch, Werner	X	N	E
Opitz, Bernhardt Dr.	X	N	E	Saeger, Per-René	X	N	E
Ortleb, Rainer Prof. Dr.	X	N	E	Zschornack, Georg	X	N	E
von Ryssel, Thomas	X	N	E	Vereinigte Linke			
Schicke, Dietmar	X	N	E	Name	Abstimmung		
Schmieder, Jürgen Dr.	X	N	E	Klein, Thomas Dr.	J	X	E